

# Bevölkerungs- schutz



Magazin für Zivil- und  
Katastrophenschutz



**Rumänienhilfe  
in Millionenhöhe  
Sturmschäden:  
Das Chaos kam doppelt**





Katastrophenschutz rund um die Uhr – So ließe sich das Engagement von Siegfried Steen betiteln. Hauptberuflich mit dem Thema Katastrophenschutz befaßt, ist auch ein Großteil seiner Freizeit diesem Metier gewidmet. Die Arbeit im Landesfeuerwehrverband und der Einsatz in der Freiwilligen Feuerwehr lassen darüber hinaus keine Langeweile aufkommen.

# Menschen im Katastrophenschutz

Heute: Siegfried Steen aus Gummersbach

„Mein besonderes Anliegen ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Fachdiensten des Katastrophenschutzes zu verbessern. Denn nur wer sich kennt und die Möglichkeiten der anderen Fachdienste abschätzen kann, wird auch im Einsatzfall die höchstmögliche Leistung erzielen.“ Daß er von dieser Aussage auch hundertprozentig überzeugt ist, das hat Siegfried Steen, stellvertretender Leiter des Zivilschutzamtes des Oberbergischen Kreises, schon mehr als deutlich bewiesen.

## Gemeinsame Ausbildung

Der Schlüssel für das Miteinander liegt für den Dipl.-Verw.-Wirt in der gemeinsamen Ausbildung. Und in diesem Bereich hat sich wahrlich viel getan, seit er 1977 sein Amt übernommen hat. So gehören gemeinsame Lehrgänge für Führungskräfte aller Fachdienste heute im Oberbergischen Kreis ebenso zur Selbstverständlichkeit wie Übungen, an denen die Helfer von Feuerwehr, THW, DRK, MHD und JUH teilnehmen.

Ein Blick in den Jahresterminplan zeigt, daß allein 1990 vier Wochenend-Übungen unter dem Thema „Zusammenwirken der Fachdienste“ an der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler vorgesehen sind. „Bei diesen Übungen zeigt es sich immer wieder, wie die Helfer der verschiedenen Fachdienste miteinander harmonisieren. Auch die Festigung der Kameradschaft durch die abendlichen Zusammenkünfte während der Übung ist nicht zu unterschätzen“, bemerkt Siegfried Steen.

Neben den vier Übungen in Ahrweiler weist der Terminplan nicht weniger als 23 weitere Ausbildungstermine aus, seien es Lehrgänge für Sprechfunke oder Motorsägenführer, Kraftfahrerschulungen oder Seminare für Einsatzleitungen.

Wer nun meint, damit ließe man es im Oberbergischen Kreis ausbildungsmäßig be-

wenden, der irrt. Denn in zeitlich unterschiedlichen Abständen ergänzen Wettbewerbe – Sprechfunke-, Kraftfahrer- und Sanitätswettbewerbe sowie Orientierungsmärsche –, bei denen die Helfer aller Fachdienste um Punkte und Urkunden miteinander wetteifern, das Ausbildungsprogramm. Besonderer Beliebtheit erfreut sich dabei der „Städtewettkampf“, wo jeweils eine Gruppe, bestehend aus je drei Helfern des Brandschutz-, Bergungs- und Sanitätsdienstes, aus allen Städten und Gemeinden des Kreises im Kampf um den Siegerpokal gegeneinander antreten.

## In Theorie und Praxis aktiv

Nicht nur an seinem Schreibtisch im Gummersbacher Kreishaus befaßt sich Siegfried Steen mit dem Thema Katastrophenschutz, als Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr Dörspetal ist er auch in der Praxis mit der Materie vertraut. Seit 1982 ist er dort Mitglied – ist seine „Karriere“ mit dem Dienstgrad Oberfeuerwehrmann schon zu Ende? Die Erklärung leuchtet ein: „Einen weiteren Schritt in der Hierarchie der Feuerwehr will ich nicht machen, denn zum einen wird im Einsatz schließlich auch der Truppmann gebraucht. Zum anderen liefe es meinen Bestrebungen um das Miteinander der Fachdienste zuwider, als Verantwortlicher in der Feuerwehr möglicherweise als nicht mehr neutral angesehen zu werden.“

So kommt es denn, daß der 43jährige Katastrophenschutz-Experte im Ausschuß „Katastrophenschutz“ des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen zwischen den übrigen Fachleuten – Wehrführern und Kreisbrandmeistern – mit seinem Dienstgrad die Ausnahme darstellt. Doch das ändert nichts an der Anerkennung seines Fachwissens, das er in die Arbeit des Ausschusses einbringt. Jüngstes Zeugnis der Ausschuß-Aktivitäten ist der in der Lehrstoff-

mappen-Reihe des Landesfeuerwehrverbandes erschienene Titel „Katastrophenschutz“. Bei der Erstellung des umfangreichen Nachschlagewerkes zeichnete Siegfried Steen – wie könnte es anders sein? – für den Bereich Ausbildung verantwortlich.

## Schiedsrichtertätigkeit

Wie beurteilt er den Stellenwert des Katastrophenschutzes? Dazu Siegfried Steen: „Bei vielen Behörden hat der Katastrophenschutz nur einen geringen Stellenwert. Ich kann aber feststellen, daß dies auf den Oberbergischen Kreis nicht zutrifft. Die Verantwortlichen hier, sowohl Dezernent wie auch Amtsleiter, kümmern sich intensiv um die Belange des Katastrophenschutzes.“

Die Antwort auf die Frage, was im Katastrophenschutz noch zu verbessern wäre, weist den Praktiker aus: „Die fortschreitende Technik auf dem Kommunikationssektor darf auch vor der Ausrüstung des Katastrophenschutzes nicht haltmachen. So, wie sich Industrie und Handel verstärkt der neuen Techniken bedienen, sollten diese unverzüglich in den Führungsfahrzeugen eingesetzt werden. Hier denke ich besonders an mobile Telefone und mobile Telefax-Geräte. Für die Verbindung zwischen den Führungsebenen eingesetzt, ließe sich mit den neuen Geräten eine sichere und schnelle Befehlsübermittlung sicherstellen. Denn wie die Entwicklung bei den Berufsfeuerwehren zeigt, wird es mit dem Kommunikationsmittel Sprechfunk allein in Zukunft nicht mehr gehen.“

Zum Schluß ein Wort Siegfried Steens zu seinem beruflichen Engagement: „Welche Aufgabe auch immer ich in der Verwaltung übernommen hätte, ich hätte mich mit der gleichen Einstellung zur Arbeit eingesetzt.“ Ein Glück für den Katastrophenschutz des Oberbergischen Kreises, daß er den Weg an die richtige Stelle gefunden hat. - cl -

3/90



ISSN 0173-7872

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das Bevölkerungsschutz-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.

**Anschrift der Redaktion:**

Deutschherrenstraße 93–95, 5300 Bonn 2,  
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401

**Impressum:**

Herausgegeben im Auftrag des  
Bundesministeriums des Innern vom  
Bundesverband für den Selbstschutz  
Deutschherrenstraße 93–95, 5300 Bonn 2,  
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401

**Verlag:**

Bundesverband für den Selbstschutz  
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint  
monatlich;  
zweimal im Jahr als Doppelnummer

**Chefredakteur:**

O. Ulrich Weidner

**Redaktion:**

Jochen von Arnim, Günter Sers,  
Paul Claes, Sabine Matuszak

**Layout:**

Peter Bartke

**Druck,  
Herstellung und Vertrieb:**

Druckhaus Neue Presse  
Postfach 2563  
8630 Coburg  
Tel. (09561) 647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,  
Abonnement jährlich DM 33,60  
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

<b>Umschau</b>	2
Aktuelles im Blickpunkt	
<b>Das Chaos kam doppelt</b>	9
Zwei Unwetter innerhalb von zehn Tagen über Europa	
<b>Rumänien – Kooperation deutscher Hilfsorganisationen</b>	12
Sofortmaßnahmen in Millionenhöhe	
<b>Ein furchtbares Krachen – dann Totenstille</b>	17
S-Bahn-Unglück in Rüsselsheim fordert 17 Todesopfer	
<b>Mustervereinbarung</b>	21
Vereinbarung über gegenseitige Hilfeleistung unterzeichnet	
<b>Großschadensereignisse und Katastrophen auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland</b>	24
Eine Übersicht über ein aktuelles Thema	
<b>Rettungsdienst im Wandel der Zeit</b>	31
Bonner Unternehmen zeigt 100 Jahre Sanitätsgeschichte	
<b>Schocksicherheitsnachweise bei Schutzräumen</b>	32
Rechenverfahren zu den Bautechnischen Grundsätzen	
<b>Bundesverband für den Selbstschutz</b>	35
<b>Technisches Hilfswerk</b>	42
<b>Warndienst</b>	48
<b>Deutsches Rotes Kreuz</b>	50
<b>Arbeiter-Samariter-Bund</b>	53
<b>Johanniter-Unfall-Hilfe</b>	55
<b>Malteser-Hilfsdienst</b>	58
<b>Deutscher Feuerwehrverband</b>	59
<b>Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft</b>	60
<b>Wissenschaft und Technik</b>	63
<b>Bücher</b>	64
<b>Das Minimagazin</b>	U 3

## Malteser und Johanniter bei UNO-Friedensmission

Der Malteser-Hilfsdienst (MHD) und die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) übernahmen auf Anfrage des Auswärtigen Amtes kurzfristig die medizinische Versorgung einer UNO-Friedensbeobachter-Mission. Im Dezember 1989 wurde die erste Gruppe eines medizinischen Teams auf dem Flughafen München-Riem verabschiedet. Sie übernahmen die medizinische Versorgung einer 600 Personen starken Beobachtergruppe der Vereinten Nationen für Zentralamerika in der honduranischen Hauptstadt Tegucigalpa.

Bei einem Gipfeltreffen der fünf zentralamerikanischen Präsidenten in Tela (Honduras) im August 1989 wurde der Friedensprozeß aktiviert. Der UNO-Generalsekretär wurde gebeten, eine UNO-Beobachtermission einzusetzen. Die Gruppe soll mit bis zu 260 unbewaffneten Militärs unter dem Namen „ONUCA“ (Grupo de Observadores de las Naciones Unidas en Centroamerica), ausgehend vom Hauptquartier in Tegucigalpa (Honduras) und den Verbindungsbüros in San José (Costa Rica), San Salvador (El Salvador), Guatemala (Guatemala) und Managua (Nicaragua), die zentralamerikanischen Grenzen überwachen.

Die fünf zentralamerikanischen Regierungen hatten den UNO-Generalsekretär ausdrücklich darum gebeten, daß sich neben Irland, Kolumbien und Venezuela vor allem Kanada, Spanien und die Bundesrepublik Deutschland – drei Staaten, die ihr besonderes Vertrauen genießen – an ONUCA beteiligen sollten. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschloß im November 1989 die Einsetzung von ONUCA, und die Bundesrepublik Deutschland wurde gebeten, unter anderem die medizinische Betreuung der Beobachtergruppe zu übernehmen.

In einem Vorbereitungsseminar am 30. November und 1. Dezember 1989 im MHD-Generalsekretariat wurden die Ärzte, Krankenschwestern/-pfleger und Piloten in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt über die Aufgaben der Vereinten Nationen, die politische Situation in Zentralamerika,



Die erste Gruppe des medizinischen Teams zur Betreuung der UNO-Beobachtergruppe vor dem Abflug in München.

den Einsatzauftrag für ONUCA und die Details zur bevorstehenden Ausreise informiert.

Vom MHD reiste Anfang Dezember der Allgemeinmediziner Dr. Peter Hartmann und von der JUH das Ehepaar Dr. Jack und Gundula van den Engh nach Honduras. Dr. Hartmann,

der heute am Städtischen Krankenhaus Harlaching arbeitet, hat seine Auslandserfahrungen unter anderem in Flüchtlingslagern in Thailand gesammelt. Dr. Jack van den Engh war früher als Militärarzt der niederländischen Streitkräfte tätig. Er verfügt über Erfahrungen in Bangladesch, Ni-

geria sowie Uganda und gilt als Fachmann für Katastrophen- und Tropenmedizin. Seine Frau Gundula ist ausgebildete Krankenschwester und verfügt ebenfalls über viele Jahre Auslandserfahrung, so in Somalia, im Südsudan, Uganda und in Nepal.

Weitere Verstärkung erhielt das Team im Januar durch den Münchner Arzt Christian Schmidt, die Münchner Krankenschwester Diane Bettzueche und den Stuttgarter Krankenpfleger Klaas-Steffen Jacobs.

Insgesamt wird die Malteser-Johanniter-Gruppe auf vier Ärzte und zehn Krankenschwestern/-pfleger anwachsen, die in Etappen bis Mai 1990 ausreisen werden. Dr. van den Engh und seine Frau werden von Tegucigalpa schon bald nach Nicaragua weiterreisen und dort die Einrichtung eines Krankenhauses leiten und überwachen.

Nach der Entsendung von Beamten des Bundesgrenzschutzes und des Bundeskriminalamtes nach Namibia handelt es sich bei der Zentralamerika-Mission um den ersten Einsatz, bei dem Bundesdeutsche in einer UNO-Friedenstruppe Dienst leisten.



Gute Zusammenarbeit – Dr. Peter Hartmann (li.) und Dr. Jack van den Engh (Mitte) mit einem Angehörigen der UNO-Beobachtergruppe in Zentralamerika.

# Neue gesetzliche Bestimmungen bei der Fahrzeugbeleuchtung

Ob mit dem Mofa oder Fahrrad zur Schule, mit dem Auto zur Arbeit, beruflich mit dem Lkw unterwegs oder zum Vergnügen am Wochenende mit dem Motorrad – welches Fahrzeug man auch benutzt, es sind neue Bestimmungen für die Fahrzeugbeleuchtung zu beachten. Einige sind bereits seit 1988 in Kraft, andere werden mit Beginn der 90er Jahre wirksam:

Seit Oktober 1988 müssen alle motorisierten Zweiräder, also auch die Leicht- und Kleinkrafträder, Mokicks, Mopeds und Mofas, auch am Tage mit Abblendlicht fahren. Nähert sich ein Autofahrer einem Stauende, darf er den nachfolgenden Verkehr durch das Warnblinklicht warnen und sich selbst damit schützen. Seit Oktober 1988 ist damit zulässig, was ohnehin schon vernünftige Praxis war.

Verboten sind seit Oktober 1988 die Abdeckklappen bei Zusatzscheinwerfern. Das hat folgenden Grund: Bei Nebel darf allein mit Nebelscheinwerfern und Begrenzungsleuchten (Standlicht) gefahren werden, wenn die Nebelscheinwerfer nicht weiter als 40 cm von der breitesten Stelle des Fahrzeugumrisses nach innen montiert sind. Das Abblendlicht darf dann ausgeschaltet werden, um die Eigenblendung bei Nebel zu vermeiden. Eigenblendung ist die Reflexion des Scheinwerferlichtes an den feinen Nebeltröpfchen. Da vergessen werden könnte, daß die Zusatzscheinwerfer abgedeckt sind, ist dieses Verbot erforderlich. So wird das Risiko ausgeschlos-

sen, daß die mit einer Kappe abgedeckten Zusatzscheinwerfer eingeschaltet und gleichzeitig die Scheinwerfer für Abblendlicht ausgeschaltet werden.

Für bessere Erkennbarkeit des Fahrzeugs und damit mehr Sicherheit sorgen seit Ende September 1989 auch die Nummernschilder. Seit diesem Zeitpunkt dürfen nur noch reflektierende Kennzeichen verwendet werden. Das gilt sowohl für Neuzulassungen als auch für Kraftfahrzeuge, die den Halter wechseln. Für Anhänger gilt das gleiche.

Im Manöver genießen Militärfahrzeuge Sonderrechte: Sie dürfen bei Dunkelheit mit sogenanntem Tarnlicht oder sogar ganz ohne Beleuchtung fahren – auch auf öffentlichen Straßen. Seit Oktober 1988 müssen diese Fahrzeuge aber mit gelb-roten, reflektierenden Warntafeln ausgestattet sein, wenn sie „getarnt“ unterwegs sind. Im Scheinwerferlicht der anderen Verkehrsteilnehmer sind diese Tafeln deutlich sichtbar und signalisieren die Umrisse der olivgrünen Umhüllungen.

Ab Januar 1990 gilt: Eine gute Sichtweite beim Abblendlicht von etwa 100 Metern kann schnell auf 30 bis 40 Meter schrumpfen, wenn die Scheinwerfer nur um zwei Grad geneigt sind. Umgekehrt werden sie zu gefährlichen Blendern. Deshalb müssen (mit wenigen Ausnahmen) alle Neufahrzeuge ab Januar 1990 eine Einrichtung haben, die das Abblend-

licht auch bei Zuladung innerhalb festgelegter Grenzen hält. Die hierfür entwickelten Leuchtweitenregler bieten doppelte Sicherheit: Sie verhindern die Blendung des Gegenverkehrs und garantieren dem Fahrer eine optimale Sicht. Auch Radfahrer sollen in der Dunkelheit besser gesichert werden. Außer dem reflektierenden Rückstrahler, den Pedal- und Speichenrückstrahlern müssen alle Fahrräder – auch Rennräder – ab Januar 1990 mit einem nach vorne wirkenden weißen Rückstrahler und einem zusätzlichen roten Großflächen-Rückstrahler aus- bzw. nachgerüstet werden. Der neue rote Rückstrahler ist mit einem „Z“ (für Zusatzrückstrahler) gekennzeichnet.

Damit das Fahrradlicht auch im Stand leuchtet, dürfen Scheinwerfer und Rückleuchte am Fahrrad zusätzlich mit Batterien versorgt werden. Die verschiedenen Betriebsarten dürfen sich allerdings nicht gegenseitig beeinflussen, per Umschalter muß man zwischen beiden Möglichkeiten wählen können. Für Rennräder, die keinen Dynamo haben, muß eine Batterie-Dauerbeleuchtung mitgeführt und bei Bedarf angebaut werden.

1991–1993 in Kraft tretende straßenverkehrsrechtliche Vorschriften: Bei vielen Fahrzeugmodellen gehört sie zur Grundausstattung, war aber bisher nicht vorgeschrieben: die Nebelschlußleuchte. Ab Januar 1991 müssen nun alle mehrspurigen Neufahrzeuge, also auch Lastwagen und

Anhänger, mit einer Nebelschlußleuchte ausgerüstet sein. Sie muß so geschaltet werden, daß sie nur zusammen entweder mit dem Fern-, dem Abblendlicht oder den Nebelscheinwerfern brennen kann. Sie darf nur bei Nebel mit einer Sichtweite unter 50 Metern eingeschaltet werden.

Ab Januar 1992 müssen alle Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t an ihren Längsseiten im vorderen Drittel zusätzliche Blinkleuchten haben. Rad- und Mofafahrer, die an Ampeln Fahrzeuge rechts überholen dürfen, können dadurch den Abbiegevorgang der „Brummis“ rechtzeitig erkennen, wenn sie sich ihnen von hinten nähern. Fehlen die zusätzlichen Blinkleuchten an älteren Fahrzeugen, müssen sie nachgerüstet werden.

Ab Januar 1993 müssen Hubladebühnen an Kraftfahrzeugen, wie Hebebordwände für Lastkraftwagen und Lifteinrichtungen für Behinderten-Transportfahrzeuge, an ihrem Ende durch Warnblinkleuchten und gut sichtbare rot-weiße Warnmarkierungen kenntlich gemacht werden. Während des Betriebs dieser Hebevorrichtung können andere gefährdet werden, deshalb sollten die Blinkleuchten selbsttätig und unabhängig von der übrigen Fahrzeugbeleuchtung blinken. Ab 1993 ist auch hier eine Nachrüstung erforderlich.

## Fünf Tote bei Verpuffungen in der Karbidfabrik Buna

Ein schweres Unglück in der Karbidfabrik des DDR-Chemiekombinates Buna im Bezirk Halle hat im Februar fünf Menschenleben gefordert, 23 Menschen wurden verletzt. Nach Polizeiangaben ereigneten sich zwei große Verpuffungen an einem Karbid-Ofen. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Unglücks trafen die Feuerwehren von Buna, Leuna, Merseburg, Lützenzendorf und Halle ein. Aufgrund extremer Hitzeentwicklung konnten die Rettungstrupps zunächst nicht bis zum Unglücksort vordringen. Stundenlang quoll heiße Masse aus dem explodier-

ten Ofen. In seiner unmittelbaren Nähe befanden sich Glutnester, die die chemische Reaktion weiter anheizten. In dicken grauen Schwaden hing der Karbidstaub über dem gesamten Gelände der Buna-Werke, säuerlicher Geruch stach im Umkreis von einem Kilometer in die Nase.

Aufgrund der langen Vernachlässigung der Grundlagenforschung des Kalzium-Karbid-Prozesses in der DDR, galten die Karbid-Öfen schon in den 80er Jahren als weder optimal gestaltet, noch entsprechen sie hinsichtlich ihrer technischen Betriebs-

führung den heutigen Anforderungen. Erst wenige Tage vor dem Unglück hatte eine von DDR-Ministerpräsident Hans Modrow eingesetzte Regierungskommission die Stilllegung von vier Karbid-Öfen in Buna als erforderlich bezeichnet. Der explodierte Karbid-Ofen war nicht davon betroffen.

Zwei Tage nach der katastrophalen Explosion des Karbid-Ofens war der Unglücksort für die Ermittlungsbehörden noch immer unzugänglich. Nach einem Bericht der Ostberliner Nachrichtenagentur ADN herrschten dort nach wie vor Temperaturen von meh-

rerer hundert Grad Celsius. Auch Tage nach dem Vorfall war die Ursache für die Verpuffung noch unklar. Auch das Schadensausmaß war noch nicht abzusehen.

Immer wieder haben sich in den letzten Jahrzehnten schwere Explosionsunfälle in Industriebetrieben der DDR ereignet, über die jedoch aufgrund der äußerst schlechten Informationspolitik kaum etwas nach außen drang. Viele Unfälle in den oft technisch veralteten Anlagen wurden im Westen gar nicht bekannt.

# Ltd. Regierungsdirektor Carl Maier im Ruhestand

Der Leiter der Beschaffungsstelle des Bundesminister des Innern, Ltd. Regierungsdirektor Carl Maier, wurde am 31. Januar 1990 in den Ruhestand verabschiedet. Zahlreiche Gäste und Mitarbeiter der Behörde waren zu der Veranstaltung erschienen, unter ihnen Staatssekretär Franz Kroppenstedt.

In seiner Ansprache zeigte der Staatssekretär u. a. den Lebensweg Carl Maiers auf und verwies darauf, daß Maier 1971 in den Dienst des Bundesamtes für Zivilschutz trat. 1973 legte Maier nach einem Praktikum beim Dokumentationszentrum der Bundeswehr am Lehrinstitut für Dokumentation in Frankfurt die Prüfung zum „Wissenschaftlichen Dokumentar“ ab.

1976 übernahm der Scheidende im Bundesamt für Zivilschutz die Leitung des Referates „Wissenschaftliche Grundsatzfragen, Dokumentation, Bibliothek“. Zugleich habe Maier, so Kroppenstedt, auch bei der Betreuung



der „Schutzkommission“ des Bundesminister des Innern mit unermüdlichem persönlichen Einsatz hervorragende Arbeit geleistet. „Hervorheben möchte ich ferner Ihre Verdienste um den Aufbau, die Erschließung und die Pflege der dokumentarischen Erfassung von in- und ausländischen Quel-

len des Zivilschutzes, die den internationalen Erfahrungsaustausch und die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes erleichtert und gefördert haben“, meinte der Staatssekretär.

Der ab Dezember 1987 neu gestellten Aufgabe als Leiter der Beschaf-

fungsstelle des BMI habe sich Maier in den vergangenen zwei Jahren mit Pflichtbewußtsein, Geschick und Kreativität gestellt, sagte Kroppenstedt und fuhr fort: „Innerhalb kürzester Zeit ist es Ihnen aufgrund Ihrer Aufgeschlossenheit gegenüber dem neuen Aufgabenfeld gelungen, durch natürliche Autorität, Fertigkeit und ein hohes Maß an Verständnis das Vertrauen zu sichern, das eine solche Behörde braucht.“ In Anerkennung seiner Verdienste überreichte Kroppenstedt Carl Maier das vom Bundespräsidenten verliehene Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Anschließend führte der Staatssekretär Ltd. Regierungsdirektor Christel Lamm als Nachfolger in das Amt des Leiters der Beschaffungsstelle ein.

Unser Foto zeigt Staatssekretär Franz Kroppenstedt (rechts) bei der Übergabe der hohen Auszeichnung an Ltd. Regierungsdirektor Carl Maier.

(Foto: Sers)

## Katastrophenschutz-Domizil eingeweiht

Der Katastrophenschutz-Fernmeldezug I des Landkreises Hannover hat jüngst im Rahmen einer Feier seine neue Unterkunft in Hellendorf offiziell eingeweiht. Vor zweieinhalb Jahren bezog der FMZ I ein altes Bauernhaus in Hellendorf. In 10878 Dienststunden wurde das Bauernhaus für rund 130000 Mark umgebaut, um den Ansprüchen und den Belangen des FMZ I gerecht zu werden. Davon waren nur 7734 Stunden nach Dienstplan. Den Rest von 3143 Stunden arbeiteten die 35 Männer des Zuges mit Mauerkeile, Hammer und Säge an ihrem Domizil in ihrer Freizeit.

Zahlreiche Ehrengäste aus Politik und Wirtschaft wohnten der Feierlichkeit bei; so war auch der niedersächsische Innenminister Josef Stock erschienen. Stock lobte in seiner Festrede das über 30jährige Engagement von Zugführer Eduard Heinrich, bezeichnete den Umbau des früheren Bauernhauses als „ein Stück Denkmalspflege“. „Fernmeldeverbindungen“, so der Minister, „sind im Kata-



Zugführer Eduard Heinrich, der niedersächsische Innenminister Josef Stock und der Landtagsabgeordnete Jochen Haselbacher (v. l. n. r.) beim Rundgang durch die neue Unterkunft des Katastrophenschutz-Fernmeldezuges I Hannover-Land.

strophenfällen die Nervenstränge des Einsatzgeschehens“. Unter den Gästen waren unter anderem der CDU-Landtagsabgeordnete Jochen Haselbacher und seine Frau, die Kreistagsabgeordnete Christiana Haselbacher, der stellvertretende Landrat des Landkreises Hannover, Lüddecke, der Leiter der Katastrophenschutzschule Niedersachsen, Stannowski, ferner Vertreter der Bezirksregierung Hannover und der Verwaltung des Landkreises Hannover.

In den Scheunen des Hofes können auch die Fahrzeuge, überwiegend Funk- und Kabelwagen des FMZ I, untergebracht werden. Funkübungen, auch für die übrigen drei Katastrophenschutz-Fernmeldezüge des Landkreises, und theoretischer Unterricht beherrschen das Ausbildungs- und Trainingsgeschehen in Hellendorf. „Selbst während des Umbaus“, versicherte Zugführer Eduard Heinrich, „haben wir diese Dinge nicht vernachlässigt und waren immer einsatzbereit.“

# Die DGzRS wird 125 Jahre alt

Vor 125 Jahren, am 29. Mai 1865, wurde die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) gegründet. Seit jener Zeit führt sie den Such- und Rettungsdienst im Seenotfall eigenverantwortlich und unabhängig durch. Mehr als 50 000 Menschen verdanken inzwischen ihr Leben dem schnellen Eingreifen der Seenotretter.

Wie wichtig eine moderne, leistungsstarke Rettungsflotte auch und gerade heute noch ist, belegen die Zahlen des in Bremen ansässigen Rettungswerks für das vergangene Jahr. Insgesamt waren die 130 festgestellten und über 200 freiwilligen Rettungsmänner auf ihren 36 Booten 2243mal im Einsatz (1988: 2005 Einsätze). Dabei wurden 188 Schiffbrüchige (1988: 334) gerettet und weitere 1659 Personen (1988: 1008) aus Gefahr befreit. Zudem wurden 556 Kranke oder Verletzte von Seeschiffen, Inseln und Halligen zum Festland transportiert und in 72 Fällen Schiffe oder Boote vor dem Totalverlust bewahrt. Ferner konnten die Rettungsmänner der DGzRS 628mal Wasserfahrzeugen aller Art technische Hilfe leisten. Insgesamt legten die Einheiten der DGzRS 1989 in ihren Gebieten von Nord- und Ostsee rund 52 500 Seemeilen zurück (= ca. 97 000 km).

Sämtliche Einsätze im Seenotfall werden von der Seenotleitung Bremen der DGzRS zentral koordiniert. Hier laufen im Ernstfall alle Fäden zusammen. Die Seenotleitung Bremen ist darüber hinaus als Ansprechpartner und Vermittler tätig bei Seenotfällen mit deutscher Beteiligung außerhalb des eigentlichen Zuständigkeitsbereichs der DGzRS. 132mal konnten im vergangenen Jahr wichtige Informationen ausgetauscht sowie Rettungsmaßnahmen initiiert oder unterstützt werden.

Den ersten schwierigen Einsatz bezeichnete die DGzRS im Februar 1989, als 226 Personen von einem Fahrgastschiff abgehoben werden mußten, das bei dichtem Nebel in der Ostsee auf Grund gelaufen war. Alle Hände voll zu tun hatten die Rettungsmänner dann vor allem für den Wassersport im April und noch einmal im Herbst des vergangenen Jahres, als schwere Stürme die Ostseeküste erschütterten. Ein weiterer Einsatzschwerpunkt war die Rettung von drei dänischen Fischern in der Nacht vom



Rund um die Uhr, bei jedem Wetter klar zum Einsatz: Die Seenotrettungsboote und Seenotkreuzer der DGzRS.

10. auf den 11. April 1989, deren Kutter vor Helgoland gesunken war. Allein während eines stürmischen Juli-Wochenendes wurden 35 Schiffbrüchige – vornehmlich Freizeitskipper und Fischer – zum Teil in Zusammenarbeit mit den Hubschraubern der Marine in Sicherheit gebracht. Ebenso waren die Seenotretter rechtzeitig zur Stelle, als im Herbst ein Schiff in Brand geraten war, das zu einer Seebestattung in der Deutschen Bucht ausgelaufen war. Trauergäste und Besatzungsmitglieder konnten abgehoben werden, bevor anschließend das Feuer auf dem Havaristen unter Kontrolle gebracht wurde. Aufsehen erregte schließlich auch die Kollision der Fracht- und Personenfähre „Hamburg“ mit einem Handelsschiff vor Helgoland, bei der drei Passagiere den Tod fanden und zahlreiche Personen verletzt worden waren.

Zu den kuriosen Ereignissen zählt die „Rettung“ von vier Papageien, die zu der „Besatzung“ einer Motoryacht gehörten, die vor Norderney Wassereinbruch im Maschinenraum gemeldet hatte. Und manch ein Heuler (ein kleiner, vom Muttertier verlassener Seehund) konnte von den Rettungsmännern aufgefunden und in eine Aufzuchtstation gebracht werden.

Auch 1989 gab es Unglücksfälle, bei denen der Einsatz vergeblich war und die See sich als stärker erwiesen hat. Tragisches Beispiel hierfür ist der Tod von fünf Wattwanderern, die im Herbst im nordfriesischen Wattenmeer vom plötzlichen Seenebel und

auflaufendem Wasser überrascht wurden und von ihrer Wanderung nicht mehr zurückkehrten.

Für das Jubiläumsjahr 1990 sind von seiten des Seenotrettungswerks, das ausschließlich von freiwilligen Zuwendungen getragen wird, keine großen Feierlichkeiten vorgesehen. Schwerpunkt der Aktivitäten wird vielmehr die Fortsetzung der Modernisierung der Rettungsflotte sein. Hierzu zählen die Tochterboot-Neubauten für zwei im Dienst befindliche Seenotkreuzer, der Bau eines 8-m-Seenotrettungsbootes sowie die Indienststellung von drei Seenotkreuzer-Nachbauten der bewährten 23-m-Klasse.

Im Zuge der politischen Veränderungen in der DDR werden 1990 zudem Gespräche mit den Kollegen des staatlichen Seenotrettungsdienstes der DDR im Mittelpunkt stehen. Mit der Öffnung der Grenzen wird eine starke Zunahme des Fährverkehrs, vor allem aber des Wassersports im Bereich der westlichen Ostsee und der zur DDR gehörenden Küste erwartet. Die DGzRS ist darauf vorbereitet, die DDR bei der Verstärkung ihres Rettungsdienstes im benachbarten Einsatzbereich zu unterstützen. Dies könnte nach den Vorstellungen der DGzRS zum Beispiel durch die Abgabe ausgemusterter Einheiten erfolgen. Erste Gespräche zwischen Vertretern beider Seenotrettungsdienste, die im übrigen auch bislang schon kollegial und unbürokratisch zusammengearbeitet haben, sind auf Wunsch der DDR für Januar 1990 geplant.

Im Rahmen des 125jährigen Jubiläums der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger ist am 29. Mai 1990 im Bremer Rathaus ein Festakt vorgesehen, im Anschluß daran die Taufe des ersten 23-m-Seenotkreuzer-Nachbaus. Am Sonntag, dem 10. 6. 1990, wird dann vom Betriebsgelände der DGzRS-Hauptverwaltung in der Werderstraße 2 in Bremen das 1000. Hafenkonzert von Radio Bremen übertragen, dem sich für die Bevölkerung ein „Tag der offenen Tür“ anschließen wird. Die Gesellschaft hofft natürlich, daß gerade im Jubiläumsjahr viele Bürgerinnen und Bürger Anteil nehmen an der Arbeit des Rettungswerks, und freut sich über jede zusätzliche Geburtstagsspende.

Anläßlich des Jubiläums gibt die Deutsche Bundespost ab dem 3. Mai 1990 eine 60-Pfennig-Sonderbriefmarke heraus, die DGzRS selbst bietet ihren Freunden und Förderern eine Gedenkmedaillen-Serie in Silber an, auf denen die drei großen Epochen in der Entwicklung des deutschen Seenotrettungswesens – die Zeit der Ruderboote, der Motorrettungsboote und schließlich der Seenotkreuzer – festgehalten sind, wobei die Gesellschaft ganz bewußt auch die Bedeutung des Menschen im Seenotrettungsdienst betont. Wichtigste Voraussetzung für den erfolgreichen Einsatz auf See sind trotz aller Technik heute wie damals die Rettungsmänner, ihre uneingeschränkte, selbstlose Einsatzbereitschaft auf rein freiwilliger Basis und ihre hohe Qualifikation.

## „Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung“

In einem gemeinsamen Vorwort des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Gerhard Stoltenberg, und des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, wird festgestellt, daß mit den in gemeinsamer Federführung der beiden Ministerien erstellten und am 10. Januar 1989 durch das Bundeskabinett beschlossenen „Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung“ erstmalig eine zusammengefaßte Darstellung der militärischen und zivilen Verteidigung, ihrer Strukturen und Zuständigkeiten vorliegt. Dies ermöglicht eine verbesserte Koordinierung zwischen den Bundesressorts und den Ebenen der Landes- und Kommunalverwaltungen und ist zudem geeignet, auch dem interessierten Laien das System der Gesamtverteidigung verständlich zu machen.

Unter anderem behandeln die Rahmenrichtlinien ausführlich die nationale zivile Verteidigung und hier insbesondere die Aufgaben des

Zivilschutzes. Es ist das Konzept der Bundesregierung, Organisation, Planung und Maßnahmen der zivilen Verteidigung in das einheitliche staatliche Vorsorge- und Abwehrsystem einzubeziehen, das nicht nur bei einem hoffentlich nie eintretenden Verteidigungsfall zur Verfügung steht, sondern ebenso und verstärkt bei der Bewältigung und Abwehr von Gefahren aller Art, wie z. B. Naturkatastrophen und sonstigen Schadensereignissen.

Die 64seitige Broschüre kann kostenlos beim Bundesverband für den Selbstschutz, Deutscherherrenstraße 93-95, 5300 Bonn 2, angefordert werden. Sie enthält neben den Rahmenrichtlinien auch den Wortlaut der NATO-Ministerrichtlinie für die zivile Notfallplanung 1989-1993 sowie als Anhang eine aktuelle Übersicht über Gesetze und Vorschriften zu den Bereichen Bevölkerungsschutz, Notfallvorsorge und zivile Verteidigung.



## RAHMENRICHTLINIEN FÜR DIE GESAMTVERTEIDIGUNG

– Gesamtverteidigungsrichtlinien –  
vom 10. Januar 1989

- NATO-Ministerrichtlinie für die zivile Notfallplanung 1989-1993
- Übersicht über Gesetze und Vorschriften zu den Bereichen
  - Bevölkerungsschutz
  - Notfallvorsorge
  - Zivile Verteidigung

### STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind nachfolgend aufgeführte Stellen zu besetzen:

#### 1. Leiter/in der BVS-Dienststelle Friedberg

Verg.-Gr. IV a BAT – ab 1. 5. 1990

#### 2. Fachbearbeiter/in der BVS-Dienststelle Wiesbaden

Verg.-Gr. V b BAT – ab sofort

#### 3. Fachbearbeiter/in der BVS-Dienststelle Coesfeld

Verg.-Gr. V b BAT – ab sofort

Die Bewerber sollen über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivilschutzes – insbesondere des Selbstschutzes – verfügen.

Bis zum Abschluß der Fachausbildung erfolgt die Eingruppierung eine Vergütungsgruppe niedriger.

Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bei gleicher Eignung erhalten schwerbehinderte Bewerber den Vorzug.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) sind bis zum 30. 4. 1990 zu richten an:

#### Bundesverband für den Selbstschutz

– Bundeshauptstelle –  
Deutscherherrenstraße 93-95  
5300 Bonn 2

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Bei ha Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung auf dem Dienstweg.



# Verdienstkreuz für Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

**Innenminister Dr. Wolfgang Schäuble würdigte die Verdienste des DRK-Präsidenten**

Dem Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, ist vom Bundespräsidenten das Große Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen worden. Anlässlich der Aushängung durch den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen hat Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble das folgende Glückwunschsreiben an den Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes gerichtet:

Zu der Verleihung des Großen Verdienstkreuzes mit Stern durch den Herrn Bundespräsidenten gratuliere ich Ihnen sehr herzlich. Seit nunmehr sieben Jahren lenken Sie die Geschicke des Deutschen Roten Kreuzes, einer der weltweit bedeutendsten Rot-Kreuz-Gesellschaften. Ihr Engage-



**Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Präsident des Deutschen Roten Kreuzes**

ment für zahlreiche Hilfsmaßnahmen im In- und Ausland haben das Ansehen der von Ihnen geleiteten Organisation noch weiter anwachsen lassen. Durch Ihre persönliche Bescheidenheit und durch Ihre allzeit für die Nöte und Sorgen anderer offene Art haben viele Sie schätzen gelernt. Gerade in den letzten Wochen und Monaten hat Ihr persönlicher Einsatz wesentlich zur Lösung der vielfältig sich stellenden Probleme beigetragen, die sich bei der Ausreise und Aufnahme von Aus- und Übersiedlern ergeben.

Hierfür möchte ich Ihnen besonders danken.

Ich hoffe, daß Sie noch viele Jahre die wichtige humanitäre Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes prägen werden und wünsche Ihnen hierfür weiterhin Schaffenskraft.

und privaten Stellen, die bei einer Katastrophe ggf. zur Gefahrenabwehr in Anspruch zu nehmen sind. Im Hinblick auf die darin enthaltenen personenbezogenen und sicherheitsrelevanten Angaben sind die Katastrophenschutzpläne der Kreisverwaltungsbehörden grundsätzlich mit dem Verschlußgrad VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH einzustufen und dürfen nur den unmittelbar damit befaßten Personen und Stellen zugänglich gemacht werden. Eine Veröffentlichung dieser allgemeinen Katastrophenschutzpläne ist daher nicht möglich.“

## Waldschäden vom Flugzeug erkundet

Mit Methoden der Fernerkundung sind wesentliche neue Erkenntnisse über die Möglichkeiten der Darstellung des Waldes und seiner Schäden zu gewinnen. Die Fernerkundung ist ein wichtiges Hilfsmittel zur umfassenden Erfassung des Zustands der Wälder. Dabei werden die Wälder mit Sensoren aus Flugzeugen und Satelliten beobachtet. Bodengebundene Erfassungsmethoden haben zwei grundsätzliche Mängel: Sie können nur Stichproben untersuchen und nur von unten in den Baum hineinschauen; sie haben also wenig Einblick in die Baumkrone, was zur Beurteilung des Vitalitätszustandes nachteilig ist. Dagegen ermöglicht die Fernerkundung grundsätzlich eine flächenhafte Informationsaufnahme und eine Beobachtung der Bäume aus der gleichen Richtung, aus der auch das für das Leben der Pflanzen wichtige Sonnenlicht einfällt.

Ein vom Bundesministerium für Forschung und Technologie mit rund 20 Mio. DM gefördertes Verbundprojekt war ganz der Frage nach fortschrittlichen Inventurmethode gewidmet. Es hatte die Aufgabe, Möglichkeiten eines umfassenden Einsatzes der Fernerkundung mit Flugzeugen und Satelliten zur flächenhaften Waldschadenserfassung, Schadensklassifizierung und anschließenden Kartierung zu erarbeiten. Von 1986 bis 1989 arbeiteten acht deutsche Kooperationspartner zusammen.

Die Ergebnisse zur Signaturforschung der Baumarten und ihrer Schäden führen zu vielen neuen Erkenntnissen. So ist die Bestimmung verschiedener Objektklassen des Laub-/Nadelwaldes möglich.

## Katastrophenschutzpläne nicht für die Öffentlichkeit

Landtagsabgeordneter Schramm (Die Grünen) richtete an die Bayerische Staatsregierung folgende Anfrage:

„Der vom Staatsministerium des Innern 1977 eingeführte Katastrophenschutzplan für Kreisverwaltungsbehörden (Muster-K-Plan) enthält Angaben über Maßnahmen bei Unfällen mit radioaktiven Stoffen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Staatsregierung:

1. Ist die Staatsregierung bereit, besagten Plan zu veröffentlichen?

2. Ist die Staatsregierung mit mir der Meinung, daß derartige Pläne der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden müssen, da jeder Bürger das Recht hat, über potentielle Gefahren und die jeweiligen Gegenmaßnahmen informiert zu sein?“

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

„Das vom Staatsministerium des Innern 1975 eingeführte Muster eines Katastrophenschutzplans für Kreisverwaltungsbehörden (Muster-K-Plan) ist eine generelle Richtlinie für die Erstellung allgemeiner Katastrophenschutzpläne durch die genannten Behörden. Er soll durch die dort vorgegebene Systematik (Kennziffer) eine landeseinheitliche Planung und Organisation des Katastrophenschutzes sicherstellen. Es ist Aufgabe der einzelnen Katastrophenschutzbehörde, diese Kennziffern nach den örtlichen Gegebenheiten in den allgemeinen Katastrophenschutzplänen näher auszufüllen.

Einer Bekanntmachung dieses Muster-K-Plans nach der grundsätzlichen Überarbeitung, die derzeit vorgenommen wird, steht nichts entgegen.

Zu 2.: Der Muster-K-Plan enthält – wie bereits oben ausgeführt – keine

konkreten Angaben über die speziellen unfallbezogenen Schutz- und Abwehrmaßnahmen. Sie sind in den nach der Systematik des Muster-K-Plans erstellten allgemeinen Katastrophenschutzplänen der Kreisverwaltungsbehörden enthalten.

Hinsichtlich der hier angesprochenen Unfälle mit radioaktiven Stoffen enthalten diese Pläne Übersichten über die strahlenschutztechnischen Hilfsmöglichkeiten, die Versorgung von Personen bei Unfällen mit ionisierenden Strahlen und über die Ärzte, die nach der Röntgenverordnung und der Strahlenschutzverordnung zur Untersuchung und Überwachung beruflich strahlenexponierter Personen ermächtigt sind (sog. ermächtigte Ärzte).

Im übrigen enthalten diese Pläne Namen, Anschriften, Fernsprechnummern und Angaben über Fernmeldeverbindungen der Behörden, Dienststellen, Hilfsorganisationen

## Fahrende Notrufsäulen

Vor einem dreiviertel Jahr wurde die Aktion „Fahrende Notrufsäulen retten Menschenleben“ im Bereich Niederbayern und Oberpfalz ins Leben gerufen. Der Gedanke, der hinter dieser Aktion steht, ist relativ einfach: Jedes Fahrzeug, das mit Funk oder Telefon ausgerüstet ist, kann eine solche „Fahrende Notrufsäule“ sein und mithelfen, das Rettungssystem zu verbessern. Kennlich gemacht durch einen Aufkleber mit dem „Roten Kreuz“ auf blauem Hintergrund „SOS – Hier Rettungsdienst über Funk erreichbar“, kann über diese Fahrzeuge nach einem Unfall die Rettungsleitstelle informiert werden. In durchschnittlich zwölf Minuten sind Rettungssanitäter und Notärzte vor Ort, um Erste-Hilfe-Maßnahmen einzuleiten.

Spontan meldeten sich eine Vielzahl von Betrieben, Behörden und Pri-



Franz Meier, Vertreter der Regionalabteilung Regensburg der Bundesbahn (2. v. li.), nimmt den „Jubiläumsaufkleber“ vom Vorsitzenden des BRK-Bezirksverbandes Niederbayern/Oberpfalz, Bezirkstagspräsident Alfred Spitzner (3. v. re.) und Bezirksgeschäftsführer Armin Bauer (2. v. re.) entgegen.

vatleuten, die die Hilfe am Nächsten in die Tat umsetzen wollten. Den 30000. Aufkleber konnte kürzlich der Bezirksgeschäftsführer des BRK-Be-

zirksverbandes Niederbayern/Oberpfalz, Armin Bauer, symbolisch der Deutschen Bundesbahn im Bereich der Generalvertretung Regensburg

überreichen. In Zukunft zeigen die dortigen 29 Fahrzeuge des Technischen Dienstes der Bundesbahn nach außen, daß die Fahrer bereit und in der Lage sind, im Notfall schnell Hilfe zu holen.

Gleichzeitig stellte Armin Bauer der Öffentlichkeit die neue Broschüre zu dieser Aktion vor. Kurz und prägnant gibt sie Auskunft über die Fragen, die Rettungsleitstellen als Information für gezielte Hilfe brauchen. „Ich hoffe, daß die Aktion ‚Fahrende Notrufsäulen retten Menschenleben‘ auch weiterhin einen so enormen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hat. Staatssekretär Günther Beckstein vom Bayerischen Innenministerium jedenfalls meint, daß diese Aktion „die beste Idee seit der Erfindung der Notrufsäule“ ist. „Ich hoffe, daß möglichst viele Leute zu dieser Erkenntnis kommen – zum Vorteil der Menschen, die irgendwann auf schnelle Hilfe angewiesen sind“, so Bauer.

## Neuwahlen bei der ARKAT Baden-Württemberg

In der Führung der ARKAT Baden-Württemberg steht ein Wechsel in fast allen Ämtern an. Der Gründer der ARKAT Hans Kiebler stellt sein Amt ebenso zur Verfügung wie die langjährigen Vorstandsmitglieder Dr. Otto Weise, Peter Pohonic und Uwe Larsen. Ein auf der Landesversammlung am 19. Mai in Stuttgart (zugleich 15jähriges Jubiläum der ARKAT Baden-Württemberg) neugewählter Lan-

desvorstand soll die Belange der Regieeinheiten und -Einrichtungen in den 90er Jahren erfolgreich vertreten.

In den vergangenen Jahren hat die ARKAT Baden-Württemberg Töchter in verschiedenen Bundesländern gegründet und den Dachverband, die ARKAT-BUND, mit ins Leben gerufen. Auf Landesebene ist sie vollwertiges Mitglied im Landesbeirat für Katastrophenschutz. Vertreten war die ARKAT auf dem Neujahrsempfang der Landesregierung mit ihrer Führungsspitze und zwei Ravensburger Mitgliedern.

## Doch keine Blausäure gefunden

Die bei einem Brand in einer Diskothek im spanischen Saragossa umgekommenen 43 Menschen sind ausschließlich an dem geruch- und farblosen Kohlenmonoxid erstickt. Das haben Blutuntersuchungen der Mediziner des Toxologischen Labors der Universität von Saragossa ergeben. Blausäure, die anfangs als eine Todesursache genannt worden war, sei nicht gefunden worden, sagte ein Sprecher. Die Opfer könnten das Kohlenmonoxid mehrere Minuten lang eingeatmet haben, ohne Rauch oder Flammen zu entdecken, sagte der Sprecher.

„Bremsen mit Fahrzeugkombinationen“ (13 Min.) und „Kurvenfahrt und Ladung“ (11 Min.) werden dabei jeweils abgeschlossene Themenbereiche mit vielen Beispielen aus der Praxis dargestellt. Bestellungen sind schriftlich an den Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Filmstelle, Lindenstraße 78–80, 5205 Sankt Augustin 2, zu richten.

## Termine

Unter dem Leitwort „Leben in Sicherheit“ findet vom 24. bis 26. September 1990 der 1. Weltkongreß Sicherheitswissenschaft in der Industriegesellschaft im Kölner Hotel Maritim statt.



Ministerpräsident Dr. Lothar Späth (zweiter von links) im Gespräch mit baden-württembergischen ARKAT-Vertretern. (Foto: U. Larsen)

## Filmserie für die Fahrerschulung

In der vierteiligen Filmserie „Brummi und die Naturgesetze“, die vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) in Bonn konzipiert wurde, wird in plastischen Szenen und mit Hilfe von Trickaufnahmen gezeigt, welche Kräfte beim Fahren mit und ohne Last auf das Fahrzeug bei verschiedenen Fahrmanövern einwirken. Der Film ist vor allem zur Schulung von Lastwagenfahrern geeignet.

In den einzelnen Teilen „Grundlagen der Fahrphysik“ (15 Min.), „Grundlagen des Bremsens“ (8 Min.),



1. Weltkongreß  
Sicherheitswissenschaft  
in der Industriegesellschaft

1<sup>st</sup> World Congress  
Safety Science in the  
Industrial Society

1<sup>er</sup> Congrès Mondial  
Science de la Sécurité  
dans la société Industrielle

24. – 26. 9. '90  
Köln / Cologne  
Hotel Maritim

»Leben in Sicherheit«

# Das Chaos kam doppelt

## Zwei Unwetter innerhalb von zehn Tagen fordern über 120 Menschenleben in Europa

„Von Grönland strömt eisige Luft nach Süden und trifft auf warme Luft über dem Golfstrom, die sich nach Norden bewegt. Die kalte Luft schiebt sich unter die warme und drückt sie nach oben. So entstehen riesige Tiefdruckgebiete, die zu einem Orkan werden können. Wobei als Orkan Windgeschwindigkeiten von mehr als 118 Stundenkilometer bezeichnet werden.“ – Das, was hier in der nüchternen Sprache der Meteorologen erläutert wird, brachte vor wenigen Wochen gleich zweimal Unglück und Verwüstung über West- und Mitteleuropa.

Begonnen hatte alles mit „Daria“. Der Orkan, von den Meteorologen der Universität Berlin mit diesem Namen versehen, fegte in der Nacht zum 26. Januar mit Geschwindigkeiten von bis zu 195 Stundenkilometern über die Britischen Inseln, Nordfrankreich, Belgien, die Niederlande, Deutschland und Dänemark hinweg.

In allen Bundesländern, bis auf das weitgehend verschont gebliebene Bayern, waren die Helfer des Katastrophenschutzes – hier hauptsächlich Feuerwehr und Technisches Hilfswerk – pausenlos im Einsatz. Die Hilfersuchen ließen die Drähte zu den Einsatzzentralen förmlich glühen, so daß man es dort bald aufgab, die Einsätze zu zählen.

Daß Aufräum- und Sicherungsarbeiten bei Sturm nicht ohne Gefahren sind, zeigt sich besonders deutlich am Beispiel zweier tragisch verlaufener Einsätze: In Mainz wurde ein Feuerwehrmann aus 20 Metern Höhe vom Dach gerissen und zog sich bei dem Sturz tödliche Verletzungen zu. Im Kreis Offenbach kam ein 29-jähriger Feuerwehrmann ums Leben, als er bei Räumarbeiten von einer umstürzenden Buche erfaßt wurde.

### Schäden in Milliardenhöhe

Insgesamt forderte „Daria“ in Europa über 90 Menschenleben, außerdem gab es Hunderte von Verletzten. Die Sachschäden belaufen sich auf mehrere Milliarden DM. Es wird mit Sicherheit noch Wochen dauern, bis die schwersten Schäden behoben sind. Nicht so schnell ersetzen lassen sich die Verluste der Forstwirtschaft, die allein in Nordrhein-Westfalen die Vernichtung von über 3000 Hektar Wald beklagt.

Bevor der Orkan die Bundesrepublik erreichte, hatte er seine Spur auf den Briti-



Umgestürzte Bäume prägten überall in den betroffenen Regionen das Bild, hier Aufräumarbeiten auf der BAB 9 bei Naila in Oberfranken.



Auch Schienenwege wurden von umgestürzten Bäumen blockiert. Bei Babenhausen in Hessen fuhr ein Nahverkehrszug in ein solches Hindernis, zwei beschädigte Waggons und ein verletzter Fahrgast waren die Folge.

schen Inseln, in Frankreich, Belgien und den Niederlanden hinterlassen.

Am schwersten traf es dabei die Britischen Inseln, wo allein 45 Menschen durch umstürzende Bäume und Mauern oder bei Unfällen ums Leben kamen. Zahlreiche Menschen wurden verletzt. Über eine Million Haushalte waren zeitweise ohne Strom, Straßen- und Eisenbahnverbindungen unterbrochen. In Bristol konnten 36 Passagiere ihr Flugzeug gerade noch verlassen, bevor der Sturm es umwarf.

Im Ärmelkanal und vor der französischen Küste gerieten mehrere Schiffe bei mehr als fünf Meter hohen Wellen in Seenot. Piloten von Rettungshubschraubern war es nicht möglich, zu den Havaristen vorzustoßen. Der Fährverkehr zwischen dem Kontinent und der Insel mußte völlig eingestellt werden.

In Nordfrankreich wurden zehn Menschen Opfer des Unwetters, darunter Bauarbeiter, die unter einen umstürzenden Kran gerieten oder vom Gerüst geweht wurden. Eine Schülerin wurde unter einer umstürzenden Schulmauer begraben, ein Kleinkind starb durch die Splitter einer zerberstenden Glastür.

Belgien zählte sieben Sturmpfer. Einer der Getöteten war ein Radfahrer, der unter einen Lastwagen geriet. Die meisten Opfer wurden auch hier von umstürzenden Bäumen oder Mauern getroffen.

Aus den Niederlanden wurden 19 Tote gemeldet. Eines der Opfer war vom Flügel einer Windmühle erschlagen worden. Der Amsterdamer Flughafen Schiphol wurde geschlossen; 56 Seeleute eines sowjetischen Fischkutters konnten von Seenotrettungskreuzern vor der Küste geborgen werden.

Auch in Dänemark verursachte der Orkan großflächige Zerstörungen. Umgestürzte Bäume und Mauern sowie herabfallende Dachteile verletzten zahlreiche Menschen teils schwer, vier Menschen verloren ihr Leben.

## 176 Stundenkilometer

Mit fast unverminderter Wucht traf der Sturm auch die Bundesrepublik. Ausläufer des Orkans tobten noch über den Harz in der DDR. So wurden auf dem 1143 Meter hohen Brocken Windgeschwindigkeiten von 176 Stundenkilometern gemessen. Schwere Verwüstungen waren auch dort die Folgen.

Wie in den anderen betroffenen Regionen Europas wurden auch in der Bundesrepublik Bäume entwurzelt, Dächer abgedeckt, Schornsteine und Türme umgeknickt. Abgerissene Baugerüste, Plakatwände und Hausverkleidungen wirbelten umher, Strom- und Telefonleitungen sowie Oberleitungen von Schienenfahrzeugen wurden gleich reihenweise unterbrochen.

Neun Menschen kamen ums Leben. Darunter ein Passant, der in Bad Hönningen am



Das Dach des Krankenhauses in Bietigheim (Baden-Württemberg) hielt dem Sturm nicht stand.

Rhein von einer umstürzenden Mauer begraben wurde. Im ostfriesischen Aurich wurde ein Radfahrer vor ein Auto geschleudert und überrollt. Bei Nienburg an der Weser starb eine Frau unter einer umstürzenden Giebelwand. Eine Jugendliche wurde an einer Haltestelle in Münster von einem Baum getroffen.

Zu einer Verkettung unglücklicher Umstände kam es in Dormagen: Der Sturm hatte die 50 Quadratmeter große Dachhaut eines Hauses gegen einen Flutlichtmast geschleudert, worauf dieser abknickte. Der Metallmast stürzte auf ein Umspannwerk und setzte dieses in Brand. Die Folge war ein Sachschaden in Millionenhöhe.



Opfer des Orkans wurde auch die Internationale Bootsausstellung „boot '90“ in Düsseldorf. Eine beschädigte Traglufthalle mußte aus Sicherheitsgründen geschlossen werden.



An der nordfriesischen Küste hatte sich die Situation zugespitzt. Hier die überflutete Fähranlage in Dagebüll.

(Fotos: dpa)

Bedrohliche Situationen gab es auch an der nordfriesischen Küste. Bei Dagebüll drohte unter dem Druck der Sturmflut der Deich, der annähernd 300 Bewohner in ihren Häusern vor dem Wasser schützt, zu brechen. Nur dem vereinten Bemühen von mehreren hundert Helfern, die 700 Meter des Deichs mit rund 100 000 Sandsäcken verstärkten, war es zu danken, daß die vorsorglich evakuierten Menschen zurückkehren konnten.

## Erneute Sturmwarnung

Die größten Schäden der Sturmnacht waren kaum beseitigt, als eine erneute Sturmwarnung aufhorchen ließ. Es war der 3. Februar, als zum zweiten Male innerhalb von zehn Tagen ein Orkan, der seinem Vorgänger in Stärke nicht nachstand, die Menschen in Europa traf. Er zog von der Bretagne bis nach Thüringen eine 300 Kilometer breite Schneise der Zerstörung und hinterließ abgedeckte Häuser, entwurzelte Bäume und zerfetzte Stromleitungen.

Am schlimmsten traf es diesmal Nordfrankreich, wo 21 Menschen umkamen. Allein im Großraum von Paris starben elf Menschen an den Folgen des Sturms, darunter drei Autofahrer, die durch umstürzende Bäume in ihren Fahrzeugen starben. Zwei Männer wurden vom Dach gefegt. 15 Kinder wurden verletzt, als der Sturm das Glasdach einer Schwimmhalle zertrümmerte.

Der Straßen- und Eisenbahnverkehr um Paris und in der Normandie und der Bretagne wurden wegen umgestürzter Bäume und abgerissener Oberleitungen unterbrochen. Mindestens zwei Millionen Haushalte waren ohne Strom.

In Belgien, wo der Orkan vor allem den Süden des Landes heimsuchte, wurde ein Dutzend Menschen verletzt. Die Niederlande kamen diesmal glimpflicher davon, dort waren nur die Ausläufer des Unwetters zu spüren.

## Autofahrer gefährdet

In der Bundesrepublik waren vom zweiten Orkan insbesondere die Bundesländer Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Bayern betroffen. Sechs Menschen kamen ums Leben, über 50 wurden verletzt. So stürzte in Frankfurt ein Baum auf einen fahrenden Pkw, wobei der Fahrer getötet und der Beifahrer schwer verletzt wurden. Das gleiche Schicksal erlitten in Kaiserslautern ein Mann und seine Ehefrau. Bei Koblenz starb eine Frau, die mit ihrem Fahrzeug gegen einen umgestürzten Baum geprallt war. In Bad Kissingen hatte ein Taxifahrer keine Chance mehr, als ein umstürzender Baum seinen Wagen bis aufs Bodenblech zusammenquetschte.

Glück hatten über 100 Zuschauer eines Hallenhandballspiels im Landkreis Offenbach. Eine Sturmböe riß das 1200 Quadratmeter große Flachdach der Halle ab und warf es auf den danebenliegenden Parkplatz. Zu-

gleich drückte der Sturm eine Seitenwand der Halle ein. Wie durch ein Wunder erlitten lediglich vier Menschen leichte Verletzungen.

Vom Orkan betroffen war auch der Süden der DDR. In den Bezirken Cottbus, Dresden, Erfurt und Halle kam es durch den Sturm zu erheblichen Schäden, Menschen wurden jedoch nicht verletzt.

Etwa 100 Ortschaften im polnischen Amtsbezirk Stettin waren durch Sturmwirkungen von der Stromversorgung abgeschnitten. In den Häfen Stettin und Swinemünde mußte die Arbeit mit Ladekränen wegen des Sturms eingestellt werden.

## Ungewöhnliche Wetterlage

Meteorologen bezeichnen die Häufung von Sturmtiefs über Mitteleuropa als ungewöhnlich. Ein Sprecher des Seewetteramtes Hamburg dazu: „Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts beobachten wir das Wetter über dem Nordatlantik genau. Die Daten, die wir in der Zeit der beiden Orkane gesammelt haben, sind bisher noch nicht dagewesen.“

Sturmtiefs über dem Nordatlantik seien in dieser Jahreszeit allerdings nicht ungewöhnlich, hieß es weiter. Wegen der fehlenden Schneedecke in Osteuropa und einem Hochdruckgebiet über dem Mittelmeer hätten sich die Zugbahnen der Tiefdruckgebiete jedoch nach Osten verlagert. Deshalb griffen Orkane, die sonst bestenfalls Irland oder Großbritannien erreicht hätten, auf das europäische Festland über.

- cl -

# Rumänien – Kooperation deutscher Hilfsorganisationen

Sofortmaßnahmen in Millionenhöhe –  
Helfer riskierten Leib und Leben



Tausende Tonnen Hilfsgüter gehen von Deutschland aus nach Rumänien.

(Foto: Pfeifer)

Als nach dem Sturz des rumänischen Diktators Nicolae Ceaucescu am 22. Dezember 1989 die verheerende Notlage der rumänischen Bevölkerung bekannt wurde, leiteten das Deutsche Rote Kreuz (DRK), der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) sowie der Malteser-Hilfsdienst (MHD) umgehend Soforthilfemaßnahmen ein. Doch die unabhängig voneinander organisierten Konvois mit medizinischen Hilfsgütern, Lebensmitteln und Kleidung erreichten nur in Ausnahmefällen ihr Ziel:

Die blutigen Kämpfe zwischen der Ceaucescu-treuen Geheimpolizei „Securitate“ und Regimegegnern, die auch nach dem Tod des Diktators weiter anhielten, machten humanitäre Hilfe fast unmöglich. Zu groß war die Gefahr für die Angehörigen der Hilfsorganisationen, in kämpferische Auseinandersetzungen zu geraten. Erst Anfang Januar dieses Jahres konnten die Hilfsgüter ohne Schwierigkeiten ins Land transportiert werden. Doch eine fehlende behördliche Organisation auf rumänischer Seite verhinderte zuerst eine be-

darfsorientierte Verteilung der Hilfsgüter. Dem wirkten die deutschen Hilfsorganisationen ihrerseits ab Mitte Januar entgegen. Mit dem Entschluß zur Kooperation bei der Rumänienhilfe, versuchten sie die humanitäre Hilfe in allen Teilen Rumäniens gleichmäßig und nach dem tatsächlichen Bedarf orientiert zu gewährleisten. Auch in Zukunft ist die rumänische Bevölkerung auf Hilfe aus dem Ausland angewiesen.

Die Meldungen, die von den Angehörigen der Hilfsorganisationen aus dem ungarisch-



Neben medizinischem Gerät und Medikamenten ...

(Foto: Pfeifer)



... werden vor allen Dingen Lebensmittel und warme Kleidung benötigt.

(Foto: factum)

rumänischen Grenzgebiet und Rumänien selbst in den bundesdeutschen Einsatzzentralen eingingen, erinnerten an schwerste Einsätze in Kriegsgebieten. So zum Beispiel war die Delegation des Internationalen Roten Kreuzes, die knapp elf Stunden nach dem Sturz des Ceaucescu-Regimes auf dem Flughafen von Bukarest eintraf, über zwei Tage lang am Flughafen blockiert. Auf dem Flughafen selbst schützten sie Hunderte von Zivilisten vor den Angriffen der „Securitate“ und ermöglichten so eine erste Versorgung von Verwundeten. Heiligabend 1989 konnten die Krankenhäuser in Timisoara und Arad vom DRK mit Arzneimitteln und medizinischem Bedarfsmaterial zur Behandlung der Verletzten des Volksaufstandes in Rumänien versorgt werden. Die DRK-Soforthilfe wurde bis Jahresende kontinuierlich fortgesetzt und hatte Ende Januar 1990 die Neun-Millionen-Mark-Grenze überschritten. Vorwiegend wurden Medikamente, Krankenhausbedarfsartikel, medizinisches Gerät, aber auch Kindernahrung, Lebensmittel und Kleidung per Flugzeug nach Bukarest oder per Lkw ins Land transportiert und durch Rotkreuzhelfer direkt an die rumänischen Kontaktstellen

ausgeliefert. An der Finanzierung der Soforthilfe hatten sich das Auswärtige Amt und die EG mit Sachleistungen und Finanzmitteln beteiligt.

Auch der ASB reagierte spontan und sandte direkt nach den ersten Meldungen in den Medien seine Hilfslieferungen in das Krisengebiet. Rund 20 Stunden war die Rettungseinheit mit insgesamt 8,5 Tonnen Hilfsgütern im Wert von rund 180 000 Mark unterwegs, um die Strecke bis zur ungarisch-rumänischen Grenze zu bewältigen. Gestartet war man mit acht ASB-Lastwagen in Barsinghausen bei Hannover. In Süddeutschland waren dann Lastwagen aus Mannheim und Nürnberg hinzugekommen.

Geplant war, die mitgebrachten Medikamente in die westrumänische Stadt Temesvar zu liefern. Doch 48 Kilometer hinter der rumänischen Grenze in Arad kam für den Transport der Hilfsgüter zunächst das Ende. Berichte über Angriffe aus Hubschraubern auf Zivilisten hielten die ASB-Helfer von der Weiterfahrt ab. Die rumänische Bevölkerung warnte die Samariter vor der Fortsetzung des Soforthilfeinsatzes, da immer wieder mit

Angriffen der „Securitate“ gerechnet werden mußte.

Kurz vor Arad erhielt der Hilfsgüterzug des ASB dann offiziellen Schutz von rumänischen Streitkräften. Zwei gepanzerte Fahrzeuge begleiteten die Lastkraftwagen der Samariter und leiteten sie zu einem Krankenhaus in Arad, auf das zuvor Einheiten der Geheimpolizei des Diktator-Regimes einen Angriff geführt hatten. Die Hilfsgüter (Infusionslösungen und -besteck, Schmerzmittel, Antibiotika, Woldecken sowie medizinisches Gerät zur Erstversorgung von Verletzten) wurden von der Armee bewacht und zuerst in einem Kühlhaus des Schlachthofes von Arad untergestellt, wo ein Medikamenten-Lager errichtet wurde. „Die Versorgungslage ist katastrophal“, so meldeten die Helfer der Einsatzzentrale in der Bundesrepublik.

Unter der Leitung des ASB-Bundesverbandes wurde kurz vor Weihnachten ein zweiter Konvoi mit zehn Kranken-, Rettungs- und Notarztwagen sowie 25 Ärzten und Rettungssanitätern zusammengestellt. Bereits am 25. Dezember 1989 konnte einem weiteren Krankenhaus in Arad Hilfe geleistet werden.

## Schwierige Soforthilfe

Auch für den Malteser-Hilfsdienst ergaben sich unerwartete Schwierigkeiten bei der Durchführung der Soforthilfe für Rumänien. Der Sanitätszug Bayern mit Gruppen aus Augsburg, Passau, Rosenheim und München machte sich am 22. Dezember in Richtung Rumänien auf, um den Verletzten in Arad, Temesvar und den übrigen Brennpunkten Hilfe zu leisten.

Nach stundenlanger Fahrt wurden die MHD-Helfer zunächst in einer ungarischen Kaserne nahe Szeded untergebracht. Zu diesem Zeitpunkt war die Lage in Rumänien so gespannt, daß ein Grenzübertritt nicht möglich war. Diese Vorsicht der Malteser erwies sich als sehr richtig, denn schon bald erhielten sie die Nachricht: „Es gibt keine Verletzten, die Securitate hat ‚ganze‘ Arbeit geleistet.“ Im Klartext: Die brutalen Geheimpolizisten töteten sogar Verletzte in Krankenhäusern.

Nur zweimal wurden unter diesen Umständen Lieferungen von Hilfsgütern von Ungarn aus möglich. In Arad konnte ein Krankenhaus beliefert werden, ein zweiter Transport brachte Hilfsgüter zur Weiterlieferung nach Nadlac, wo die Güter auf die Bahn verladen wurden. Durch die teilweise schon seit Jahren bestehenden Verbindungen des Ungarischen Malteser-Caritas-Dienstes nach Rumänien konnten zu einem Zeitpunkt, als Hilfskonvois noch zu gefährlich waren, weil immer noch Kämpfe tobten, Krankenhäuser, Kinder- und Altenheime mit Hilfsgütern beliefert werden. Über in Budapest und Debrecen (Ungarn) errichtete Stützpunkte wurde die Hilfe mit Privat-Pkw organisiert. Der Plan, Verletzte aus dem grenznahen rumänischen Gebiet zur Versorgung nach Ungarn zu holen und eine Erstversorgung durchzuführen, war aufgrund der Gegebenheiten nicht möglich.

Ebenfalls am 22. Dezember, kurz nach Bekanntwerden des Sturzes von Ceaucescu sowie den Meldungen über Tausende Tote und Verletzte, beauftragte das Diakonische Werk die JUH mit der Durchführung des Rumänieneinsatzes. Am 23. Dezember 1989 verließ der erste Konvoi mit achtzehn Fahrzeugen die Bundesrepublik, begleitet vom Präsidenten der JUH, Wilhelm Graf von Schwerin.

## Freie Fahrt für Hilfskonvois

In den ersten Januartagen hatte sich die Lage soweit beruhigt, daß die Konvois der Hilfsorganisationen direkt und ohne Schwierigkeiten zu ihren Zielorten in Rumänien fahren konnten. Bis zum 8. Januar erreichten 18 JUH-Konvois rumänisches Gebiet mit insgesamt 128 Fahrzeugen, 16 Anhängern und 335 Helfern. Sie transportierten insgesamt



Immer wieder stoßen die Hilfskonvois in Rumänien auf Spuren der Verwüstung.



Grundnahrungsmittel für ein Waisenhaus in Klausenburg mit 700 Kindern ...

(Foto: Zimmermann)



... in dem wie überall in Rumänien katastrophale Zustände herrschen.





Die rumänische Bevölkerung ist glücklich über die humanitäre Hilfe aus dem Ausland.

400 Tonnen Hilfsgüter im Wert von rund drei Millionen Mark. Aufgrund der Informationen über sehr hohe Verletztanzahlen in der Anfangsphase gab es in den Konvois eine starke medizinische Komponente, personell wie auch materiell. Der Einsatz dieser Kräfte wurde jedoch nicht nötig, da sich die gemeldeten hohen Verletztanzahlen vor Ort zum Glück nicht bewahrheiteten.

Die Malteser erkundeten auf festgelegten Routen im Norden Rumäniens, was wo benötigt wird. Große Not fanden sie im mittleren Norden und Nordosten vor. Die von ihnen besuchten Kirchengemeinden waren teilweise in großer Angst vor Banden und Plünderern, die die Hilfslager stürmen könnten.

Vom 22. Dezember 1989 bis Mitte Februar 1990 haben 484 MHD-Helfer aus dem ge-

samten Bundesgebiet mit 213 Fahrzeugen insgesamt 740 Tonnen Hilfsgüter nach Rumänien gebracht. Davon entfielen 234 Tonnen auf medizinische Hilfsgüter, 328 Tonnen auf Lebensmittel und 177 Tonnen auf Kleidung. Die Hilfsleistungen haben einen Gesamtwert von 8,6 Millionen Mark.

Auch der ASB organisierte Anfang des Jahres weitere Hilfskonvois nach Rumänien. Von ASB-Ortsverbänden wurden Hilfsgüter gesammelt und nach Rumänien transportiert. In eigener Regie belieferten ASB-Ortsverbände rumänische Krankenhäuser und Gemeinden mit Lebensmitteln, Babynahrung, Kleidung, Spielzeug und Medikamenten.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) hatte die Sofortmaßnahmen für

die Notversorgung der Zivilbevölkerung in Rumänien bereits Ende Dezember wesentlich reduziert. Allerdings wurden immer wieder Hilfsangebote und die Lieferungen verschiedenster Hilfsgüter vom IKRK in Zusammenarbeit mit dem Rumänischen Roten Kreuz angenommen und an Sozial- und Gesundheitseinrichtungen in Rumänien weitervermittelt. Da Ende Januar eine Konfliktlage und damit die Zuständigkeit des IKRK nicht mehr gegeben war, übernahm die Liga der Rotkreuz- und Halbmondgesellschaften ab dem 1. Februar die Federführung in der Koordination der Rumänienhilfe im Internationalen Roten Kreuz.

Bis zum 21. Januar wurden mehr als 7000 Tonnen Hilfsgüter (ohne Medikamente) vom IKRK in Rumänien an die verschiedenen Stellen weitergeleitet. Ihr Gesamtwert beträgt etwa 29 Millionen Schweizer Franken. Die Schätzungen über den Gesamtumfang internationaler Hilfsmaßnahmen belaufen sich auf rund 47 000 Tonnen Hilfsgüter.

## Verteilungsschwierigkeiten

Zielsetzung der Hilfe durch die verschiedenen Hilfsorganisationen war es, die Hilfsgüter dorthin zu liefern, wo sie am nötigsten gebraucht oder gezielt angefordert wurden. So sollte vermieden werden, daß sich die Hilfsgüter einerseits in Hallen stapeln und andernorts völlig fehlen. Doch es gelang den Verantwortlichen in Rumänien anfangs nicht, die angelieferten Güter gerecht zu verteilen. Als hinderlich erwiesen sich oft „Kaderfiguren“ aus der Ceaucescu-Zeit, die etwa in Krankenhäusern die Verwaltung noch unter sich hatten. Die Folge waren in den Medien Bilder von vollgestopften Lagern, die den Eindruck vermittelten, als sei alles im Überfluß vorhanden. Aufgrund einer weitgehend fehlenden Koordination durch die rumänischen Behörden kam es immer wieder vor, daß die Hilfsorganisationen mit ihren Hilfslieferungen am gleichen Zielort ankamen. So zum Beispiel trafen im Klausenburger Rathaus verblüffte Malteser aus Köln auf einen Trupp des Roten Kreuzes, der ebenfalls aus der Domstadt kam. Auch Malteser aus Österreich hatten ihr Hauptquartier in Klausenburg aufgeschlagen. Als es immer öfter zu derartigen Zwischenfällen kam, wurden die ersten Forderungen nach Kooperation zwischen den Hilfsorganisationen laut.

## Koordinierte Rumänienhilfe

In einem Koordinationsgespräch mit den an der Rumänienhilfe beteiligten deutschen Hilfsorganisationen wurden bestimmte Gebiete in Rumänien den jeweiligen Organisationen „zugeteilt“. Diese werden die Hilfsorganisationen auch in Zukunft weiter unter-



Überall werden die Konvois der Hilfsorganisationen freudig empfangen.

(Foto: Zimmermann)

stützen, denn durch die jahrelange Unterversorgung ist es fast überall zu Engpässen und nicht tragbaren Zuständen gekommen. So wurden beispielsweise in Krankenhäusern Einmal-(Wegwerf-)Spritzen ständig bis zu 20mal ausgewaschen und erneut verwendet, da keine sterilen Spritzen vorhanden waren. Operationen mußten nicht selten auch ohne Narkose durchgeführt werden, da entsprechende Mittel fehlten.

Nach wie vor gehen in den Einsatzzentralen der Organisationen Hilfsanforderungen aus rumänischen Heimen und Krankenhäusern ein. Neben dieser Direktversorgung werden weiterhin Hilfsgütertransporte nach Rumänien durchgeführt. Die Ladungen bestehen überwiegend aus Lebensmitteln und medizinischen Geräten, angefangen von Fieberthermometern bis hin zu Röntgengeräten.

Das Deutsche Rote Kreuz wird nach Abschluß der Soforthilfe die ihm von der Bevölkerung der Bundesrepublik anvertrauten Spenden in Höhe von rund zwölf Millionen Mark für drei Hauptbereiche einsetzen. Diese sind mit dem IRK abgesprochen, das schon während der Phase der Soforthilfe den Umfang notwendiger, weitgehender Hilfen ermittelte und die Koordination der internationalen Rotkreuzhilfe sicherte. Dabei stellten die Fachleute des IRK unter anderem einen extrem schlechten Zustand des Gesundheitswesens fest, der durch die aktuellen Ereignisse noch erheblich verstärkt wurde. Im Gesamtprogramm der Internationalen Rotkreuzhilfen wird das DRK maßgeblich an der Versorgung und Neuausstattung der zum Teil veralteten und unterversorgten Krankenhäuser im Nordwesten Rumäniens mitwirken, Ambulatorien zur medizinischen Versorgung der ländlichen Bevölkerung ausrüsten, sich der katastrophalen Zustände in Waisenhäusern und Altenheimen annehmen und dazu beitragen, die Versorgung von Behinderten sicherzustellen.

## Aufgaben der Zukunft

Die weitreichenden Aufgaben der Hilfsorganisationen in den nächsten Monaten sollen hier am Beispiel des Roten Kreuzes verdeutlicht werden. Die Versorgung mit medizinisch-technischen Ausstattungen (Spritzen, Kanülen, chirurgisches Verbrauchsmaterial etc.) und Medikamenten wird vom IRK innerhalb der nächsten zwölf Monate sichergestellt. Zu diesem Zweck wurden entsprechende Listen erstellt und Beschaffungen bei verschiedenen nationalen Rotkreuz-Gesellschaften eingeleitet. Das DRK wurde gebeten, in sieben Distrikten 24 Ausstattungssätze für Krankenhäuser mit rund 24 000 Krankenhausbetten zu liefern. Alle 40 Distrikte in Rumänien erhielten bereits die Zusage vom IRK, diese Form der Krankenhausversorgung zu erhalten.



Wieder zu Hause – der Rumänieneinsatz hinterläßt bei den Helfern bleibende Eindrücke.

(Foto: factum)

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern hat das Rote Kreuz in Abstimmung mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Prioritätenliste erarbeitet, die einfache medizinische Ausstattungen, wie zum Beispiel Stethoskope, Blutdruckmeßgeräte, Sterilisatoren usw. umfaßt. Diese Ausstattungen sollen in den nächsten Wochen den verschiedenen Einrichtungen in Rumänien zukommen.

Außerdem gibt es in Rumänien etwa 3000 kleinere Kliniken in ländlichen Regionen, die schätzungsweise die Hälfte der Bevölkerung versorgen. In diesen Kliniken werden Notfälle vorübergehend stationär erstversorgt, ansonsten dienen sie als Polikliniken zur ambulanten Behandlung. Das Rumänische Rote Kreuz hat in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden die Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften um Unterstützung gebeten, zunächst 200 der etwa 3000 Einrichtungen für die nächsten sechs Monate mit medizinisch-technischen Verbrauchsgütern, einigen Geräten sowie mit Medikamenten auszustatten.

Des weiteren gibt es in Rumänien eine ganze Reihe von sehr vernachlässigten So-

zialeinrichtungen, beispielsweise für Waisenkinder und alte Menschen, die sofortiger Unterstützung bedürfen. Die Ausstattung mit sanitären Einrichtungen, Heizungen, Möbeln sowie die Bereitstellung von Nahrungsmitteln sind Maßnahmen, die von nationalen Rotkreuz-Gesellschaften übernommen werden.

Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen bedürfen dringend einer besseren Versorgung. Die Liga wird in nächster Zukunft mit der Unterstützung von Sachverständigen eine Reihe von Einrichtungen überprüfen und nationalen Rotkreuz-Gesellschaften Projektvorschläge zur Wiederherstellung von Gebäuden und Ausstattungen zur Förderung vorlegen. Die Aus- und Fortbildung von qualifiziertem Personal ist Teil der Projektplanung.

Die gegenwärtig vom Internationalen Roten Kreuz eingeleiteten Hilfsmaßnahmen wurden ohne Personalkosten bis Ende Februar auf rund 35 Millionen Mark veranschlagt. Zur Umsetzung der Hilfsprogramme werden in den nächsten Monaten Fachpersonal und Führungskräfte benötigt. Das DRK wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an diesen Hilfsmaßnahmen beteiligen. - sm -

# Ein furchtbares Krachen – dann Totenstille

## S-Bahn-Unglück in Rüsselsheim fordert 17 Todesopfer

Beim schwersten Eisenbahnunglück in der Bundesrepublik seit 15 Jahren starben am Freitag, dem 2. Februar, in Rüsselsheim 17 Menschen in den Trümmern zweier frontal aufeinander geprallter S-Bahn-Züge. Über 100 Personen wurden zum Teil lebensgefährlich verletzt. Das Unglück ereignete sich in der Hauptverkehrszeit um 16.45 Uhr. Beide Züge waren mit jeweils 1000 Fahrgästen besetzt.

Dank des sofortigen Eingreifens der Hilfsorganisationen konnten binnen kurzer Zeit die Verletzten geborgen und in die umliegenden Krankenhäuser transportiert werden. Die Suche nach Eingeschlossenen und Toten, die umfangreiche Trümmerbeseitigung und die wichtigsten Instandsetzungsarbeiten an der vielbefahrenen Bundesbahnstrecke zogen sich über 22 Stunden hin. Das Gelände rund um die Unglücksstelle wurde weiträumig von der Polizei abgesperrt. Der Fernverkehr der Bundesbahn mußte über Frankfurt-Höchst umgeleitet werden.

„Wir fuhren gerade aus dem Bahnhof Rüsselsheim ab, da krachte es fürchterlich. Es war so gegen 16.45 Uhr. Ich schlug mit dem Kopf gegen die Wand und flog dann quer durch den Waggon. Dann war Totenstille. Kurz darauf schrie jemand entsetzlich“, so ein Fahrgast, der anschließend von einem der Notärzte an Ort und Stelle medizinisch versorgt wurde.

Ein Augenzeuge, der noch Stunden später unter Schock stand, beschreibt den weiteren Ablauf: „Als ich aus dem Fenster sah, ragte ein Waggon steil in die Höhe und fiel dann um. Darüber eine schwarze Qualmwolke. Blutüberströmte Fahrgäste krochen aus den zertrümmerten Wagen. Dann Hilfeschreie von Eingeschlossenen und Verletzten.“

Zur Unglücksstelle, kaum 300 Meter vom Bahnhof Rüsselsheim entfernt, seien sofort Passanten und Bewohner der umliegenden Häuser geeilt, um zu helfen, erinnert sich ein



Die Waggon der beiden S-Bahn-Züge sind in- und übereinandergeschoben.



Lagebesprechung zwischen Einsatzkräften der Feuerwehr und des THW.



THW-Helfer auf dem Dach eines Waggon. Sie trennen überstehende Metallteile ab.

anderer Augenzeuge. Auch Soldaten der benachbarten US-Kaserne seien sofort herbeigeeilt und hätten mit Decken, Verbandzeug, Krankentragen und Plasmaflaschen Erste Hilfe geleistet. „Überall lagen blutende Menschen in und unter den Trümmern. Kurz darauf sind die ersten Kranken-, Feuerwehr- und Polizeifahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn eingetroffen. Es war ein hektisches Durcheinander.“

Eine weitere Augenzeugin, Anwohnerin in unmittelbarer Nähe, schildert das Unglück: „Ich hörte einen unwahrscheinlichen Schlag. Ein S-Bahn-Wagen stand senkrecht in der Luft, schlug dann auf den Parkplatz neben den Bahngleisen und begrub mehrere Pkws unter sich. Trümmerteile wirbelten durch die Luft, trafen die Oberleitungen der Bahnstrecke. Es zischte und funkte, dann waren die Fahrleitungen abgerissen. Eine riesige Staubwolke wurde aufgewirbelt. Leute schrien, Verletzte liefen blutend umher.“

## Trümmerlandschaft aus Metall

Das bislang schwerste Eisenbahnunglück im Rhein-Main-Gebiet verwandelte das Gelände unweit des Bahnhofs in eine Trümmerlandschaft aus Metall, Glas, Staub und Blut. Was war geschehen?

Zwei sechsgliedrige S-Bahn-Züge der zwischen Mainz und Frankfurt verkehrenden Linie 14 waren während des Berufsverkehrs frontal zusammengestoßen. Dabei wurden 17 Menschen getötet und über 100 Fahrgäste verletzt, 34 davon schwer. Zu den Todesopfern zählt auch der 28jährige Lokführer der aus Richtung Frankfurt kommenden S-Bahn.

Gegen den schwerverletzten Fahrer des Gegenzuges hat zwischenzeitlich die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft Darmstadt ist das Unglück auf „menschliches Versagen“ zurückzuführen.

Nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft hatte die aus Frankfurt kommende S-Bahn an diesem Nachmittag „außerplanmäßig“ von Gleis eins auf Gleis drei ausweichen müssen. Vor dem Frontalaufprall habe der unerlaubt gestartete Triebwagen in Richtung Frankfurt die Unglücksweiche aufgedrückt und sei so auf das Gleis des entgegenkommenden Zuges gefahren. Die sich entgegenkommenden Züge seien daher mit jeweils etwa 40 Stundenkilometern zusammengestoßen.

Minuten nach dem Unglück heulen die Alarmsirenen rund um Rüsselsheim. Feuerwehren aus Rüsselsheim und Umgebung, vom Flughafen bis zur Berufsfeuerwehr Frankfurt, Kräfte der hessischen Bereitschaftspolizei, alle verfügbaren Kranken-



Auf der Suche nach Wertgegenständen der Unfallopfer.

und Notarztwagen, Rettungshubschrauber, Ärzte, Helfer des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes und des Technischen Hilfswerks eilen sofort zur Unglücksstelle. Der auf Hochtouren abrollende Berufsverkehr erschwert dabei das Durchkommen.

## Amerikanische Soldaten erste Helfer

Die schnellsten Helfer sind dabei die Amerikaner. Auf dem nahen Kasernengelände des 106. US-Transportbataillons hat man ebenfalls den Aufprall gehört. Die Soldaten

rennen zum Ort des Unglücks und greifen mit bloßen Händen zu. Sie befreien etliche Fahrgäste, die hilflos eingeklemmt in den zertümmerten Wagen hängen und um Hilfe schreien.

Die Wucht des frontalen Zusammenstoßes zerstörte jeweils den ersten Waggon der S-Bahn-Züge vollkommen. Die Wagen waren ineinandergeschoben und seitlich des Bahndamms auf einen Parkplatz gekippt, wo sie mehrere Autos unter sich begruben. Aus den beiden Waggonen kommt niemand unverletzt heraus. Viele Fahrgäste liegen herausgeschleudert auf den Schienen oder auf dem Pflaster des Parkplatzes.

Trotz der vielen Helfer vergeht eine Stunde, bis auch der letzte Schwerverletzte in



Bundesbahnbedienstete und THW-Helfer heben einen der Waggon wieder auf die Schienen.

ärztlicher Obhut ist. Rettungshubschrauber landen und starten pausenlos. Die Polizei räumt die beiden parallel zum Bahndamm verlaufenden Straßen und erleichtert so den Abtransport der Verletzten zu den Krankenhäusern. Eine nahe Halle wird zum Verbandplatz umfunktioniert. Hier reiht sich bald Trage an Trage. Medizinische Geräte werden abgeladen oder für den nächsten Einsatz vorbereitet.

Glücklicherweise stehen binnen kürzester Zeit acht Ärzte zur Verfügung, die vor Ort die Opfer versorgen. Einer der Ärzte übernimmt die Funktion des Leitenden Notarztes und verteilt die Verletzten gezielt auf die entsprechenden Kliniken. Rund 100 Helferinnen und Helfer von DRK und ASB versorgen auf der eilends eingerichteten Verletzensammelstelle die Opfer.

Gegen 18.00 Uhr schwenkt der erste Kran seinen Ausleger über den Trümmerberg. Feuerwehrleute und THW-Helfer lokalisieren weitere Opfer, kommen aber nicht heran, weil sich zwei mächtige Drehgestelle verkeilt, aufgetürmt und in die Reihen der zerstörten Sitze gebohrt haben.



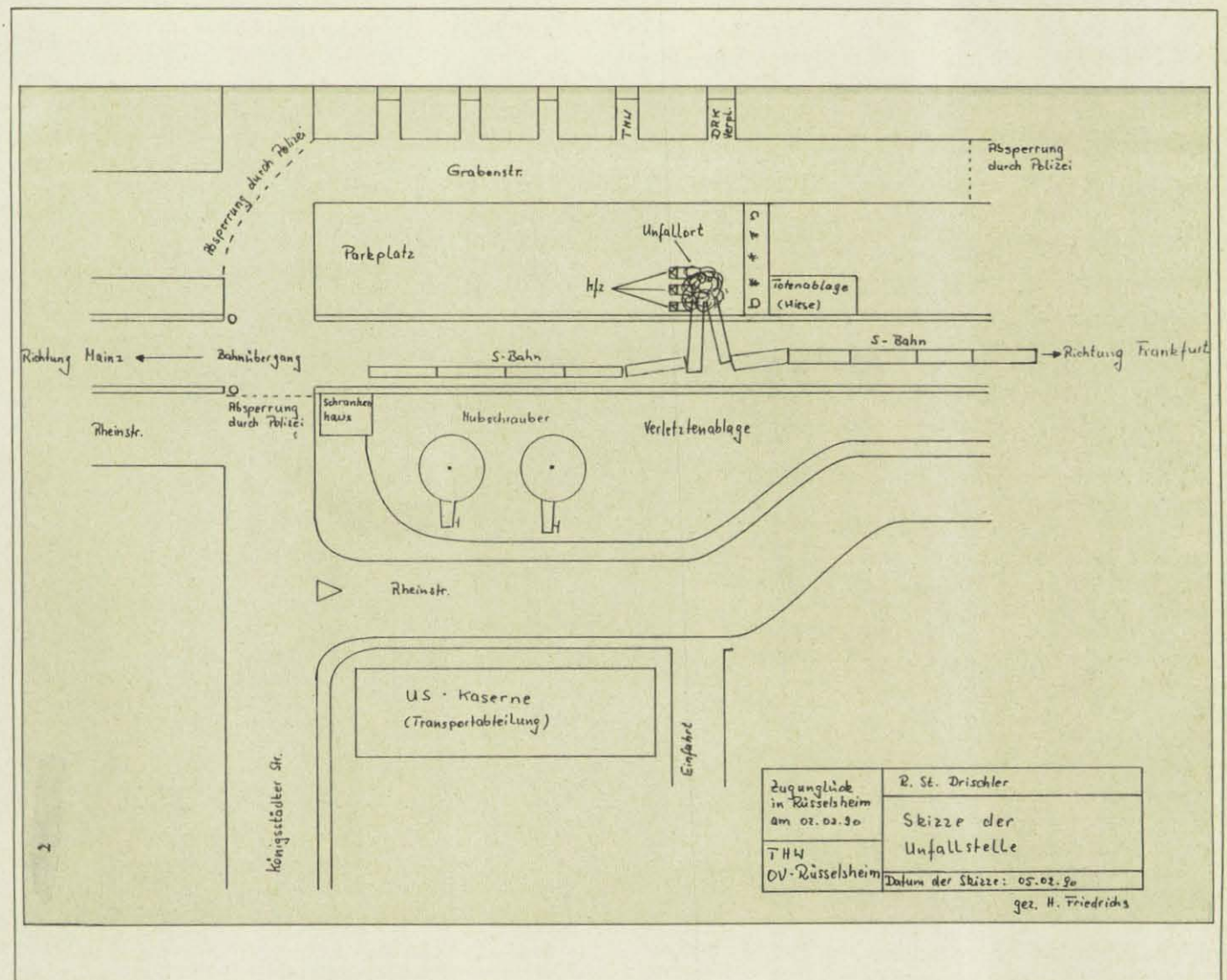
Teile eines Wagenaufbaus hängen am Lasthaken des Kranwagens.

## Lange Nacht für die Einsatzkräfte

Bereits zu diesem Zeitpunkt stellen sich die Helfer auf eine lange Nacht ein. Die Feuerwehren beginnen in der anbrechenden Dämmerung die Unglücksstelle auszuleuchten. In einer der nahegelegenen Hofeinfahrten richten Helfer des DRK eine Verpflegungsstelle ein. Im Hof daneben schlagen die Helfer des THW ihr Gerätedepot auf.

Die parallel zu den Schienen verlaufende Grabenstraße gleicht einem Aufmarschplatz für Einsatzfahrzeuge und Hilfsmannschaften. Dazwischen Leichenwagen, in die die Toten eingeladen werden. Über die Zahl der Verletzten herrscht noch längere Zeit Unklarheit. Im Scheinwerferlicht suchen Feuerwehr und THW in dem meterhoch aufgetürmten Trümmersgewirr weiter nach Opfern. Deren Zahl erhöht sich im Laufe der Bergungsarbeiten ständig.

Sichtlich erschüttert steht der hessische Innenminister Gottfried Milde, der sofort zur Unglücksstelle geeilt ist, vor dem Trümmer-



berg. Besonderes Lob zollt er dem Einsatz der amerikanischen Helfer, die zu den wichtigsten Rettern der ersten Minuten gehörten. Auch Staatssekretär Gerald Weiß, Landrat Willi Blodt und Rüsselsheims Oberbürgermeister Norbert Winterstein machen sich ein Bild von der schrecklichen Katastrophe.

Gemeinsam stellen Feuerwehrlaute und THW-Helfer die weit verstreute persönliche Habe der Unfallopfer sicher. Wertgegenstände, Ausweise, Taschen und Schuhe werden der Polizei übergeben. Dutzende von Schuhen, die zwischen den Trümmern liegen, sind deutliche Indizien für die enorme Wucht des Aufpralls der beiden Züge. Leichenteile, die immer wieder aufgefunden werden, sammeln die Helfer in Bergungsmulden.

Die Einsatzleitung, mit Kreisbrandinspektor Hans Flauaus und Wolfgang Keußler von der Bundesbahndirektion Frankfurt, hat alle Hände voll zu tun. Gemeinsam mit Beamten der Staatsanwaltschaft sind sie für den Bergungseinsatz verantwortlich.

Das eine Fahrpult liegt wie eine Ziehharmonika verbogen gut 50 Meter seitlich des Bahndamms. Die Führerstände selbst gibt es nicht mehr. „Wir suchen noch den einen Fahrer“, sagt ein fassungsloser THW-Helfer und rückt mit seinem Trennschleifer dem meterhohen Stahlgewirr erneut zu Leibe. In Bergungsmulden des THW wird das Turbinenöl der Triebwerke abgelassen. Mit Trennschleifern, Greifzügen, Brechstangen und Hydraulikhebern kämpfen sich die THW-Helfer durch den Trümmerberg.

## Gutes Zusammenspiel

Zwischenzeitlich wird ein Waggon wieder fahrbereit gemacht und auf die Schienen gehoben. Auf dem Zugdach entfernen THW-Helfer überstehende Metallteile. Ein Autokran der Feuerwehr Frankfurt beginnt einen Wagen anzuheben. Feuerwehrlaute und THW-Helfer arbeiten Hand in Hand.

Insbesondere die Aluminiumkonstruktionen der Waggonen erweisen sich als schwer zertrennbar. Das Material ist für die Hydraulikscheren zu flexibel und zäh und für die gewöhnlichen Metallscheiben der Trennschleifgeräte nicht geeignet. Erst der Einsatz der im THW speziell vorgehaltenen Asphalt-trennscheiben bringt wesentliche Arbeitserleichterungen. Sie beißen sich durch die Aluminiumdecken der Waggonen.

Das Bergungsräumgerät aus dem weit gelegenen THW-Ortsverband Pfungstadt trifft ein. Mit dem für Metallschrott hervorragend geeigneten Polypgreifer wird sofort begonnen, Trümmerteile auf die Lastwagen des THW zu verladen. Im Wechsel werden so die fünf bereitgestellten Kippfahrzeuge verschiedener THW-Ortsverbände beladen und abgefahren.



Ein Kranwagen hebt einen Waggon auf den Tieflader.

Den Bergungsmannschaften gelingt es derweilen, einen verkeilten Triebwagen mit dem Kran anzuheben. Er wird auf den Tieflader einer Spedition bugsiiert und mit Polizeieskorte abtransportiert. Die Trümmerbeseitigung liegt ab den frühen Morgenstunden wesentlich in den Händen des THW. Den Auftrag hierzu erhält der THW-Ortsbeauftragte für Rüsselsheim, Willi Schmitt, vom Einsatzleiter der Polizei und vom Beauftragten der Bundesbahndirektion. Ortsbeauftragter Schmitt läßt bei den nachfolgenden Räumarbeiten seine Helfer jeweils nach vier Stunden ablösen. Am Samstag gegen 14.00 Uhr kann THW-Zugführer Roland Drischler mit

seinen Helfern die Räumung der Unglücksstelle abschließen. Die Bahnstrecke wird anschließend wieder freigegeben.

Das schwere Eisenbahnglück hinterläßt nicht nur bei den Betroffenen Spuren. Die rund 160 Feuerwehrlaute, die etwa 100 Kräfte des DRK und ASB sowie die knapp 140 THW-Helfer und die Beamten der Bahn-, Schutz- und Bereitschaftspolizei sind sichtlich erschöpft. Sie müssen neben den körperlichen Strapazen das Erlebte auch gedanklich verarbeiten. Und häufig kommt das flau Gefühl in der Magengegend erst Stunden später.



Mit dem Polypgreifer des THW-Radladers werden Fahrzeugtrümmer auf einen Lkw geladen. (Fotos: Hartmann)

# Mustervereinbarung

Vereinbarung über gegenseitige Hilfeleistung im Brandschutz,  
in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz  
zwischen der Landesregierung Rheinland-Pfalz und  
den Streitkräften der Vereinigten Staaten



Der rheinland-pfälzische Innenminister Rudi Geil (links) und der Kommandeur der 17. US-Luftflotte, Generalmajor Robert L. Rutherford (rechts), bei der Unterzeichnung des Abkommens. (Foto: dpa)

Der Secretary of the Army/Air Force, aufgrund der Ermächtigung des Artikels 53 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen vom 3. August 1959 sowie Titel 42, Section 1856a des United States Code handelnd,

und  
die zivilen Aufgabenträger nach dem Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz – LBKG –) vom 2. November 1981 (GVBl. S. 247)

Landkreis(e)/kreisfreie Stadt(Städte)  
.....  
.....

Gemeinde(n)  
.....  
.....  
.....  
.....

haben in der Absicht, jedem Partner die Vorteile gegenseitiger Hilfeleistung zu sichern, und im Interesse des Schutzes von Leben und Eigentum vor Brand- und anderen Gefahren sowie der Bekämpfung solcher Gefahren folgendes vereinbart:

## 1. Hilfeleistung innerhalb von Liegenschaften der US-Streitkräfte

1.1 Die US-Dienststellen richten das Hilfeersuchen an eine in den Gemeinsamen Alarm- und Einsatzplänen genannte deutsche Stelle.

In dem Hilfeersuchen ist – soweit erkennbar – anzugeben, um welche Gefahrenlagen es sich handelt, mit welchem Potential Hilfe erwartet wird und zu welchem Ort die Hilfeinheiten kommen sollen.

1.2 Die von den US-Dienststellen alarmierten deutschen Stellen veranlassen daraufhin alle weiteren Maßnahmen (nach ihrer Alarm- und Einsatzplanung).

1.3 In welcher Weise dem Hilfeersuchen entsprochen werden kann, entscheiden die zuständigen deutschen Stellen.

1.4.1 Beim Einsatz deutscher Feuerwehr- und Rettungseinheiten (Hilfeinheiten) in einer US-Liegenschaft oder außerhalb einer US-Liegenschaft zur Abwehr einer von dieser ausgehenden Gefahr wird eine Gemeinsame Einsatzleitung gebildet. Deren Führung liegt für Maßnahmen in der US-Liegenschaft bei den US-Dienststellen, für

Maßnahmen außerhalb bei den deutschen Dienststellen. Der Einsatz der deutschen Hilfseinheiten richtet sich auch innerhalb der US-Liegenschaft nach deutschem Recht. Die Gemeinsame Einsatzleitung ist deutlich zu kennzeichnen.

1.4.2 Die Gemeinsame Einsatzleitung hat eine enge Verbindung und Abstimmung mit anderen Einsatzleitungen (z. B. der US-Militärpolizei, der deutschen Polizei) und allen sonstigen Stellen, die von dem Ereignis betroffen sind, sicherzustellen.

1.4.3 Die Gemeinsame Einsatzleitung ist für die Koordination und Herausgabe von Informationen an die Öffentlichkeit zuständig. Eine Gemeinsame Pressestelle wird in der Nähe der Einsatzleitung eingerichtet. Die Gemeinsame Pressestelle bearbeitet Anfragen der Medien.

1.4.4 Die US-Dienststellen

- unterrichten die deutschen Hilfseinheiten über besondere Risiken und erforderliche Schutzvorkehrungen,
- weisen den deutschen Hilfseinheiten über deren Führung Aufgaben zu,
- berücksichtigen die Empfehlungen der deutschen Fachkräfte.

1.4.5 Die US-Dienststellen stellen sicher, daß ausreichend Personal mit deutschen Sprachkenntnissen zur Einweisung der deutschen Hilfseinheiten und für die Gemeinsame Einsatzleitung zur Verfügung steht.

1.4.6 Bei der Zusammenarbeit ist alles zu unterlassen, was deutsche Hilfseinheiten als Bedrohung ansehen könnten; es muß jedoch sichergestellt sein, daß militärische Sicherheitsbelange beachtet werden.

1.5 Um einen wirkungsvollen Einsatz in US-Liegenschaften zu ermöglichen, ist der ranghöchste US-Vertreter ermächtigt, in Übereinstimmung mit US-Gesetzen, Anweisungen und Vorschriften sowie einschlägigen internationalen Vereinbarungen Informationen über gefährliche Stoffe an den deutschen Verantwortlichen weiterzugeben, soweit es die Gefahrenlage erfordert.

1.6 Eine hilfeleistende Einheit wird von der anfordernden Stelle entlassen, wenn ihre Dienste nicht länger erforderlich sind oder wenn sie in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich benötigt wird.

1.7 Die US-Dienststellen unterrichten die in den Gemeinsamen Alarm- und Einsatzplänen genannten deutschen Stellen sofort über

- Gefahren, die nicht mit Sicherheit auf die US-Liegenschaft beschränkt werden können, auch wenn keine deutschen Kräfte benötigt werden,
- Gefahren, die außerhalb der US-Liegenschaft wahrnehmbar sind, auch wenn

keine deutschen Kräfte benötigt werden,

- Ereignisse ohne Gefahr, die jedoch zu einer Beunruhigung der Bevölkerung führen können.

Falls es eine deutsche Dienststelle für erforderlich hält, kann sie Verbindungspersonen zur US-Einsatzleitung entsenden. Die US-Einsatzleitung hat hierzu ihre Zustimmung zu erteilen.

1.8 Wenn die US-Dienststellen bei Veranstaltungen in US-Liegenschaften die vorsorgliche Beteiligung deutscher Hilfseinheiten und sonstiger Kräfte für erforderlich halten, stimmen sie die Beteiligung mit der federführenden Kreis-/Stadtverwaltung (vgl. Nr. 4.3) ab.

## **2. Hilfeleistung außerhalb von Liegenschaften der US-Streitkräfte**

2.1 Die deutschen Dienststellen, die berechtigt sind, Hilfe anzufordern, werden in den Gemeinsamen Alarm- und Einsatzplänen festgelegt. Sie richten das Hilfeersuchen an eine in den Gemeinsamen Alarm- und Einsatzplänen genannte US-Dienststelle.

In dem Hilfeersuchen ist - soweit erkennbar - anzugeben, um welche Gefahrenlagen es sich handelt, mit welchem Potential Hilfe erwartet wird und zu welchem Ort die US-Einheiten kommen sollen.

2.2 Die von den deutschen Dienststellen alarmierten US-Dienststellen veranlassen daraufhin alle weiteren Maßnahmen (nach ihrer Alarm- und Einsatzplanung).

2.3 In welcher Weise dem Hilfeersuchen entsprochen werden kann, entscheiden die US-Dienststellen.

2.4.1 Beim Einsatz von US-Brandbekämpfungs- und Rettungseinheiten (Hilfseinheiten) außerhalb einer US-Liegenschaft oder innerhalb einer US-Liegenschaft zur Abwehr einer von außerhalb ausgehenden Gefahr wird eine Gemeinsame Einsatzleitung gebildet. Deren Führung liegt für Maßnahmen außerhalb der US-Liegenschaft - auch wenn von der Bundeswehr militärische Sicherheitsbereiche eingerichtet sind - bei den zivilen Aufgabenträgern nach LBKG, für Maßnahmen innerhalb der Liegenschaft bei den US-Dienststellen. Die Gemeinsame Einsatzleitung ist deutlich zu kennzeichnen. US-Hilfseinheiten sollen unter US-Führung und Kontrolle verbleiben.

2.4.2 Die Gemeinsame Einsatzleitung hat eine enge Verbindung und Abstimmung mit anderen Einsatzleitungen (z. B. der deutschen Polizei, der Bundeswehr oder der US-Militärpolizei) sicherzustellen.

Soweit von der Bundeswehr ein militärischer Sicherheitsbereich eingerichtet ist, stimmt die Gemeinsame Einsatzleitung alle wesentlichen Hilfsmaßnahmen innerhalb dieses Bereichs mit der militärischen Führung ab.

2.4.3 Die Gemeinsame Einsatzleitung ist für die Koordination und Herausgabe von Informationen an die Öffentlichkeit zuständig. Eine Gemeinsame Pressestelle wird in der Nähe der Einsatzleitung eingerichtet. Die Gemeinsame Pressestelle bearbeitet Anfragen der Medien.

2.4.4 Die deutschen Dienststellen

- unterrichten die US-Hilfseinheiten über besondere Risiken und erforderliche Schutzvorkehrungen,
- weisen den US-Hilfseinheiten über deren Führung Aufgaben zu,
- berücksichtigen die Empfehlungen der US-Fachkräfte.

2.4.5 Die deutschen Dienststellen stellen sicher, daß ausreichend Personal mit englischen Sprachkenntnissen zur Einweisung von US-Hilfseinheiten und für die Gemeinsame Einsatzleitung zur Verfügung steht.

2.4.6 Bei der Zusammenarbeit ist alles zu unterlassen, was deutsche oder US-Hilfseinheiten als Bedrohung ansehen könnten; es muß jedoch sichergestellt sein, daß militärische Sicherheitsbelange beachtet werden.

2.5 Die US-Hilfseinheiten werden von der anfordernden Stelle entlassen, wenn ihre Dienste nicht länger erforderlich sind oder wenn sie in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich benötigt werden.

2.6 Die deutschen Dienststellen unterrichten die in den Gemeinsamen Alarm- und Einsatzplänen genannten US-Dienststellen sofort über

- Gefahren, die nicht mit Sicherheit von der US-Liegenschaft ferngehalten werden können, auch wenn keine US-Hilfseinheiten benötigt werden,
- Gefahren, die innerhalb der US-Liegenschaft wahrnehmbar sind, auch wenn keine US-Hilfseinheiten benötigt werden,
- Ereignisse ohne Gefahr, die jedoch zu einer Beunruhigung von Personen innerhalb der US-Liegenschaft führen können.

Falls es eine US-Dienststelle für erforderlich hält, kann sie Verbindungspersonen zur deutschen Einsatzleitung entsenden.

2.7 Wenn die deutschen Dienststellen bei Veranstaltungen außerhalb von US-Liegenschaften die vorsorgliche Beteiligung von US-Hilfseinheiten und sonstigen US-Kräften für erforderlich halten, stimmen sie



die Beteiligung mit der federführenden US-Dienststelle (vgl. Nr. 4.3) ab.

### **3. Gegenseitige Informationen über Gefahrenlagen**

Unabhängig von den Regelungen unter Nummern 1 und 2 hat der Vertragspartner, der zuerst von einer Gefahrenlage im Zuständigkeitsbereich des anderen Vertragspartners Kenntnis erhält, diesen sofort zu informieren.

### **4. Alarm- und Einsatzpläne**

4.1 Die Vertragspartner stellen Gemeinsame zweisprachige Alarm- und Einsatzpläne auf. Dabei berücksichtigen sie auch das Potential der Bundeswehr und beteiligen diese an der Aufstellung der Pläne. In den Gemeinsamen Alarm- und Einsatzplänen sollen vor allem enthalten sein:

- Alarmierungs- und Informationsschemata,
- Meldewege,
- Meldeinhalt mit Anforderungstichworten,
- Alarmanschriften (auch von Dolmetschern),
- Führungsschemata,
- Kommunikationsschemata,
- Karten mit Markierung der Zuständigkeitsbereiche,
- Einsatzhinweise,
- Hinweise auf interne Alarm- und Einsatzpläne der US-Streitkräfte und der zivilen Aufgabenträger,
- Unterrichts- und sonstiges Informationsmaterial.

4.2 Die Gemeinsamen Alarm- und Einsatzpläne werden – insbesondere für US-Liegenschaften ohne US-Feuerwehr – bei Bedarf möglichst ergänzt durch Feuerwehrpläne, in denen konkrete anlagenbezogene Hinweise auf Anfahrt, Risiken, Wasserversorgung, spezielle Alarmanschriften usw. sowie bei Bedarf Hinweise über die Aufnahme kontaminierten Löschwassers enthalten sind.

4.3 Die Gemeinsamen Alarm- und Einsatzpläne sind regelmäßig fortzuschreiben. Auf deutscher Seite ist hierfür die Kreisverwaltung/Verwaltung der kreisfreien Stadt zuständig, in deren Bereich die US-Liegenschaft (überwiegend) gelegen ist (federführende Kreis-/Stadtverwaltung).

4.4 Die Gemeinsamen Alarm- und Einsatzpläne ergänzen die Alarm- und Einsatzpläne, die für die Abwehr verschiedener Gefahrenlagen allgemein aufgestellt worden sind. Die Planung der deutschen Aufga-

benträge soll die Hilfsmöglichkeiten (Mannschaft, Gerät, Fachberater) der US-Streitkräfte berücksichtigen und umgekehrt. Die federführende US-Dienststelle und die federführende Kreis-/Stadtverwaltung informieren sich zu diesem Zweck gegenseitig über das hierfür in Frage kommende Hilfspotential. Soweit möglich, werden hierfür Alarm- und Einsatzpläne für die verschiedenen Gefahrenlagen (auf deutscher Seite: Kreisebene) ausgetauscht.

### **5. Gemeinsame Übungen, Informationsveranstaltungen**

5.1 Mindestens halbjährlich ist eine gemeinsame Meldeübung durchzuführen, mindestens alle zwei Jahre soll eine gemeinsame Einsatzübung, die der Erprobung und Fortschreibung der in den Alarm- und Einsatzplänen festgelegten Maßnahmen dient, durchgeführt werden. Dabei soll nach Möglichkeit auch die Bundeswehr beteiligt werden.

Daneben haben sich die Vertragspartner gegenseitig in regelmäßigen Abständen insbesondere über den Einsatzwert ihrer Einheiten, ihre Hilfeleistungskonzepte – etwa bei Flugzeugabstürzen, Massenankunft von Verletzten, Zugunglücken – sowie über die Abwehr besonderer Gefahren zu unterrichten.

Die Koordination dieser Maßnahmen obliegt den jeweils federführenden Dienststellen.

5.2 Die federführenden Dienststellen sorgen dafür, daß in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle zwei Jahre, ein Erfahrungsaustausch unter Beteiligung aller betroffenen Stellen stattfindet.

### **6. Ersatzansprüche, Kosten, Rechtsverhältnisse des Personals**

6.1 Die Vertragspartner erstatten sich keine Kosten, die durch Erfüllung dieser Vereinbarung entstehen.

6.2 Die Vertragspartner verzichten gegenseitig auf alle Ersatzansprüche für Verlust, Sachbeschädigung, Körperverletzung (einschließlich Schmerzensgeld) oder Tod von Personal, die sich als Folge der Erfüllung dieser Vereinbarung ergeben. Dies gilt nicht für Ansprüche Dritter. Für Ansprüche Dritter gelten die Regelungen des Artikels VIII des NATO-Truppenstatuts oder anderer deutscher Gesetze.

6.3 Die von den zivilen Aufgabenträgern in Erfüllung dieser Vereinbarung eingesetzten Personen stehen während der Dauer

der Hilfeleistung in keinem Rechtsverhältnis zu US-Dienststellen (sie werden beispielsweise nicht als Beauftragte oder Angestellte angesehen), sondern stehen weiterhin in einem Rechtsverhältnis nach deutschem Recht zu den zivilen Aufgabenträgern.

6.4 Alle finanziellen Verpflichtungen, die die Vertragspartner infolge dieser Vereinbarung übernehmen, werden gemäß den geltenden nationalen Gesetzen von der Genehmigung und Zuweisung der Finanzmittel abhängig gemacht.

### **7. Vorschriften des NATO-Truppenstatuts, andere Vereinbarungen**

Diese Vereinbarung berührt nicht Vorschriften des NATO-Truppenstatuts, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut sowie andere Vereinbarungen, einschließlich solcher mit Bezug auf Sonderwaffen, und wird auch nicht entsprechend ausgelegt.

### **8. Beilegung von Meinungsverschiedenheiten**

Meinungsverschiedenheiten werden durch Verhandlungen zwischen den Partnern auf der niedrigst möglichen Ebene beigelegt. Meinungsverschiedenheiten, die nicht auf niedrigster Ebene geklärt werden können, werden an die Vertragspartner oder von ihnen beauftragte Stellen zur Überprüfung und Beilegung weitergeleitet. Unvereinbarkeiten zwischen dieser Vereinbarung und anderen bestehenden Vereinbarungen werden durch Beratungen zwischen den Vertragspartnern ausgeräumt.

### **9. Änderung der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung kann jederzeit mit gegenseitigem Einverständnis der Vertragspartner geändert oder ergänzt werden. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

### **10. Inkrafttreten, Kündigung**

Diese Vereinbarung tritt mit der zuletzt geleisteten Unterschrift in Kraft. Diese Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten durch schriftliche Mitteilung an den anderen Vertragspartner gekündigt werden.

# Großschadensereignisse und Katastrophen auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland

## Die Abgrenzung der Verantwortung zwischen den Bundesländern und den Streitkräften

Das Unglück von Ramstein am 28. August 1988 ist noch immer nicht bewältigt. Das Ergebnis des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages liegt noch nicht vor (auch wenn Regierungs- und Oppositionsparteien die Vorgänge und Abläufe unterschiedlich werten; dies ist schon bekannt). Der Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz schlägt „sieben Konsequenzen aus Ramstein“ vor (DIE RHEINPFALZ vom 26. Juni 89).<sup>1)</sup> Die Schadensbearbeitung für die Opfer durch die Ämter für Verteidigungslasten wird noch mindestens die erste Jahreshälfte 1990 in Anspruch nehmen.

Die betroffenen Menschen werden psychisch dieses Ereignis wohl nie bewältigen und die Verletzten Personen die Folgen dieser Katastrophe bis an ihr Lebensende verspüren.

### Ramstein ohne Ende?

Für die Besucher des Flugtages wird dies wohl so festzustellen sein. Für die Politiker und für die Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden darf Ramstein kein Ende haben, solange Erkenntnisse nicht aufgearbeitet, Konsequenzen nicht gezogen und Vorbereitungen zur Vermeidung solcher Gefahrenlagen und ihrer Bewältigung nicht getroffen sind. In dieses Geflecht sachlicher und emotionaler Aspekte, tatsächlicher oder vermeintlicher Unzulänglichkeiten, objektiver oder subjektiver Mitverantwortung ist die Bundeswehr einbezogen, sind die Streitkräfte auf deutschem Territorium, teilweise contra factum, einbezogen, ja hineingezogen.

Das für die Bundeswehr zuständige Bundesministerium der Verteidigung wurde wegen der Genehmigung der Flugschau als der eigentliche Verantwortungsträger geziehen. Der Flugzeugabsturz von Remscheid am 8. Dezember 1988 wurde als weiteres Indiz dieser These angesehen, obwohl beide Unglücke nicht miteinander vergleichbar sind. Beide Geschehnisse wurden zudem zu Unrecht in Zusammenhang mit dem Tiefflugtraining der alliierten Luftstreitkräfte in Deutschland gebracht.

Die Streitkräfte sind aber auch unter anderen Gesichtspunkten bei Katastrophen im Gespräch: Dieses Mal weit positiver, als

Retter in der Not, als Profis, die über personelle und materielle Ressourcen verfügen, wie sonst keine haupt- und ehrenamtliche Katastrophenschutz-Hilfsorganisation.

Der Friedensforscher Albrecht von Müller und Viersterne-General a. D. Gerd Schmückle schlagen als Teil eines Abrüstungskonzepts für die NATO zu diesem Aufgabenfeld vor: „Es sollten Rapid Deployment Forces aufgestellt werden, die aber nicht die Aufgabe haben, irgendwo Krieg zu führen, sondern innerhalb von Stunden in Katastrophen- und Notgebieten professionell und wohlorganisiert Hilfe zu leisten. Die in beiden Bündnissen vorhandenen Transport-, Sanitäts-, Logistik- und Pionier-Kapazitäten legen eine derartige Zusatzfunktion unmittelbar nahe, wobei man durchaus auch an gemeinsame Einsätze denken kann.“<sup>2)</sup>

Katastrophenbewältigung im Frieden – künftige Aufgabe der Streitkräfte? Dieser Frage geht der folgende Artikel nach, wobei sich die einzelnen Problemfelder so darstellen:

1. Großschadensereignisse (besonders schwere Unglücksfälle, Technik- und Naturkatastrophen) auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland Einsatz der Bundeswehr
2. Großschadensereignisse auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland Einsatz der alliierten Streitkräfte
3. Großschadensereignisse auf beziehungsweise im Luftraum über Liegenschaften der Bundeswehr auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland
4. Großschadensereignisse auf beziehungsweise im Luftraum über Liegenschaften der Alliierten/fremder Truppen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland.

Zusammengefaßt läßt sich die Fragestellung „Zivil-Militärische Zusammenarbeit und Katastrophenabwehr – Die Abgrenzung der Verantwortung von Landkreisen/kreisfreien Städten und den Streitkräften –“ formulieren. Sie nimmt damit das Thema auf, das ich bei meinem Vortrag der ZMZ-Sitzung für Hauptverwaltungsbeamte und Dezernenten

der Kreisebene im VKK 453, Zweibrücken am 27. April 1989 behandelte.

### Großschadensereignisse und ihre Bewältigung

Der Einsatz der Bundeswehr bei nicht unmittelbar verteidigungsbezogenen Hilfeleistungen:

Der Schutz der Bevölkerung im Frieden ist Aufgabe der Länder. Dies ergibt sich aus dem Grundsatz des Artikels 30 GG, in dem die „Erfüllung staatlicher Aufgaben Sache der Länder ist“. Ableitbar sind die Aufgaben der Länder insbesondere durch Artikel 2, Abs. 2, Satz 1 GG „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“. Dieser überträgt den Bundesländern die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen

- gegen Brandgefahren (Brandschutz),
- gegen andere Gefahren (Allgemeine Hilfe) und
- gegen Gefahren größeren Umfangs (Katastrophenschutz).<sup>3)</sup>

In ähnlichem Wortlaut werden die Pflichtaufgaben in den jeweils, föderativ geprägten, gültigen Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzen geregelt. Ergänzende Ausführungen für lebensbedrohlich Verletzte und sonstige kranke, verletzte und hilfsbedürftige Personen finden sich in den Rettungsdienstgesetzen der Länder.

Im Verteidigungsfall ist dagegen der Bund für den erweiterten Katastrophenschutz zuständig. Auch im neuen Katastrophenschutzergänzungsgesetz (KatSErgG), das der Deutsche Bundestag am 16. November 1989 beschlossen hat, wird im § 2 ausgeführt: „(1) Soweit die Ausführung dieses Gesetzes den Ländern einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände obliegt, handeln sie im Auftrag des Bundes.“

Doch durch das 17. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 26. Juni 1968 wurde der Bund im Grundsatz verpflichtet, mit der Einfügung der Absätze 2 und 3 unter dem Stichwort ‚Katastrophenhilfe‘ in Artikel 35 den Ländern im Frieden und bei besonders schweren Notfällen zu helfen. Hierbei handelt es sich um räumlich begrenzte und zeitlich befristete Einsätze.

## Artikel 35

[Rechts- und Amtshilfe, Katastrophenhilfe]

(1) Alle Behörden des Bundes und der Länder leisten sich gegenseitig Rechts- und Amtshilfe.

(2) Zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung kann ein Land in Fällen von besonderer Bedeutung Kräfte und Einrichtungen des Bundesgrenzschutzes zur Unterstützung seiner Polizei anfordern, wenn die Polizei ohne diese Unterstützung eine Aufgabe nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten erfüllen könnte. Zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall kann ein Land Polizeikräfte anderer Länder, Kräfte und Einrichtungen anderer Verwaltungen sowie des Bundesgrenzschutzes und der Streitkräfte anfordern.

(3) Gefährdet die Naturkatastrophe oder der Unglücksfall das Gebiet mehr als eines Landes, so kann die Bundesregierung, soweit es zur wirksamen Bekämpfung erforderlich ist, den Landesregierungen die Weisung erteilen, Polizeikräfte anderen Ländern zur Verfügung zu stellen, sowie Einheiten des Bundesgrenzschutzes und der Streitkräfte zur Unterstützung der Polizeikräfte einsetzen. Maßnahmen der Bundesregierung nach Satz 1 sind jederzeit auf Verlangen des Bundesrates, im übrigen unverzüglich nach Beseitigung der Gefahr aufzuheben.

Der Einsatz der Bundeswehr bei friedensmäßigen Gefahrenlagen ist eine ausdrücklich im Grundgesetz festgelegte ‚Sonderleistung‘. Diese Beurteilung wird auch durch den früheren, ab 17. November 1977 gültigen Erlaß des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zur „Hilfeleistung der Bundeswehr im Frieden“ unterstützt. Diese Einzelerlasse wurden durch Ministerialblatt des BMVg vom 21. November 1988 neu gefaßt. Sie sollen im folgenden Abschnitt analysiert werden.

## Bundeswehr und Katastrophenhilfe/Notfallhilfe

Heinz Breuer, Leiter des Zentralen Katastrophendienststabes (ZKD) bei der Behörde des Innern des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, stellt in seinem Beitrag im ZMZ-Sonderheft<sup>4)</sup> ein wenig ironisch, aber dem Zeitgeist entsprechend fest: „Es ist ja richtig, die Streitkräfte sind zuständig für die Abwehr äußerer Bedrohung ... Aber auch den zivilen Katastrophenschützern muß man das sagen, weil sie die ganze Armee schon für den Katastrophenschutz vereinnahmt haben.“

Selbst politische Parteien oder Gruppierungen, die für die Auflösung der Bundeswehr plädieren, können sich Streitkräfte als Helfer in der Not gut vorstellen. Flut- und Schneekatastrophen, Flugzeugabstürze und Eisenbahnunglücke oder Chemie-/Ölunfälle sowie Unfälle in kerntechnischen Anlagen könnten nach Vorstellung eines Bundeslandes sein.<sup>5)</sup> Alle vergleichbaren Einsätze der Bundeswehr im In- und Ausland brachten entscheidende Hilfe. Und der Generalinspekteur der Bundeswehr, Admiral Wellershoff, hat mit Erlaß vom 23. Oktober 1986 durchaus den Einsatz bei Katastrophen und die Mitwirkung bei Übungen als dem militärischen Auftrag förderlich angesehen.

„Neben dem Verteidigungsauftrag nach Artikel 87 a Absatz 1 GG haben solche Hilfeleistungen (Katastrophen u. ä., Verf.) einen hohen Stellenwert.“

„Die Bedingungen, unter denen Hilfeinsätze erfolgen, weisen häufig eine weitgehende Übereinstimmung mit Bedingungen auf, unter denen Einsatzaufträge ... zu erfüllen sind.“

„Die Durchführung von Hilfeinsätzen bei Naturkatastrophen, schweren Unglücksfällen oder bei dringender Nothilfe dient neben dem humanitären Zweck in vielen Fällen zugleich auch der Ausbildungsförderung der Truppe.“

Trotzdem ist diese Amts- und Katastrophenhilfe unbestritten kein Aufgabenbereich der Militärischen Landesverteidigung.

Die Grundlagen der Hilfeleistungen der Bundeswehr im Frieden sind als Einzelerlasse im Ministerialblatt des BMVg vom 21. November 1988 veröffentlicht.<sup>6)</sup>

Aus diesen Richtlinien sind folgende wesentlichen Grundsätze beschrieben:

Zum Einsatz von Rettungsmitteln der Bundeswehr im Rahmen des zivilen Rettungswesens:

a) Alle Rettungsmittel der Bundeswehr dienen vornehmlich der medizinischen Versorgung von Bundeswehr-Angehörigen.

b) Der Einsatz von Rettungshubschraubern im Rahmen des militärischen Such- und Rettungsdienstes (SAR) hat absoluten Vorrang vor Einsätzen im zivilen Bereich.

c) Die Einsätze von Rettungshubschraubern und Notarztwagen sind grundsätzlich auf 50 km Umkreis um das jeweilige Rettungszentrum beschränkt.

In Ausnahmefällen kann dieser Radius auf 80 km erweitert werden.

d) Die Entscheidungsbefugnis der Bundeswehr über die Durchführung des Einsatzes bleibt unberührt.

e) Alle Einsätze sind kostenpflichtig; es werden Kostenpauschalen erhoben, die durch das BMVg festgesetzt und von der WBV mit den zivilen Kostenträgern und Organisationen vereinbart werden.

Zu Hilfeleistungen der Bundeswehr bei Naturkatastrophen oder besonders schweren

Unglücksfällen und im Rahmen der dringenden Nothilfe:

a) Der Einsatz ist grundsätzlich nur zulässig, wenn das betroffene Land oder die zuständige Katastrophenschutzbehörde bei regionaler Gefährdung gem. Art 35, Abs. 2 GG die Hilfe anfordert

b) oder bei überregionaler Gefährdung die Bundesregierung den Einsatz beschließt und das BMVg einen entsprechenden Befehl gem. Art 35, Abs. 3 GG erteilt.

c) Die Bw leistet Hilfe nur solange, bis zivile Einrichtungen und Organisationen am Katastrophenort einsatzbereit sind.

d) Über Art und Umfang des Einsatzes entscheiden die regional oder örtlich zuständigen territorialen Befehlshaber/Kommandeure (TerrKdo – VKK) im Einvernehmen mit den Kommandobehörden und Einheitsführern der Teilstreitkraft.

e) Die zuständige Wehrbereichsverwaltung ist zu beteiligen.

f) Ist bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen sofortige Hilfe geboten, die vorherige Anforderung der Bundeswehr durch die zuständigen Katastrophenschutzbehörden jedoch nicht oder nicht rechtzeitig möglich, hat jeder Kommandeur, Dienststellenleiter und Einheitsführer selbstständig die für die sofortige Hilfe erforderlichen Maßnahmen zu treffen. In diesem Falle ist die zuständige Behörde unverzüglich über die Hilfeleistung der Bundeswehr zu unterrichten.

Die verantwortliche Gesamtleitung des Einsatzes geht auf den Katastropheneinsatzleiter der zuständigen Behörde der inneren Verwaltung über, sobald dieser zur Stelle ist oder Anordnungen trifft.

g) Der den Einsatz der Truppenteile und Dienststellen leitende Offizier erhält seine Weisung für den Einsatz von dem für den Gesamteinsatz aller beteiligten Helfer verantwortlichen Katastropheneinsatzleiter der zuständigen Behörde der inneren Verwaltung der Länder.

h) Die zur Hilfeleistung eingesetzten Bundeswehrwehrangehörigen bleiben ihren Kommandeuren, Dienststellenleitern und Einheitsführern unterstellt. Werden mehrere Truppenteile und Dienststellen oder Angehörige verschiedener Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr eingesetzt, übernimmt zunächst der dienstälteste Soldat den Befehl, bis durch den regional zuständigen Befehlshaber/Kommandeur des Territorialheeres oder den nächsten gemeinsamen Truppenvorgesetzten ein Offizier mit der Leitung des Einsatzes beauftragt wird. Der jeweilige leitende Offizier ist auch befugt, eingesetzten Beamten und Arbeitnehmern der Bundeswehr dienstliche Anordnungen zu erteilen.

i) Die für die Katastrophenhilfe entstandenen Aufwendungen sind der Bundeswehr zu erstatten.

Den für das Rettungswesen und den friedensmäßigen Katastrophenschutz verantwortlich zuständigen Ländern, Kreisen und ggf. Gemeinden muß klar sein, daß der Einsatz der Bundeswehr

- immer hinter den originären Interessen und den Aufgaben der Streitkräfte zurücksteht,
- nicht die Regel, sondern die Ausnahme,
- stets kostenpflichtig und
- bei der Katastrophenhilfe über das Territorialheer anzufordern ist.<sup>7)</sup>

## Der Einsatz der alliierten (verbündeten) Streitkräfte

Die Benennung von eindeutigen Rechtsgrundlagen stößt auf Schwierigkeiten. So können

a) die bis jetzt unterzeichneten Abkommen zur zwischenstaatlichen Katastrophenhilfe zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen europäischen Staaten (bilaterale Abkommen mit Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz sowie der DDR – zur Schadensbekämpfung an der innerdeutschen Grenze – Stand 4/1988) nicht herangezogen werden, weil u. a.

- diese Staaten unterschiedlichen Bündnissen angehören bzw. neutral sind,
- nicht sämtliche Truppen auf unserem Staatsgebiet stationiert haben und
- die Streitkräfte in diesem Abkommen nicht genannt sind

und

b) im Nordatlantikvertrag sowie dem NATO-Truppenstatut und Zusatzabkommen der Begriff der Notfall- und Katastrophenhilfe gänzlich fehlt. Diese völkerrechtlichen Abkommen sind gegenseitige Verträge mit Rechten und Pflichten souveräner Staaten.

Es verbleiben die Genfer Rotkreuz-Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze der Kriegsoffer (Genfer Abkommen), die trotz ihres Rechtscharakters als Abkommen des Kriegsvölkerrechts unter humanitären Aspekten auch im Frieden wirken. So bedarf es nur eines Hilfeersuchens eines Staates (z. B. UdSSR an Bundesrepublik Deutschland anlässlich des Erdbebens in Armenien vom 7. Dezember 1988 – Ersuchen vom 9. Dezember 1988) oder des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), um Streitkräfte auf einem fremden Territorium zur Schadensbekämpfung einzusetzen. Die Notfallhilfe der auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland stationierten Streitkräfte sucht nicht nach Rechtsgrundlagen, sondern orientiert sich an den Erfordernissen der Praxis. Eine besondere Rechtsgrundlage ist wegen der Freiwilligkeit auch nicht nötig.

Bei den fast alljährlich wiederkehrenden Hochwassern an Flüssen, wie beispielsweise

Rhein, Main, Donau, sind Einheiten der verbündeten Streitkräfte Seite an Seite mit der Bundeswehr und den zivilen Katastrophenschutz-Organisationen (KatS-Einheiten) im Einsatz. Ihre Anforderung sollte bei Einhaltung des Melde- und Organisationsweges im Rahmen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) durch den für die Bewältigung der Katastrophenlage zuständigen Hauptverwaltungsbeamten (HVB) oder das Land über die territoriale Kommandoorganisation – Verteidigungskreiskommando (VKK) bis Ebene Territorialkommando (TK) bzw. Wehrbereichskommando (WBK) – erfolgen. Der Territoriale Kommandeur stellt bei seiner Lagebeurteilung auch eine Bewertung der Kräfte-lage im militärischen Bereich an. Bei nicht ausreichender Personal-/Materiallage der Bundeswehr wird er vorhandene alliierte/verbündete Streitkräfte um Unterstützung bitten. Diese Situation wird immer dann eintreten, wenn die Bundeswehr z. B. nicht über schweres Gerät verfügt oder die Präsenz der Einheiten in den Kasernen am Wochenende stark vermindert ist.

Tatsächlich sind die Wege im Frieden teilweise verkürzt, wenn es sich um kleinräumige Schäden handelt. Der HVB kennt den belgischen Btl-Kommandeur, das heißt er wird den „Umweg“ über das Territorialheer nicht gehen und eher frühzeitig (die Gefahr der Voreiligkeit soll nicht verschwiegen werden) die belgischen Einheiten anfordern. Dies fällt ihm um so leichter, da der Einsatz der belgischen Kräfte nichts kostet und das gut nachbarschaftliche Miteinander beweist. Die belgische Armee sieht gleichermaßen wie die anderen verbündeten Streitkräfte solche Aktionen als Beitrag zur Völkerverständigung.

In der Bundeswehr stehen viele Offiziere dem Bürokratismus des eigenen Ressorts durch den Erlaß der Hilfeleistungsvorschriften mit Skepsis, teilweise mit offenem Unverständnis gegenüber. Sie sagen – gesellschaftspolitisch durchaus verständlich –, daß in einer Zeit, in der die Bundeswehr in Frage gestellt wird, Hilfeleistungen eben jener Bundeswehr auch der Image-Pflege und -verbesserung dienen. Und sie beklagen, daß die betroffenen Bürger und Verwaltungen die schnelle Reaktion der verbündeten Streitkräfte als Geste der Freundschaft, die Haltung der Bundeswehr aber als ‚kleinkariertes‘ Zögern bewerten. Das belgische Bataillon steht als Exempel für die Erlebnisse mit Verbündeten, die von der Hilfe in Notlagen bis hin zur Unterstützung beim Sportplatzbau der Bundeswehr den „Rang“ ablaufen.

Ähnlich kurze Wege werden ohne Vermittlung des Territorialheeres auch zwischen Landrat oder Oberbürgermeister als Hauptverwaltungsbeamten, Politikern und Feldherrn praktiziert. Der deutsche Brigadekommandeur vor Ort ist ein ‚bequemeres‘ und zudem höherrangiger Ansprechpartner als der Kdr im Verteidigungskreis in einem weiter entfernten Standort. Hier sind die Vertreter der

Teilstreitkräfte gefordert, die Mittlerfunktion des Territorialheeres zu erläutern und dem zivilen Partner, auch dem Landrat, deutlich Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Tuns aufzuzeigen. Die Mitwirkung der Bundeswehrverwaltung bei der Kostenerstattung wird gleichfalls nicht als erleichternd angesehen.

## Großschadensereignisse auf Liegenschaften der Bundeswehr

Rechtsgrundlagen sind die Landesbrand- und Katastrophenschutz-Gesetze der Länder. Insofern gibt es für die Liegenschaften der Bundeswehr keine gesonderten oder originären Rechte. Bei den baulichen Maßnahmen wird besondere Bedeutung auf den vorbeugenden Brandschutz von militärischen Anlagen und Gebäuden gelegt. Zur Ausübung des abwehrenden Brandschutzes verfügt die Bundeswehr über rd. 130 eigene Feuerwehren mit ca. 3500 zivilen hauptberuflichen Feuerwehrmännern. Ihre Ausbildung entspricht derjenigen der Berufsfeuerwehren; sie sind überwiegend auf den Fliegerhorsten der Bundesluftwaffe und den Flugplätzen der Heeresflieger eingesetzt. Sie erfüllen den Leistungsstandard der Feuerwehren der Länder.

Der Katastrophenschutz bei der Bundeswehr obliegt nach § 15 KatSG („Bund“) ihr selbst eigenverantwortlich. Die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Streitkräfte werden nicht in die gem. dieses Gesetzes aufgestellten Kräfte des erweiterten Katastrophenschutzes eingegliedert.

## Großschadensereignisse auf Liegenschaften der alliierten (verbündeten) Streitkräfte

Der Versuch der Zuordnung eindeutiger Rechtsgrundlagen scheidet gleichermaßen wie die Suche nach den Begriffen „Großschadensereignis, Katastrophenschutz oder Katastrophenhilfe“ im Bündnisrecht der NATO. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, bezieht sich doch der Grundlagenvertrag – Nordatlantikvertrag – auf den „internationalen Streitfall“ (s. Artikel 1 dieses Vertrages vom 4. April 1949 i. d. Fassung vom 15. Oktober 1951, für die Bundesrepublik Deutschland seit 6. Mai 1955 in Kraft). So wird im weiteren (Art. 3 ff.) auf die Bedrohung des Friedens durch einen „bewaffneten Angriff, die Unversehrtheit des Gebiets“ und das „Recht der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung“ verwiesen. Auch im NATO-Truppenstatut vom 19. Juni 1951, für die

Bundesrepublik Deutschland seit 1. Juli 1963 in Kraft, das die Rechtsstellung der Truppen der Vertragsparteien während ihres Aufenthalts auf dem Hoheitsgebiet einer anderen Vertragspartei regelt, ist vom friedensmäßigen Rettungswesen oder Katastrophenschutz nicht die Rede.

Im Zusatzabkommen zu dem oben genannten Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen – NATO – Zusatzabkommen vom 3. August 1959 (seit 1. Juli 1963 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft), geändert durch Abkommen vom 21. Oktober 1971, das am 18. Januar 1974 in Kraft gesetzt wurde, finden sich expressiv verbis die Begriffe Katastrophe, Notfall etc. nicht. Die folgenden Artikel dieses Zusatzabkommens stellen jedoch den Bezug zu friedensmäßigen Notsituationen her:

Im Artikel 3 „Zivil-Militärische Zusammenarbeit“ werden die Prinzipien

- Förderung und Wahrung der Sicherheit sowie Schutz des Vermögens der Bundesrepublik und
- Förderung und Wahrung der Sicherheit sowie auf den Schutz des Vermögens von Deutschen

benannt.

Um diese Grundsätze als Rechtsgut zu schützen bzw. sie auszufüllen, ist/sind

- die Zusammenarbeit durch gegenseitige Unterstützung zwischen den Behörden von Aufnahme- und Entsendestaat sicherzustellen,
- die Zusammenarbeit durch geeignete Maßnahmen und enge gegenseitige Verbindung zu gewährleisten und
- erforderliche Maßnahmen gegebenenfalls durch Verwaltungsabkommen oder andere Vereinbarungen vorzusehen.

Es läßt sich durchaus feststellen, daß die alliierten Truppen auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland eine evidente Pflicht zum Schutz und für die Sicherheit der Bundesbürger und ihrer Güter haben und damit eine Analogie zum nationalen Verfassungsrecht, Art. 2, Abs. 2, Satz 1 „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ hergestellt wird.

Neben diesen Grundlagen weisen vor allem die Artikel 53 „Sicherheitsmaßnahmen bei überlassenen Liegenschaften“ und 54 „Zusammenarbeit im Gesundheitswesen“ wichtige Bezüge zum Katastrophenschutz und Rettungswesen auf. Prinzip in beiden Artikeln ist – nach Auffassung des Verf. sehr bedeutend –, daß

a) die Truppe die zur befriedigenden Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten oder der Erhaltung der Gesundheit erforderlichen Maßnahmen innerhalb der ihr zur ausschließlichen Nutzung überlassenen Liegenschaften treffen kann, das heißt jederzeit, nach eigener Entscheidung, in eigener Zu-

ständigkeit und in selbst zu bestimmenden Rahmen,

b) die Truppe ihre eigenen Vorschriften anwenden kann, soweit sie gleichwertige oder höhere Anforderungen stellen als das deutsche Recht und

c) die eigenen nationalen Behörden, soweit deutsches Recht berührt ist, mit den Behörden der Truppe Vereinbarungen schließen.

Insbesondere die in Satz b) den Alliierten rechtlich zugestandene Entscheidung der Anwendung eigenen Rechts, sofern es dem deutschen gleichwertig ist, zeigt, daß die eigenen Rechte der Bündnispartner neben den Rechten der Bundesrepublik Deutschland stehen. Sie sind nicht untergeordnet, sondern beide Rechte sind zu koordinieren. Diese Gleichrangigkeit hat im Zusammenhang mit den Unglücksfällen von Ramstein und Remscheid aber auch der Lagerung chemischer Waffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (z. B. Lager Fischbach/Pfalz) zur Diskussion um die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland gerade in jüngster Zeit geführt. Wenn auch durch Abgeordnete des „linken Lagers“ und durch Vertreter der Friedensbewegung einseitig, überzeichnend und nicht ohne eine gewisse Demagogie die Souveränität generell – zu Unrecht – in Zweifel gezogen worden ist, so ist auch festzuhalten, daß die Antworten der Regierungsparteien einen zu optimistischen Status konstatierten.

Daher soll im Rahmen dieses Beitrags in einem Exkurs die Bewertung der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werden, die für die Kompetenzprüfung bei der Zuständigkeit von Katastrophenschutzbehörden beziehungsweise von alliierten Streitkräften und Behörden unerlässlich ist.

Als aktueller Anlaß ist die Verweigerung der Besuchserlaubnis des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministers und stellvertretenden Ministerpräsidenten, Rainer Brüderle (F.D.P.) in Fischbach zu sehen. Dieser erstaunlich wenig bei Kritikern unseres Staatswesens registrierte Affront wurde im April 1989 in der in Ludwigshafen erscheinenden RHEINPFALZ gemeldet: „Brüderle darf Giftgaslager in Fischbach nicht besuchen.“ Der kurze Artikel vom 29. April 1989 sagt folgendes: „Der rheinland-pfälzische FDP-Vorsitzende darf das Giftgaslager in Fischbach nicht besuchen. Dies geht aus einer Mitteilung der Liberalen hervor. Brüderle hatte sich im Zusammenhang mit der beabsichtigten Vernichtung der dort gelagerten Chemiewaffen davon überzeugen wollen, daß die Bestände in einem transportfähigen Zustand seien. Der FDP-Chef bezeichnete die Weigerung der Amerikaner, ihm Zutritt zum Depot zu gewähren, als eine vertane Chance, das deutsch-amerikanische Verhältnis in Fragen der Abrüstung zu festigen.“ Die maßvolle und zurückhaltende Reaktion der Landesregie-

rung und der F.D.P. war dann nochmals in der RHEINPFALZ vom 9. Mai 1989 sichtbar. Unter der Überschrift „Brüderle: NATO-Truppenstatut überarbeiten“ wird ausgeführt: „Der rheinland-pfälzische FDP-Vorsitzende Rainer Brüderle hat sich für eine Überarbeitung des NATO-Truppenstatuts ausgesprochen. Er begründete dies vor der Landespressekonferenz mit den nach seiner Einschätzung unzureichenden Rechten der Deutschen auf ihrem eigenen Territorium.“

Dieses Ereignis, das in den Parteien und der Presse weniger im rechtlichen, denn im politisch-atmosphärischen Bereich zu sehen ist, soll nachfolgend anhand der profunden Ausführungen von Prof. Dr. Dieter Schröder, Berlin, im März 1989 einer Analyse unterzogen werden. Die in seinem Beitrag „Die Reste des Besatzungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland“ genannten Fakten und Thesen werden in verkürzter Form vorgestellt.<sup>6)</sup>

Die Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 bildet den Ausgangspunkt unserer Betrachtungen. Die alliierten Oberbefehlshaber (Eisenhower, Schukow, Montgomery und Lattre de Tassigny) erließen eine Erklärung, in der sie den völkerrechtlichen Bestand Deutschlands feststellten. (Deutschland bleibt Rechtssubjekt, nach Alois Mertes am 13. Juni 1985.)

Der zweite historische und rechtlich bedeutsame Vertrag war der Deutschland-Vertrag von 1952/54 (in Kraft seit 5. Mai 1955), der als sog. „Generalvertrag“ der Bundesrepublik Deutschland die Souveränität für alle inneren und äußeren Angelegenheiten übertrug.

Damit wurde das Ende des Besatzungsrechts, das vom 8. Mai 1945 bis zum 5. Mai 1955 andauerte, für die Bundesrepublik Deutschland, nicht aber für „Ganz“ Deutschland (in den Grenzen von 1937) geregelt. Zugleich blieb das Recht auf Stationierung von Truppen erhalten. Reste des Besatzungsrechts (nach einer Übersicht vom 28. September 1961, Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 187) blieben in Art 79, Abs. 1 GG verankert. Diese Normierung wurde mit dem 4. Gesetz zur Änderung des GG vom 26. März 1954 im Deutschen Bundestag beschlossen.

Die aktuellen Rechte und Pflichten der Alliierten auf unserem Territorium wurden im NATO-Truppenstatut plus Zusatzabkommen (s. vorstehend) geregelt, zu dem der Deutsche Bundestag am 18. August 1961 erklärte, daß „es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag und kein Besatzungsrecht handle“.

Rechtshistorisch ist zudem die Haager Landkriegsordnung von 1907 bedeutsam, die eine Besetzung ohne Besatzungsrecht ermöglicht. Nur im Falle der fehlenden „Inneren Stabilität“ beziehungsweise von funktionsfähigen Landesgesetzen – also bei mangelnder Sicherheit und Ordnung kann das Besatzungsrecht eingeführt werden. Damit wird die Erste Säule der Zivilen Verteidigung, d. i. „Aufrechterhaltung der Staats- und

Regierungsgewalt bzw. -funktionen' in ihrer Bedeutung verständlich.

Doch zurück zur Entwicklung des Besatzungsrechts im Bundesgebiet: Gemäß dem Londoner Abkommen vom 14. November 1944 errichteten die Mächte Besatzungsbehörden mit Rechtskompetenz – für „Ganz“ Deutschland den Kontrollrat mit Sitz in Berlin. Mit dem Deutschland-Vertrag von 1955 war dann zwar das Besatzungsregime in der Bundesrepublik Deutschland beendet, nicht aber in Deutschland; daher gilt der Kontrollrat als Organ des Besatzungsregimes auch nicht als aufgelöst. Schröder fährt fort: Die Beendigung des Besatzungsregimes bedeute auch nicht zugleich die Beendigung des Rechts zur Stationierung von Truppen aus originärem Recht, das heißt der Besetzung Deutschlands.

Er unterscheidet

- versteinertes Besatzungsrecht,
- bedingt zur Disposition gestelltes Besatzungsrecht (bei dem die Bedingung noch nicht erfüllt ist) und
- zur freien Disposition gestelltes Besatzungsrecht (bei dem der deutsche Gesetzgeber von seinem Aufhebungsrecht noch nicht Gebrauch gemacht hat).

Zu den drei Bereichen sind folgende Stichpunkte als Beispiele zu nennen:

- Zu versteinertes Besatzungsrecht:
  - Recht zur Besetzung Deutschlands durch StreitkräfteInteressant sind die Begriffe: Britische Streitkräfte Deutschland, Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, Französische Streitkräfte in Deutschland (mit dem Austritt Frankreichs aus der NATO 1966 wird für seine Truppen das Aufenthaltsrecht vom Einverständnis der Bundesrepublik Deutschland abhängig), US-Streitkräfte in Europa (Der Bezug auf Europa ist eine Ausnahme unter den Siegermächten.)
- Sonderstatus Berlin:
  - Maßnahmen z. B. zum Schutze Berlins bedürfen keiner Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland
- Eigenständige Gerichtsbarkeit:
  - Die Westmächte leiten aus dem Recht zur Besetzung Deutschlands ab, daß ihre Truppen der Gerichtsbarkeit der Bundesrepublik Deutschland nicht unterstehen. Dieser Auffassung wird durch die Bundesrepublik Deutschland mit dem Truppenstatut widersprochen
- Obergrenze der Truppenstärke:
  - gem. Aufenthaltsvertrag von 1954 bezogen auf den 6. 5. 1955, damals 536 000 Mann auf dem Bundesgebiet. Ein personeller Ausgleich zwischen den Westmächten und der UdSSR bedarf nicht der Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland
- Deutschland als Ganzes:
  - Einsetzung des Kontrollrats für Deutschland als Ganzes. Treffen aller vier Bot-

schafter der Siegermächte in Berlin. Bestehen akkreditierter Militärmissionen in Berlin

Zu: bedingt zur Disposition gestelltes Besatzungsrecht:

es gilt, bis die Bundesrepublik Deutschland gewisse Pflichten erfüllt oder Gesetze erlassen hat, zum Beispiel:

- Grenzen der Bundesrepublik Deutschland: Sie können nur mit Zustimmung der Drei Mächte geändert werden und gelten als vorläufig. Mit den Nachbarn im Westen sind Grenzverträge abgeschlossen.

Grenzen der Bundesländer sind außer im Südwesten durch Militärregierungs-Verordnungen festgestellt

- Gemischtes Obergericht:

Für Aufgaben der Rückerstattung besteht in München ein gemischtes Obergericht (Oberstes Gericht) mit Senaten, bei denen je zwei Richter von der Bundesregierung, zwei Richter von den Mächten und ein Richter aus einem dritten Staat ernannt werden – steht außerhalb des Systems der deutschen Gerichtsverfassung

Zu: zur freien Disposition der Bundesrepublik Deutschland gestelltem Besatzungsrecht hierzu zählt trotz der seit 5. Mai 1955 gegebenen Änderungsmöglichkeit des deutschen Gesetzgebers

- das Gesetz der drei westlichen Militärregierungen zur Währungsumstellung von 1948,
- das Gesetz für den innerdeutschen Waren- und Zahlungsverkehr (von besonderem Effekt für die DDR wegen Nutzung der Vorteile der EG mittelbar über die Bundesrepublik Deutschland),
- das Gesetz über den Besitz von Sportwaffen.

Von großer Bedeutung für das Thema der Bewältigung von Großschadenslagen auf dem Gebiet der alliierten Streitkräfte sind die völkerrechtlichen Vereinbarungen, die das Recht zur Besetzung Deutschlands reflektieren. Schröder führt zum „Recht der Besatzungstruppen“ aus: „Mit Wirkung von 1963 wurde der Truppenvertrag durch das NATO-Truppenstatut und das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenvertrag ersetzt. Die Vorschrift des Truppenvertrags, daß die Streitkräfte auf und über ihren Anlagen weitgehend freie Hand haben (Art. 21), mußte beispielsweise im wesentlichen in das Zusatzabkommen übernommen werden. Das führt immer wieder zu Unzuträglichkeiten bei Bauten auf den von fremden Truppen genutzten Liegenschaften, von denen Belastungen bis in die Nachbarschaft ausgehen, wie bei Schießbahnen.“

Die Bundesrepublik Deutschland hat gegenüber den anderen Mitgliedsstaaten der NATO in nachstehend wesentlichen Punkten erheblich eingeschränkte Rechte:

- Bau und Nutzung alliierter Liegenschaften
- Befreiung von der Vorlage von Ausweis-

und Marschbefehl von Soldaten und zivilem Gefolge

- Tiefflüge: sie erfordern keine Zustimmung der deutschen Stellen, sondern nur die Herstellung des Einvernehmens
- Lagerung von Chemiewaffen: sie ist dem deutschen Verfahrensrecht entzogen
- Betreiben von eigenen Postämtern und Postdiensten sowie Rundfunk- und Fernsehsender durch die Alliierten
- Zulassung nicht nur der Dienstfahrzeuge, sondern auch der Privatfahrzeuge in eigener Regie (auf die Aufzählung weiterer Sonderrechte soll verzichtet werden!)

## Remscheid und Ramstein

Das abschließende Zitat von Prof. Schröder zu den Unglücken von Remscheid und Ramstein soll den Exkurs, der die Darstellung der Rechtslage zum Ziel hatte, beenden. Die besondere Rechtslage „zeigte sich erneut nach dem Flugzeugabsturz von Remscheid am 8. Dezember 1988, als die Befehlshaber der Westmächte zu der deutschen Anordnung, den Tiefflugbetrieb vorläufig einzustellen, ausdrücklich erklärten, daß sie den Tiefflugbetrieb aus ‚Solidarität‘, also nicht in Erfüllung einer Rechtspflicht einstellen würden.“<sup>9)</sup>

„Ähnlich ging es bei dem Streit um die Genehmigung des Flugtags von Ramstein 1988. Der Bundesminister der Verteidigung beansprucht das Recht zur Genehmigung von Schauflügen gemäß § 24 Luftverkehrsgesetz. Die Untersuchungen des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages haben nun allerdings zutage gefördert, daß die Bundesluftwaffe Genehmigungen schriftlich beantragt und erhält, während die deutschen Dienststellen für die Luftstreitkräfte der Westmächte eine Sammelmitteilung über Manöver- und Übungspläne als Genehmigungsantrag interpretieren und mit einer nicht dokumentierten mündlichen Genehmigung, wenn nicht sogar mit einer stillschweigenden Genehmigung durch konkludentes (folgerndes) Handeln beantworten. Zwar läßt § 37 des Verwaltungsverfahrensgesetzes auch eine solche Bearbeitungsweise zu, aber vor dem Hintergrund des für die Bundesluftwaffe angewandten Verwaltungsverfahrens läßt das Verhalten gegenüber den Westmächten darauf schließen, daß sich die Bundesrepublik nicht zweifelsfrei zur Genehmigung berechtigt glaubt.“

Dieser Überblick läßt erkennen, daß die Bundesrepublik Deutschland bei Verhandlungen über Verträge zur Ausgestaltung der Rechte der im Bundesgebiet stationierten fremden Truppen eine schwächere Position hat als jedes andere NATO-Mitglied. Jeder Mitgliedsstaat dieses Bündnisses kann die legale Stationierung fremder Truppen durch eine Aufkündigung der Vereinbarung been-

den; die Bundesrepublik Deutschland kann das nicht!<sup>10)</sup>

Als Verfasser dieses Artikels sehe ich mich durch den Verfassungs- und Völkerrechtler R. Schröder bestätigt, der die durch Ramstein und Remscheid virulent gewordenen Probleme nach Zuständigkeit und Abgrenzung im Falle einer Katastrophe ausschließlich auf das NATO-Zusatzabkommen projiziert. Für Unglücksfälle auf und über alliierten Liegenschaften besteht somit Handlungs- und Regelungsbedarf, insbesondere die Koordinierung vor Ort.

## Regelungsvorschlag und Zusammenfassung

Wie kann eine pragmatische Lösung herbeigeführt, kann Klarheit geschaffen werden, damit die Verfahrensunterschiede, die Abstimmungs- und Kommunikationsprobleme, die Reibungsverluste von Remscheid und Ramstein künftig vermieden werden können?

Das Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut regelt im Artikel 53, daß

- die Truppe innerhalb der eigenen Liegenschaften ihre eigenen Vorschriften anwenden kann, wenn diese mindestens dem deutschen Recht 'ebenbürtig' sind. D. h., der Kommandeur/Dienststellenleiter prüft nicht nur diese 'Rechtsparität', sondern er ist auch der Ansprechpartner der deutschen Behörden und
- die Truppen und das zivile Gefolge sicherzustellen haben, daß die deutschen Behörden die zur Wahrnehmung deutscher Belange erforderlichen Maßnahmen innerhalb der Liegenschaften durchführen können. Auch hier ist der Kommandeur/Dienststellenleiter der Verantwortliche.

Nach deutschem Recht ist für den friedensmäßigen Katastrophenschutz (in Zuständigkeit der Bundesländer) der Hauptverwaltungsbeamte der unteren Verwaltungsebene, der Kreisebene verantwortlich. Je nach Land sind dies der Landrat/Oberbürgermeister bzw. Oberkreisdirektor/Oberstadtdirektor. Die Lösung kann somit nur lauten: Zwischen dem Standortkommandanten der fremden Streitkräfte und dem Hauptverwaltungsbeamten sind gegenseitige Hilfeleistungsabkommen zu vereinbaren. Sie können auch als gemeinsame Katastrophenschutzpläne abgeschlossen werden.<sup>11)</sup>

In ihnen sind zu regeln (kein Ausschließlichkeitskatalog):

- Zusammensetzung der Stäbe
- Verantwortlicher Leiter des Stabes
- Sitz der Stäbe (stationär/mobil)
- Kommunikationsmittel (gleiche oder kompatible Geräte/Frequenzen etc.)
- Fremdsprachigkeit (Übersetzer im jeweils anderen Stab)

- gleiches Kartenmaterial (gleiche Maßstäbe/Meldegitter/Koordinaten)
  - zeitliche Festlegung von gemeinsamen Alarm-/Melde-/Einsatzübungen
  - Auflistung des Medizinischen/Sanitätspersonals
  - Auflistung der medizinischen Ausrüstung/Ausstattung
  - Auflistung der Versorgungs- und Transportmittel
  - Festlegung der Verfahren zur Versorgung und Betreuung von Verwundeten/Verletzten/Verirrten etc.
  - Bestellung des oder der leitenden Ärzte
  - Auflistung der Krankenhäuser und ihrer Aufnahmekapazitäten
  - Benennung der Ansprechpartner in den Kliniken (nicht namentlich, sondern nach Abteilung, Dienststellung, z. B. Oberarzt Chirurgie, Tel.-Nr. ...)
  - Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser, insbesondere Intensivstation, Abteilungen für Brandverletzte
  - Durchführung von Sicherheits- und Absperrmaßnahmen durch
    - + Polizeikräfte des Landes
    - + Militärpolizei
    - + gemeinsam, wenn ja - Leitung?
    - + Kommunikation, Karten etc. s. o.
  - Feuerwehrcräfte, Hilfsorganisationen, Stärke, Einsatzbereitschaft nach Zeit/Ausrüstung
  - Art/Wege der Alarmierung
  - Daten zur Fortschreibung des Alarmplanes
  - Adressenlisten der Hilfs- und Unterstützungskräfte (z. B. Transport/Krankenunternehmen)
- (Die Abfolge der Punkte bedingt keine Priorität)

Diese Auflistung bedarf sicher der Vervollständigung. Sie ist darüber hinaus der jeweils speziell örtlichen Situation anzupassen. Dies kann sein unter anderem Flugplatz, Heeresdepot, Kaserne/Bundesland - fremde Streitkräfte/Größe der militärischen Liegenschaft. Besonders wichtig ist auf der Seite der fremden Truppen/Verbündeten die Kompetenz des militärischen Vertragspartners. Sie hängt nicht nur von der Person des militärischen/zivilen Führers/Dienststellenleiters, sondern auch von der Kommandostruktur der Streitkräfte ab. Beide Elemente bestimmen die Effizienz des Hilfeleistungsabkommens. Zu beachten sind

- Dienststellung
  - Dienstgrad
  - Mitwirkung/Mitzeichnung der vorgesetzten Behörde/Kommandoebene
  - Frage nach der persönlichen Bindung des Vertrages an die Person des Unterzeichnenden (hier ist gemeint, ob das Abkommen nicht mit der Versetzung des militärischen Vertragspartners außer Kraft tritt)
- Die letzte Frage ist heikel und mit Finger-spitzengefühl zu prüfen. Ein amerikanischer

General ist ohne Zustimmung (schriftlich!) oder ohne Auftrag von USAREUR (oberste Kommandobehörde in Europa) in Heidelberg nicht befugt, ein bilaterales Abkommen abzuschließen. Die beschriebene Situation ist von Nation zu Nation unterschiedlich.

Als Berater bei den Verhandlungen, wegen der Sprachkenntnisse, wegen der militärischen Gliederung, wegen der militärischen Besonderheiten der anderen Nation, wegen des Kennens der verantwortlichen Ansprechpartner und vielem anderen mehr sollte dringend der jeweilige territoriale Kommandeur der Bundeswehr (VB- beziehungsweise VK-Kommandeur) hinzugezogen werden. Er kennt die speziellen Vorgaben, grobteils aus Erfahrung.

## Resümee

Ramstein hat eine traurige Bilanz: 71 Tote, 400 teilweise Schwerstverletzte, 250 Millionen DM Sachschaden. So traurig diese Bilanz ist, das Unglück hat auch bewirkt, daß über Verbesserungen bei Großschadenslagen, wie schweren Unglücksfällen und Katastrophen, nachgedacht wird. Das Land Rheinland-Pfalz hat laut RHEINPFALZ vom 26. Juni 1989 die Konsequenzen gezogen. Das Staatsministerium des Innern und für Sport hat eine Mustervereinbarung entwickelt, die am 23. August 1989 durch den Innenminister Rudi Geil persönlich und dem Kommandierenden General der 17. Luftflotte (US), Generalmajor Robert L. Rutherford, unterzeichnet wurde. Bei meinem Vortrag am 27. April 1989 in Zweibrücken erfuhr ich, daß das Land die vorgeschlagene Lösung einer Vereinbarung selbst beabsichtigt.

Der Anästhesist Prof. Dr. W. Ahnefeld hat in seinem Vortrag vor der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern „Ramstein - Schlußfolgerungen aus einer Analyse“<sup>12)</sup> verdeutlicht, daß funktionsfähige Konzepte für eine effektive Schadensbewältigung aus medizinischer Sicht nicht vorhanden waren. Er fordert daher: „Wichtiger erscheint es mir, Schlußfolgerungen zu ziehen, die eine übergeordnete Bedeutung haben ... Darüber hinaus wäre es wünschenswert, generelle Vorkehrungen zu treffen, die eine Koordination und Kooperation zwischen deutschen Hilfsorganisationen, der Polizei und des Katastrophenschutzes mit alliierten Streitkräften verbessern. Bei jedem Massenansturm von Verletzten, insbesondere in einem Katastrophenfall, sollte die Möglichkeit bestehen, die Hilfe der alliierten Streitkräfte in Anspruch zu nehmen. Von gleicher Bedeutung erscheint bei einem Massenansturm von Verletzten bzw. einer Katastrophe die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr ... Dem Fachausschuß V ist nicht bekannt, ob hierfür ausreichende Konzepte vorliegen.“

Der vorliegende Beitrag unterzog sich der Aufgabe, diese Konzepte zu erarbeiten und vorzustellen. Deutlich habe ich dabei die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen in unserem Land verspürt. Der humanitären Aufgabe wegen – dem Schutz des Menschen in Notlagen – ist es angezeigt, nach Lösungen zu suchen. Denn es gilt heute wie vor 500 Jahren: „Glückliche Bürgerschaft, die in guten Zeiten auch an Zeiten der Not denkt.“ (Bürgerspruch aus dem Jahre 1500)

Dr. Horst Schöttler, Oberstleutnant d. R.  
Sachverständiger für Zivil- und  
Katastrophenschutz, Kaiserslautern

## Literaturverzeichnis/Anmerkungen

- 1) DIE RHEINPFALZ vom 26. Juni 1989, Nr. 144. „Geil: Sieben Konsequenzen aus Ramstein“, Ludwigshafen (Anm.: Rudi Geil ist Staatsminister des Innern und für Sport in Rheinland-Pfalz)
- 2) DER SPIEGEL vom 27. Februar 1989, S. 61–66, „Abrüstung / Vor Ort“, Hamburg
- 3) Zitiert aus § 1, (1) des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) vom 2. November 1981, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz, Nr. 24 vom 11. November 1981, Mainz, S. 247–259
- 4) Breuer, H.: Wenn Kosmos 1900 auf Hamburg gefallen wäre. Zivil-Militärische Zusammenarbeit in einem Stadtstaat, in: Truppenpraxis, Beiheft 1/1988, Bonn, S. 14–19
- 5) Auffassung eines Bundesratsmitglieds (im Ministerrang) im GemA während der Übung WINTEX/CIMEX '89 am 1. März 1989
- 6) Einzelerlasse über Hilfeleistungen der Bundeswehr im Frieden  
Einsatz von Rettungsmitteln der Bundeswehr im Rahmen des zivilen Rettungswesens – Neufassung  
Hilfeleistungen der Bundeswehr bei Erntearbeiten (Erntenotheilfe) – Neufassung  
Hilfeleistungen der Bundeswehr auf sozialen und karitativen Gebieten – Neufassung  
Unentgeltliche Nutzungsüberlassung von nicht ausgesonderten Zelten mit Zubehör an Dritte – Neufassung
- Hilfeleistungen der Bundeswehr bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen und im Rahmen der dringenden Nothilfe – Neufassung  
Förderung der Ausbildung der Truppe durch Übernahme von Arbeiten auf wirtschaftlichem Gebiet – Neufassung  
Kostenerstattung bei Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe – Neufassung  
in: Ministerialblatt des Bundesministers der Verteidigung, Nr. 14 vom 21. November 1988, Bonn, S. 269–299
- 7) Schöttler, H.: Die unbekannte Größe. Das Territorialheer als Partner der Zivilverteidigung, in: Zivilverteidigung, H. 3/1989, Bonn, S. 45–54
- 8) Schröder, D.: Die Reste des Besatzungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland, in: Recht in Ost und West, H. 2, März 1989 (Anm.: Prof. Schröder ist seit März 1989 Chef der Senatskanzlei des Regierenden Bürgermeisters von Berlin)
- 9) ders., a. a. O., S. 79
- 10) ders., a. a. O., S. 79, 81/82
- 11) Diese Katastrophenschutzpläne sind nicht zu verwechseln mit vergleichbaren, gemeinsamen Plänen, in die auch die Bundeswehr einbezogen ist. Es bestehen somit min. zwei KatS-Pläne mit der Bundeswehr und den fremden Streitkräften
- 12) Ahnefeld, F. W.: Ramstein – Schlußfolgerungen aus einer Analyse. Vortrag vor der Schutzkommission im März 1989 (unveröffentlichtes Manuskript)

## THW sichert denkmalgeschützte Bauwerke in Potsdam

Unter Leitung des Technischen Hilfswerkes, Bezirksverband Berlin-Zehlendorf, werden zunächst sechs unter Denkmalschutz stehende Gebäude vor dem weiteren Verfall gerettet. Später wird eine Restaurierung bzw. Teilrekonstruktion erfolgen. Es handelt sich um über 250 Jahre alte Bürgerhäuser, die im Rahmen der 2. Barocken Stadterweiterung von Potsdam erbaut wurden.

Die Stadtverwaltung von Potsdam wandte sich mit ihrem Hilfeersuchen an ihre direkten Nachbarn in Berlin, da sie aus eigenen Kräften keine Möglichkeit sah, die historisch wertvolle Bausubstanz vor weiteren Schäden zu bewahren. Das Technische Hilfswerk wurde zu Rate gezogen, und bereits nach einer ersten Besichtigung im Januar stellte sich heraus, daß unverzüglich mit den Sicherungsmaßnahmen begonnen werden muß. Daraufhin haben sich die ehrenamtlichen Helfer des Technischen Hilfswerkes Zehlendorf spontan entschlossen, in ihrer Freizeit diese Aufgabe zu übernehmen. Sie werden dabei von Helfern aus den Bezirken Schöneberg und Tempelhof unterstützt.

Da in Potsdam für die notwendigen Arbeiten auch keine Baumaterialien zur Verfügung stehen, bat das THW Zehlendorf Berliner Firmen um Materialspenden. Als Ergebnis dieser Aktion kamen bisher ca. 200 m<sup>3</sup> Baumaterial zusammen, so daß am 24. Februar 1990 mit den Sicherungsmaßnahmen in der Hermann-Eiflein-Straße Nr. 3 begonnen werden konnte. Ziel der Arbeiten hier ist die Erhaltung der Zimmermannsarbeit aus der Entstehungszeit des Gebäudes um 1738.

Das Technische Hilfswerk hat auch seine Bereitschaft erklärt, dem Hilferuf des Direktors der Potsdamer Schlosserverwaltung nachzukommen. Die Situation der umfangreichen Anlagen in Sanssouci gestaltet sich jedoch sehr schwierig. Es fehlt einfach an allem: Handwerkern, Geld, Material, Werkzeugen.

Ablaufplan des ersten Einsatztages, 24. Februar 1990:

- 7.00 Uhr Abfahrt Unterkunft Gallwitzallee 123 (Lerbacher Weg)
- 7.45 Uhr Treffpunkt mit allen weiteren

Einsatzkräften an der Lkw-Abfertigung Dreilinden und Formierung der Kolonne, bestehend aus

- 1 THW-VW-Bus
- 1 Mkw (Mannschaftskraftwagen)
- 2 Gkw (Gerätekraftwagen)
- 4 THW-Lkw, davon 3 mit Anhängern (2 von Firmen zur Verfügung gestellt mit gespendeten Arbeitsmaterialien)
- 1 Zugmaschine mit Anhänger einer Firma, beladen mit gespendetem Material (mit einem Firmenfahrer besetzt)

- 8.00 Uhr Grenzübertritt Übergang Drewitz
- 9.00 Uhr Eintreffen in Potsdam, Hermann-Eiflein-Str. 3
- Einweisung, Materialientladung, Beginn der Arbeiten

Rund 35 ehrenamtliche Helfer wurden eingesetzt.



# Rettungsdienst im Wandel der Zeit

## Bonner Unternehmen zeigt 100 Jahre Sanitätsgeschichte

Auf Anregung der Stadt Bonn organisierte das Bonner Fahrzeug- und Karosseriewerk Christian Miesen – Ausstatter von medizinischen Spezialfahrzeugen – zur 2000-Jahr-Feier der Bundeshauptstadt Ende des vergangenen Jahres eine Ausstellung mit historischen sowie modernen Sanitätsfahrzeugen und -materialien. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Rettungsorganisationen zeigte die Firma Miesen unter dem Motto „Fahrzeuge und Aktionen der Rettungsdienste im Wandel der Zeit“ auf ihrem Firmengelände einen interessanten Querschnitt durch die Sanitätstechnik der letzten hundert Jahre.

Sozusagen als Relikt des Rettungsdienstes war bei der Ausstellung eine um 1890 gebaute Handfahrtrage mit Segeltuchverdeck, bekannt geworden unter dem Namen „Handmarie“, eine Leihgabe der Berufsfeuerwehr Bonn, zu bewundern. Weiter ging es in der Geschichte der Krankentransportwagen mit einem Daimler-Benz 170V, Baujahr 1948. Ein ebenso reizvolles Ausstellungsobjekt war ein BMW-Kradmelder-Motorrad aus dem Jahre 1961. Dieses hatte das DRK-Generalsekretariat in Bonn den Ausstellern zur Verfügung gestellt. Im Kontrast zu den aufgeführten historischen Exponaten stand ein hochmoderner Daimler-Benz-Krankentransportwagen von 1989.

Besonders verdeutlicht wurde den Ausstellungsbesuchern die rasante Entwicklung medizinischer Geräte in den letzten Jahrzehnten. So standen ein Sauerstoffinhalationsgerät von 1931 sowie eine Sauerstoffwiederbelebungsmaschine für künstliche Beatmung aus dem Jahre 1947 neben ihren hochmodernen Nachfahren. Anhand von Video-Clips wurden manuelle und elektronische Beatmungsmöglichkeiten gezeigt, die heute bei Rettungseinsätzen Anwendung finden.

Großes Interesse bei den Ausstellungsbesuchern fanden auch Verbandmaterialien und medizinische Lehrbücher aus den Jahren zwischen 1920 bis 1959. Brandbinden, Arterien-Abbinde, Mullbinden, Verbandwatte und vieles mehr konnten in ihren Originalverpackungen eingehend betrachtet werden. Als Zeugnis einer vergangenen Zeit war unter anderem auch ein Unfallverhütungskalender aus dem Jahre 1929 ausgestellt.



1890: Handfahrtrage mit Segeltuchverdeck.

Große Bildwände mit Einsatzfotos der verschiedenen Rettungsorganisationen verschafften einen guten Einblick in deren alltägliche Aufgaben. Eine Reihe von übersichtlichen Schautafeln sorgte für zusätzliche Informationen. So zum Beispiel eine graphische Darstellung der vorhandenen Luftrettungsstützpunkte in der Bundesrepublik und Anleitungen für Sofortmaßnahmen am Unfallort.

Eine umfangreiche Sammlung von Modellautos der Feuerwehr und der in Deutschland tätigen Rettungsdienste begeisterte nicht nur die kleinen Ausstellungsbesucher. Alles in allem bot die Firma Miesen mit dieser Aktion einen ungewöhnlichen Einblick in die Sanitätsgeschichte.

- sm -



1948: Daimler-Benz-Krankentransportwagen.

(Fotos: Bartke)

# Schocksicherheitsnachweise bei Schutzräumen

## Vereinfachte Rechenverfahren nach dem Anhang zu den Bautechnischen Grundsätzen „Nachweis der Schocksicherheit von Einbauteilen in Schutzräumen“

Stoßartige Einwirkungen und deren Folgeerscheinungen werden in der technischen Schwingungslehre kurz als Schock bezeichnet. So können z. B. Schutzräume im Katastrophenfall stoßartige Erschütterungen erfahren. Alle Einbauteile in Schutzräumen und deren Befestigungselemente müssen daher eine bestimmte Schocksicherheit besitzen.

Nachweisverfahren zur Feststellung der Schocksicherheit sind im Anhang zu den Bautechnischen Grundsätzen für Schutzräume „Nachweis der Schocksicherheit von Einbauteilen in Schutzräumen“, Fassung Juni 1981 geregelt.

Im allgemeinen ist die Schocksicherheit von Einbauteilen durch eine Schockprüfung nachzuweisen. In Ausnahmefällen können anstelle der Schockprüfung auch rechnerische Schocksicherheitsnachweise durchgeführt werden, wobei jedoch für solche Nachweise die Zustimmung vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eingeholt werden muß. Dabei wird für steife Bauelemente der Sicherheitsnachweis als Ersatzlastberechnung, für weiche Bauelemente dagegen als vereinfachte Schwingungsberechnung geführt.

Im vorgenannten Anhang „Nachweis der Schocksicherheit von Einbauteilen in Schutzräumen“ werden folgende Regelklassen (Schocksicherheitsklassen) unterschieden:

Die Regelklasse wird charakterisiert durch die beiden Hauptkennwerte  $v_{\max}$  und  $a_{\max}$ . Für Hausschutzräume (sowohl Hausschutzräume des Grund- als auch des verstärkten Schutzes) sowie für öffentliche Schutzräume des Grundschutzes (Schutzräume mittlerer Größe und Großschutzräume) wird die Regelklasse RK 0,63/6,3 gefordert.

### Schocksicherheitsnachweis nach dem Ersatzlastverfahren

Der einfachste Sicherheitsnachweis besteht darin, den durch die Sicherheitsklasse festgelegten Beschleunigungswert  $a_{\max}$  herauszugreifen und mit der Masse  $m$  des befestigten Einbauteils eine Ersatzlast  $F_E$  gemäß dem dynamischen Grundgesetz der Kinetik zu bilden

$$F = m \cdot a$$

Wegen der bei plötzlicher Belastung (Beschleunigungssprung) angestoßenen Schwingung (Überschwingungen), muß die Ersatzlast noch mit dem sogenannten dynamischen Lastfaktor (DLF), der das Verhältnis der Beschleunigung  $x_{\max}$  eines steifen Einbauteils zu der eingeleiteten Fußpunktbeschleunigung  $a_{\max}$  darstellt, erhöht werden.

Als Richtwert wurde der dynamische Lastfaktor DLF 1,6 festgelegt. Somit ist:

$$F_E = 1,6 \cdot m \cdot a_{\max}$$

In dieser Gleichung ist  $m$  die Masse des Einbauteils und  $a_{\max}$  die durch die Schocksicherheitsklasse 0,63/6,3 vorgeschriebene Maximalbeschleunigung  $a_{\max} = 6,3 \text{ g}$ . Die Kraft  $F_E$  ist diejenige Kraft, nach der die Verbindungsmittel und die Auflagerbauteile des Einbauteils bemessen werden müssen. Das Einbauteil selbst darf selbstverständlich durch diese Kraft nicht zerstört werden. Ansonsten müssen Schockisolatoren eingebaut werden.

Die Bautechnischen Grundsätze für Grundschutzräume mittlerer Größe (BGMG), Fassung Mai 1986, schreiben unter Ziffer 3.2.2 „Einzellasten auf Geschoßdecken“ vor, daß bei der Bemessung das Elfache dieser Einzellasten anzusetzen ist, sofern kein Nachweis der tatsächlichen Beschleunigung und der daraus resultierenden Belastung erfolgt. Diese Forderung kann wie folgt hergeleitet werden.

Wird der Schutzraum mit einem Einbauteil (nach oben) beschleunigt, ist die Ersatzlast, die auf das Einbauteil wirkt, die um die Trägheitskraft vergrößerte Gewichtskraft:

$$F_E = m \cdot g + 1,6 \cdot m \cdot a$$

$$F_E = m \cdot g + 1,6 \cdot m \cdot 6,3 \cdot g; \quad (G = m \cdot g)$$

$$F_E = 11 \cdot G$$

Also genau die elffache Kraft nach unten, wie in den BGMG als Maximalbelastung gefordert.

Klasse	Hauptkennwerte		Nebenkennwerte	
	$v_{\max}$	$a_{\max}$	$s_{\max}$	$r_{\max}$
RK 0,63/6,3	0,63 m/s	6,3 g	$\geq 10 \text{ cm}$	$\geq 1,6 \text{ g/ms}$
RK 1,0/10	1,00 m/s	10,0 g	$\geq 16 \text{ cm}$	$\geq 2,5 \text{ g/ms}$
RK 1,6/16	1,60 m/s	16,0 g	$\geq 25 \text{ cm}$	$\geq 4,0 \text{ g/ms}$
RK 2,5/25	2,50 m/s	25,0 g	$\geq 40 \text{ cm}$	$\geq 6,3 \text{ g/ms}$
RK 4,0/40	4,00 m/s	40,0 g	$\geq 63 \text{ cm}$	$\geq 10,0 \text{ g/ms}$

Wird der Schutzraum mit der Maximalbeschleunigung  $a_{\max}$  dagegen nach unten beschleunigt, möchte die Masse des Einbauteils infolge der Trägheitswirkung im Ruhezustand verharren. Die Ersatzlast ist daher die um die Trägheitskraft verringerte Gewichtskraft:

$$F_E = m \cdot g - 1,6 \cdot m \cdot a$$

$$F_E = -9 \cdot G$$

Bei einer horizontalen Beschleunigung hat die Gewichtskraft keinen Einfluß auf die Ersatzlast; sie beträgt

$$F_E = 1,6 \cdot m \cdot 6,3 \cdot g$$

$$F_E = 10 \cdot G$$

Die Bautechnischen Grundsätze für Grundschräume mittlerer Größe fordern demnach unabhängig von der Beschleunigungsrichtung, die ja unbekannt ist, den Maximalwert in Höhe von 11·G.

Im allgemeinen wird die Berechnung mit der elffachen Gewichtskraft genügen. Soll jedoch für größere Einzellasten bzw. für Einbauteile mit größeren Gewichtskräften der Schocksicherheitsnachweis nach dem Ersatzlastverfahren geführt werden, besteht die Möglichkeit, zwecks Optimierung der Bauteilkonstruktion und der Verbindungsmittel, einen genaueren Nachweis aufgrund der aus der tatsächlichen Beschleunigung des Einbauteils resultierenden Belastung zu führen. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß sich die maximale Beschleunigung des Einbauteils aus der maximalen Schutzraumbeschleunigung und einer u. U. zu addierenden Relativbeschleunigung der Decke oder der Wand, an der das Einbauteil befestigt ist, zusammensetzt.

Bei dem Nachweis mittels Ansatzes einer elffachen Gewichtskraft brauchen solche Relativbeschleunigungen jedoch nicht berücksichtigt zu werden.

### Bestimmung der Schutzraumbeschleunigung unter Vernachlässigung der „Bremswirkung“ des Bodens

Schreibt man die Gleichung

$$F = m \cdot a$$

unter der Berücksichtigung um, daß die Gesamtmasse des Schutzraumes aufgrund einer Druckwelle beschleunigt wird, so erhält man:

$$a_0 = p_0 / \mu$$

mit  $p_0$  = Spitzenüberdruck [kN/m<sup>2</sup>] ( $\approx 30$  kN/m<sup>2</sup>)

$\mu$  = flächenbezogene Massenbelegung [kNs<sup>2</sup>/m<sup>3</sup>] ( $= \delta_0/g$ )

$g$  = Erdbeschleunigung

$\delta_0$  = flächenbezogene Bodenpressung des Schutzraumes

Die flächenbezogene Massebelegung läßt sich relativ einfach ermitteln. Es darf das Gewicht aller Bauteile mit herangezogen werden, die starr mit dem Schutzraum verbunden sind und somit mit dem Schutzraum auch beschleunigt werden.

Der Spitzenüberdruck der Druckwelle wird bei Grundschräumen dabei mit 30 kN/m<sup>2</sup> angenommen. Der Ansatz dieses Wertes kann jedoch u. U. zu geringeren Beschleunigungswerten führen, als der Schutzraum infolge seiner Druckresistenz ertragen kann. Bei kompakten Schutzräumen mit relativ hoher Bewehrung empfiehlt sich daher eine Berechnung der maximalen Schutzraumbeschleunigung unter Zugrundelegung der aus der tatsächlichen Druckresistenz des Schutzraumes möglichen Beschleunigung.

### Die Relativbeschleunigung tragender Innenwände und der Schutzraumdecke

Sind Einbauteile an tragenden Innenwänden, nicht erdberührten Außenwänden oder an der Schutzraumdecke befestigt, so ist zu berücksichtigen, daß infolge der Schutzraumbeschleunigung diese Bauteile zum Schwingen angeregt werden und daher bei der Ermittlung der Gesamtbeschleunigung eines befestigten Einbauteils zur eigentlichen Schutzraumbeschleunigung die relative Beschleunigung dieser Bauteile hinzuzurechnen ist. Erdberührte Bauteile können infolge der stark dämpfend wirkenden anliegenden Bodenmassen Relativbewegungen nicht voll ausführen. Sie können daher in solchen Fällen vernachlässigt werden.

Die Relativbeschleunigung ist von der Eigenfrequenz der Wände bzw. der Decken abhängig. Mit hinreichender Genauigkeit beträgt die Eigenfrequenz der Decken

$$f_a = 1,2 \cdot \frac{d}{a^2} \cdot \sqrt{\frac{E}{\rho}} \cdot \sqrt{\frac{E}{b} \cdot \frac{g}{q}}$$

und der Wände

$$f_b = 1,2 \cdot \frac{d}{a^2} \cdot \sqrt{\frac{E}{\rho}} \cdot \sqrt{\frac{E}{b}}$$

Hierin sind:

$f_{a,b}$  = Eigenfrequenz der Platten [Hz]

$a$  = kürzere Plattenseite [m]

$b$  = längere Plattenseite [m]

$d$  = Plattendicke [m]

$g$  = Eigengewicht der Deckenplatte [kN/m<sup>2</sup>]

$q$  = Gesamtgewicht der Deckenplatte [kN/m<sup>2</sup>] (einschl. evtl. Erdaufasten, jedoch ohne Verkehrsl.)

$E$  = E-Modul des Betons

$\rho$  = Dichte der Betonplatte (2,55 kNs/m<sup>4</sup>)

$$\text{Für Stahlbeton ist } \sqrt{\frac{E}{\rho}} = 3500 \text{ m/s}$$

Der Faktor 1,2 berücksichtigt eine Mittelbildung zwischen einer eingespannten und einer frei gelagerten Platte.

Die Relativbeschleunigung bestimmt sich zu:

$$a_{\text{rel.}} = \frac{p_0}{F} \cdot \frac{1}{2 \cdot \pi \cdot f \cdot t_1} \cdot g$$

Hierin sind:

$a_{\text{rel.}}$  = Relativbeschleunigung in Feldmitte der Platte

$p_0$  = Spitzenüberdruck

$F$  = Decken- bzw. Wandlast [kN/m<sup>2</sup>] ( $= q$ )

$t_1$  = Druckanstiegszeit [s] = 0,01 [s]

$g$  = Erdbeschleunigung

### Die Gesamtbeschleunigung tragender Innenwände und der Schutzraumdecke

Die Gesamtbeschleunigung schwingfähiger Bauteile setzt sich somit zusammen aus der eigentlichen Schutzraumbeschleunigung  $a_0$  und der Relativbeschleunigung  $a_{\text{rel.}}$

$$a_{\text{max}} = a_0 + a_{\text{rel.}}$$

$a_{\text{max}}$  = Gesamtbeschleunigung

$a_0$  = Schutzraumbeschleunigung

$a_{\text{rel.}}$  = Relativbeschleunigung von Innenwänden und Decken

### Bestimmung der Ersatzlast $F_E$

Wird  $F_G$  als diejenige Kraft bezeichnet, die durch Gewichtskräfte hervorgerufen wird (Verkehrslasten bleiben unberücksichtigt), so berechnet sich die Ersatzlast, die ein Einbauteil in Feldmitte der Schutzraumdecke auf diese Decke ausübt, jetzt sehr einfach:

Beschl. nach oben:  $F_E = (1 + 1,6 \cdot k) \cdot F_G$

Beschl. seitlich:  $F_E = 1,6 \cdot k \cdot F_G$

Beschl. nach unten:  $F_E = (1 - 1,6 \cdot k) \cdot F_G$

mit  $k = a_{\text{max}}/g$

### Schocksicherheitsnachweis als vereinfachte Schwingungsberechnung

Empfindliche Einbauteile müssen in Schutzräumen schockisoliert werden. Hierzu eignen sich Stahlfelder oder auch Gummipuffer, die die auftretende maximale Belastung abschwächen und das Einbauteil somit vor einer Zerstörung bewahren. Bei elastisch-plastischen Isolatoren ist ein rechnerischer Nachweis in Form einer vereinfachten Schwingungsberechnung nicht möglich. Es ist hier ein Verformungsnachweis aufgrund

aus Versuchen gewonnenen Kennlinien zu führen.

Bei einem Schocksicherheitsnachweis als vereinfachte Schwingungsberechnung wird der Geschwindigkeitskennwert  $V_{\max}$  der geforderten Sicherheitsklasse als Geschwindigkeitssprung der Berechnung als Energiebilanz

$$0,5 \cdot m \cdot v^2 \leq E_{\max}$$

zugrundegelegt.

Über eine Schwingungsberechnung oder einen einfachen Energievergleich ergibt sich somit die im System erforderliche Formänderungsenergie.

Stahlfederisolatoren haben sich im Bauwesen als elastische Verbindungsmittel bereits sehr gut bewährt. Im Schutzraumbau werden sie z. B. als Flachfedern oder als Blattfedern zur federnden Lagerung von Einbauteilen eingesetzt. Bei Einbauteilen mit größerer Masse (z. B. Notstromaggregate etc.) kommen häufig auch Schraubenfedern zur Anwendung.

Bei der Berechnung wird angenommen, daß der Schutzraum den in der Regelklasse vorgegebenen Geschwindigkeitssprung  $V_{\max}$  erfährt. Bei der Regelklasse RK 0,63/6,3 somit  $V_{\max} = 0,63$  m/s. Dieser Geschwindigkeitssprung wird über den Schutzraum in die Feder weitergeleitet, wobei die Feder infolge der Trägheitskraft des daran befestigten Einbauteils zusammengedrückt oder gedehnt wird. Die dabei von der Feder aufgenommene Energie beträgt

$$E = 0,5 \cdot C \cdot x^2$$

C = Federkonstante [N/m]

x = Federweg unter der Last [m]

Durch Auswahl eines geeigneten Federsystems läßt sich bei vorgegebenem maximalen Federweg die erforderliche Federkonstante bestimmen und somit auch die auf das Einbauteil einwirkende Kraft

$$F = C \cdot x$$

Bei Gummiisolatoren ist die aus der Belastung F und der Deformation x (Federweg) gewonnene Kennlinie nicht linear. Die Federsteife C kann daher nur für eine bestimmte Belastung und den daraus resultierenden Federweg bestimmt werden. In den meisten Fällen ist es somit nicht möglich, Gummiisolatoren über die Federsteife zu berechnen. Die Dimensionierung erfolgt aufgrund technischer Angaben der Hersteller.

Plastisch verformbare Schockisolations-elemente haben infolge ihres hohen Energieaufnahmevermögens mitunter Vorteile gegenüber elastischen Elementen. Sie haben in allen Verformungsrichtungen nahezu gleiche Kraft-Verformungskennlinien. Der rechnerische Schocksicherheitsnachweis erfolgt bei schwerpunktsymmetrischer Lastverteilung aufgrund aus Schockversuchen gewonnenen Diagrammen.

Vorgenannte Berechnungsverfahren erlauben auf relativ einfache Art und Weise baupraktische Schocksicherheitsnachweise für Einbauteile in Schutzräumen.

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz/Saarland in Burg/Mosel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

### Lehrgruppenleiters für den Bergungsdienst/Versorgungsdienst

zu besetzen.

Der Lehrgruppenleiter soll auch fachdienstübergreifend insbesondere in dem Sachgebiet „Führung und Einsatz“ unterrichten.

Der Bewerber sollte eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung im Fachbereich Bauingenieurwesen haben. Bewerben können sich auch Diplom-Ingenieure (FH) verwandter Fachbereiche sowie Offiziere der Bundeswehr mit entsprechenden Kenntnissen.

Es werden Organisationsvermögen, Entscheidungsfreude, Selbständigkeit und Befähigung zur Mitarbeiterführung sowie Menschenführung im Umgang mit freiwilligen Helfern und pädagogische Kenntnisse erwartet.

Die Vergütung erfolgt nach Ablauf der Probezeit gemäß Vergütungsgruppe IV a BAT. Der Bewährungsaufstieg nach Vergütungsgruppe III BAT ist möglich.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten innerhalb von 3 Wochen an:

### Bezirksregierung Koblenz

– Personalreferat –  
Postfach 269  
5400 Koblenz

## Neues Konzept für die Fachlehrer-Fortbildung beim BVS

### Einweisung der Lehrer der BVS-Schulen – Neukonzeption der Fortbildung auf dem Prüfstand

Der Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) hat die gesetzliche Aufgabe, die Bevölkerung über den Selbstschutz zu informieren. Zum Selbstschutz gehören alle Maßnahmen, die der einzelne ergreifen kann, um mit Not- und Unglücksfällen oder vergleichbaren kritischen Situationen fertig zu werden; hierzu gehören Vorsorge und Eigenhilfe.

Um sowohl die hauptamtlichen Mitarbeiter wie auch die ehrenamtlichen Helfer des BVS auf diese Aufgabe vorzubereiten, bietet man eine umfassende verbandsinterne Ausbildung an. Diese gliedert sich grob in fünf Fachlehrerstufen: Fachlehrer I – Selbstschutz-Unterrichtung und Beratung; Fachlehrer II – Brandschutzdienst; Fachlehrer III – Bergungs- und Sanitätsdienst; Fachlehrer IV – Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten; Fachlehrer V – Öffentlichkeitsarbeit.

Im Dezember des vergangenen Jahres wurden in der BVS-Schule Birkenfeld/Rheinland-Pfalz die Lehrkräfte der Schulen des BVS sowie die Fachgebietsleiter „Ausbildung“ der BVS-Landesstellen, beziehungsweise deren Vertreter, in die Durchführung der neukonzipierten Fortbildung der Fachlehrer I bis III eingewiesen. Dem vorgegangenen war im Herbst die Einweisung der Lehrkräfte der BVS-Bundesschule in die neukonzipierte Fortbildung der Fachlehrer IV. In „Probelaufen“ soll sich diese umfangreiche Umgestaltung der Fachlehrer-Fortbildung künftig in der Praxis bewähren. Dabei handelt es sich sozusagen um einen Vorgriff, da die BVS-Dienstvorschrift Nr. 1 aus dem Jahre 1980, „Ausbildung von Mitarbeitern des Bundesverbandes für den Selbstschutz“, die zur Zeit in einem Arbeitskreis neu erarbeitet wird, nicht nur die Fortbildung der Fachlehrer, sondern auch deren Ausbildung regeln soll. Eine für die Zukunft zielgruppenorientierte Fortbildung für Dienststellenleiter/Fachbearbeiter, Mitarbeiter der



Verstärkte Teilnehmerorientierung steht im Mittelpunkt der neukonzipierten Fachlehrer-Fortbildung.

„Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstellen (FAASTen)“ sowie der Helfer des BVS ist ebenso Merkmal der Neukonzeption wie die Lernerfolgskontrolle am Ende einer jeden Fortbildungsveranstaltung sowie der Einsatz von Videospots als Unterrichtshilfsmittel. Im Oktober 1989 wurde die Neukonzeption bei einer Fortbildungsveranstaltung für Fachlehrer IV erstmals erprobt.

Die bisherige Fortbildung der Fachlehrer I (Selbstschutz-Unterrichtung und -Beratung), II (Brandschutzdienst), III (Bergungs- und Sanitätsdienst) sowie IV (Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten) fand in der Vergangenheit zunehmend Kritik. So zum Beispiel in bezug auf die bisher dreijährigen Abstände, in denen diese Fortbildungsveranstaltungen stattfanden und durch deren Besuch eine Berechtigung zum weiteren Durchführen von Lehrgängen gewährleistet war. Sowohl Dienststellenleiter/Fachbearbeiter, FAAST-Mitarbeiter und Helfer des BVS, die solche Fortbildungsveranstaltungen bisher ge-

meinsam besuchten, wünschten sich eine auf ihre speziellen Aufgaben abgestellte Fortbildung sowie am Bedarf zeitlich orientierte Fortbildungsveranstaltungen. Durch diese bisher fehlende Zielgruppen- wie auch Bedarfsorientierung der Fortbildung war ein Motivationsrückgang der Teilnehmer zu erkennen. Die Verantwortlichen in der Bundeshauptstelle entschlossen sich, dem mit einem neuen Konzept für die Fachlehrer-Fortbildung entgegenzuwirken.

Zunächst einmal erstellte das Referat „Ausbildung und Vorschriften“ in einer Arbeitstagung gemeinsam mit den BVS-Schulen eine umfassende Analyse der bisherigen Aus- und Fortbildung im BVS. Neue Wege mußten gefunden werden, um die Fachlehrer I-IV auf die heutigen Anforderungen ihrer speziellen Ausbildungstätigkeiten in der Bevölkerung vorzubereiten. Auch galt es sicherzustellen, daß das vermittelte Fachwissen von den Fachlehrern für die Bevölkerung verständlich umgesetzt und die Motivation der Teilnehmer an Fortbildungsver-

anstaltungen gesteigert wird. Eine zielgruppenorientierte sachliche Fortbildung, die unterschiedliche Kenntnisse und Einsatzerfahrung berücksichtigt, mit Lernerfolgskontrollen und einbezogener rhetorischer Schulung der Lehrgangsteilnehmer unter Einsatz von Videospots sollen dies in Zukunft gewährleisten.

### Zielgruppenorientierte Fortbildung

Erster Schritt in Richtung effektive Fortbildung ist die Aufteilung der Teilnehmer an themengleichen Fortbildungsveranstaltungen in bestimmte Zielgruppen. Zum einen für Dienststellenleiter/Fachbearbeiter, bei deren Fortbildung gezielt auf die Probleme der von ihnen durchzuführenden Beobachtung der Arbeit ihrer Mitarbeiter eingegangen werden soll. Zum anderen für die Mitarbeiter der FAASTen, deren Einsatzpraxis optimiert werden soll. Eine dritte Gruppe bilden die Helfer des BVS. Sie sollen durch die Fortbildung auch in jenen Bereichen auf den neuesten Stand gebracht werden, die nicht zu ihrer täglichen Einsatzpraxis zählen.

Doch schon während der Entstehung dieser Neukonzeption stieß die Einteilung in drei Fortbildungsgruppen bei den Helfern des BVS auf Kritik. Skeptiker sehen in dieser Einteilung die Entstehung eines „Dreiklassen-Systems“. Fühlten sich die Ehrenamtlichen bisher gleichberechtigt mit Dienststellenleitern/Fachbearbeitern und den Mitarbeitern der FAASTen, so sehen sich viele von ihnen durch das neue Konzept als in der Fortbildungsreihe hinten anstehend. Sie befürchten, daß ihre Fortbildung auf diese Weise an Qualität verlieren wird. Doch derartigen Einwänden der Ehrenamtlichen treten die Verantwortlichen in der Bundeshauptstelle entschieden entgegen. Wie Heinrich Gessert, Abteilungsleiter des Fachbe-

reichs bei der Bundeshauptstelle, erklärt, ist das Ziel dieser Dreiteilung keinesfalls eine Diskriminierung der BVS-Helfer. Sie soll, im Gegenteil, eine effektive Hilfestellung für die Bewältigung ihrer Aufgaben innerhalb des BVS geben. So ist es seiner Meinung nach für Ehrenamtliche gewinnbringender, wenn sie bei der Fortbildung intensiv auf ihre Fragen bezüglich der Arbeit an der Basis eingehen können, als wenn sie, wie nach dem alten Konzept, stundenlang mit Problemen konfrontiert werden, die beispielsweise die Dienststellenleiter bei der Fachaufsicht haben. Generell verspricht man sich bei der Bundeshauptstelle durch die neukonzipierte Fortbildung unter anderem die Ausweitung des fachlichen Grundwissens, mehr Zeit für den Praxisbezug und eine qualitative Verbesserung des Anwendungswissens ohne quantitative Ausweitung der Lehrgangsdauer.

### Motivationssteigerung durch Mitwirkung

Weiter ergaben sich im Zuge der Neukonzeption der Fortbildung Fragen, die Mitwirkung der Teilnehmer an derartigen Fortbildungsveranstaltungen betreffend. Wie zum Beispiel kann man sicherstellen, daß eine aktive Beteiligung der Teilnehmer bei der Fortbildung stattfindet? Wie kann letztlich festgestellt werden, ob die Teilnehmer das erlangte Fachwissen auch nach außen hin verständlich vermitteln können? Übereinstimmend entschied man sich für die Einführung einer Lernerfolgskontrolle am Ende einer jeden Fortbildungsveranstaltung. Dabei wird ausdrücklich darauf verwiesen, daß es sich nicht um eine Prüfung handelt, da ein positives oder negatives Ergebnis dieser Lernerfolgskontrollen weder für den Haupt- noch für den Ehrenamtlichen unmittelbare dienstrechtliche oder sonstige einschneidende Konsequenzen für die Tätigkeit innerhalb des BVS hat. Auch jene Teilnehmer, die bei der Lernerfolgskontrolle in Form einer Interpretation des erlangten Fachwissens, ergänzt um Fach- und häufig vorkommende Verständnisfragen in der Lehrungsarbeit, zum Abschluß der Fortbildungsveranstaltung nicht das Lehrgangziel erreichen, können weiterhin ihre Lehrgänge abhalten. Jedoch muß die Fortbildung innerhalb einer vorgegebenen Frist wiederholt werden. Stellt sich allerdings auch dann der gewünschte Erfolg nicht ein, so kann in Erwägung gezogen werden,



Größerer Lehrgangserfolg durch die richtige Umsetzung des Fachwissens.

den jeweiligen Mitarbeitern nochmals den Besuch eines themenspezifischen Fachlehrgangs vorzuschreiben. Die entsprechende Qualifikation als Fachlehrer bleibt davon unberührt.

Mit der Erfolgskontrolle erlangen die Teilnehmer eine erneute Bestätigung ihrer Berechtigung zur Durchführung von Lehrgängen. Von diesem System der Lernerfolgskontrollen erhofft man sich bei der Bundeshauptstelle, daß die einzelnen Mitarbeiter und Helfer die verschiedenen Themenbereiche der BVS-Arbeit in der Bevölkerung so präsentieren, wie es den jeweils neuesten Erfordernissen entspricht.

Doch die Einführung dieser Lernerfolgskontrollen stieß aufgrund mißverständlicher Auslegung auf Kritik bei den hauptamtlichen Mitarbeitern und Helfern des BVS. So befürchteten viele, die Erfolgskontrolle beziehe sich auch auf das Fachwissen des jeweiligen Fachlehrer-Lehrganges, und ein negatives Ergebnis bei der Lernerfolgskontrolle hätte den Entzug der Berechtigung zur Durchführung von Lehrgängen zur Folge. Doch hier legt man bei der Bundeshauptstelle Wert auf die Feststellung, daß sich die Erfolgskontrolle lediglich auf jenen Lehrstoff bezieht, der in der Fortbildung behandelt wird. Ein Entzug der Berechtigung steht außer Frage. Doch die Lehrkräfte und Fachgebietsleiter, die in Birkenfeld an der Einweisung der neukonzipierten Fortbildung für die Fachlehrer I-III teilnahmen, formulierten Bedenken. Mit den Lernerfolgskontrollen selbst zeigten sie sich grundsätzlich einverstanden, machten aber den Einwand, daß es für sie keinen Sinn ergäbe, einem Mitarbeiter, der diese Lernerfolgskontrolle

nicht zur Zufriedenheit abgelegt hat dennoch die weitere Ausbildungsbechtigung zu belassen. Immerhin bestätigte sich durch ein negatives Ergebnis eine unzulängliche Qualifikation für die Anforderungen der Fachlehrertätigkeit. Referatsleiter Aschmann machte daraufhin deutlich, daß in der Fortbildung nur Schwerpunkte aus dem Wissens- und Einsatzspektrum behandelt werden und schon deshalb die Befähigung zum weiteren Einsatz nicht aberkannt werden soll oder kann. Notwendig sei viel mehr, die gezeigten Leistungsschwächen umgehend abzustellen.

Weitere Neuheiten des überarbeiteten Fortbildungs-Konzeptes ist die Abschaffung der Durchführung von Fortbildungen in turnusmäßigen Abständen von drei Jahren. In Zukunft soll sich die Häufigkeit der Fortbildungsveranstaltungen am tatsächlichen Fortbildungsbedarf der BVS-Mitarbeiter und Helfer orientieren.

### Neues Lehrmittel: Videospots

Im Fortbildungslehrgang für Fachlehrer I ist nach der Neukonzeption auch der Einsatz von Videospots als Unterrichtshilfsmittel vorgesehen. Diese Spots sollen den Teilnehmern Anleitungen dazu geben, wie das Fachwissen den Lehrgangsteilnehmern anhand der vorgegebenen Lernziele methodisch und rhetorisch verständlich zu vermitteln ist. Wichtig ist, daß sich jeder BVS-Fachlehrer vor einem Lehrgang die Fragen stellt: Welche Ziele strebt der BVS mit diesem Lehrgang an? Welche Akzente setzt der BVS und wo sind die Schwerpunkte? Welche Rahmenbedingungen

liegen vor (zum Beispiel welche Teilnehmerzusammensetzung), und haben diese eventuell Konsequenzen für den Unterricht? Wichtig ist auch ein gezielt auf die jeweilige Teilnehmergruppe abgestimmter Ein- und Ausstieg bezüglich der Thematik eines Lehrgangs. So muß bereits bei Unterrichtsbeginn ein zielgruppenorientierter Bezug zu den Teilnehmern hergestellt werden. Der Schluß soll den Unterricht abrunden: Wesentliches wird kurz zusammengefaßt, Ausblicke und Fortsetzungsmöglichkeiten sollen die Teilnehmer motivieren, sich weiter zu engagieren. Die in der Bundeshauptstelle entwickelten Spots zeigen sowohl zum Lehrvortrag, dem Lehrgespräch, als auch zur Einzelausbildung der Teilnehmer ein Negativsowie ein Positiv-Beispiel. Diese Gegenüberstellung soll den Teilnehmern verdeutlichen, daß es im Unterricht auf die verständliche Vermittlung des Lehrstoffes durch möglichst freies Reden, klare Wortwahl, auf Motivation durch die aktive Einbeziehung der Teilnehmer im Sinne eines Unterrichtsgesprächs, auf den richtigen Einsatz der Hilfsmittel wie Overhead-Projektion (Folieneinsatz), Filmprojektion sowie Einsatz der Videospots ankommt. Ein Schwerpunkt wird in Zukunft auch die rhetorische Schulung der Fachlehrer sein. Sprech- und Ausdruckstechnik, Blickkontakt wie die Körpermotorik (Haltung, Gestik, Mimik) sollen mit dem persönlichen Erscheinungsbild des Fachlehrers zu einem Gesamteindruck führen, der den BVS und seine Aufgaben im besten Sinne repräsentiert.

Damit sich jeder Teilnehmer der Fachlehrer-Fortbildung I selbst auf diese Punkte hin überprüfen kann, wird die Erfolgskontrolle (Vortrag zu einem Themenpunkt mit darauf bezogener Beantwortung von Verständnisfragen) auf Video aufgezeichnet. Die Leistung eines jeden wird anschließend in der Teilnehmergruppe bewertet, um eventuelle Schwachpunkte zu korrigieren.

Zur Veranschaulichung des komplexen Themas „Strahlenschutz“ wird der neue Strahlenschutzfilm eingesetzt. In zwölf Einzelspots, zusätzlich durch Folien ergänzt, wird unter dem Titel „Strahlenschutz im Selbstschutz“ diese Thematik vom Aufbau des Atoms über die Entstehung von Radioaktivität, Kernspaltung, Halbwertszeit, Siebener-Regel, Ionisation, Reichweite von Strahlung, Zehntelwertdicke, Meßgrößen und Einheiten der Strahlung, Dosis, Dosisleistung, Strahlenschädigung, genetische Schä-

digungen (Früh- und Spätschäden) bis hin zu Schutzmaßnahmen gegen Strahlenwirkung sowie Schutzmaßnahmen des einzelnen behandelt. Diese Spots sollen dem Fachlehrer I den Komplex „Strahlenschutz“ optisch verdeutlichen und Fach- sowie Argumentationsgrundlagen an die Hand geben.

Die Lehrkräfte bewerteten bei ihrer Einweisung in Birkenfeld den Einsatz des Mediums Video als durchweg effektiv für die Fortbildung. Jedoch warnten sie davor, das Niveau des Fachwissens der Fachlehrer I zu hoch zu schrauben, da ihnen die weiterführenden Fachlehrgänge noch fehlen. „Es ist uns durchaus klar“, so Referatsleiter Kurt Aschmann, „daß wir die Anforderungen an das Fachwissen der Fachlehrer I wegen der ihnen fehlenden ABC-Fachlehrgänge nicht zu hoch ansetzen dürfen. Gefordert wird nur das, was aufgrund der besuchten Lehrgänge vorausgesetzt werden kann.“

### **Neue Einheit: Fortbildung der Fachlehrer II/III**

Die Lerninhalte der Fachlehrer II (Brandschutz) und III (Bergung) werden künftig in der Fortbildung zusammengelegt. Sie gliedert sich daher fortan in die Anwendung der Feinlernziele „Brandschutzstaffel“ und „Bergungsstaffel“, die Handhabung der Ausstattung der Brandschutz- und Bergungsstaffel sowie Leitung einer Übung. Hinzu kommen Unfallvorsorge und Maßnahmen des Selbstschut-

zes in Arbeitsstätten zur Gefahrenabwehr unter Einbeziehung der Anwendung von Feuerlöschern und dem Einsatz von Löschmitteln. Vortragsübungen beziehungsweise Lehrunterricht bilden die abschließende Lernerfolgskontrolle.

Gravierendes Merkmal der neukonzipierten Fortbildung der Fachlehrer II/III ist wie bei der Fortbildung für die Fachlehrer I der Einsatz audio-visueller Hilfsmittel. So werden die Übungen der Teilnehmer zu einzelnen Themenschwerpunkten, die im Lehrgespräch erarbeitet wurden, auf Video aufgezeichnet und anschließend sowohl von der Teilnehmergruppe wie auch von der Lehrkraft bewertet.

Am Ende der Fortbildungs-Veranstaltung steht auch hier die Lernerfolgskontrolle. Dabei sollen die Teilnehmer einen Abschnitt aus gemeinsam in Arbeitsgruppen vorbereiteten Lehrproben (Lehrgespräch beziehungsweise Einzelausbildung) vortragen und Fragen zum Inhalt des Lehrstoffes beantworten. Von dieser Lernerfolgskontrolle erfolgt ebenfalls eine Video-Aufzeichnung, die zunächst in der Gruppe und abschließend von der Lehrkraft nach den Kriterien: Vortragstechnik und -methodik, fachliche Aussagen sowie Gesamteindruck bewertet wird.

### **Neukonzipierte Fortbildung auf dem Prüfstand**

Während für die neukonzipierte Fortbildung der Fachlehrer I sowie II/III eine praktische Erprobung noch

aussteht, fand vom 15. bis 19. Januar 1990 an der BVS-Schule Birkenfeld der zweite Erprobungsdurchgang für die Fortbildung der Fachlehrer IV (Themenschwerpunkt: Strahlenschutz) statt. Nach der Premiere im Herbst 1989 an der BVS-Bundesschule Ahrweiler hatte man einige Modifizierungen an der Fortbildung für Fachlehrer IV vorgenommen. So die Erweiterung der Unterrichtshilfsmittel um das Video-Band, welches sich mit der rhetorisch-methodischen Umsetzung des Fachwissens beschäftigt und die richtige Vorgehensweise anhand von Positiv- und Negativ-Beispielen vermittelt. Es handelt sich dabei um das gleiche Video-Band, das künftig auch den Teilnehmern der Fortbildungs-Veranstaltung für Fachlehrer I gezeigt werden soll. Ergänzt wurde die Fortbildungs-Veranstaltung der Fachlehrer IV auch um Begleitfolien zum neu erarbeiteten Strahlenschutzfilm „Strahlenschutz im Selbstschutz“, der ebenfalls den Teilnehmern der Fortbildungs-Veranstaltungen für Fachlehrer I gezeigt werden soll.

Der Einsatz der Unterrichtshilfsmittel Film und Video wurde gegen Ende des zweiten Erprobungsdurchgangs von den Teilnehmern als sinnvoll und hilfreich für die abschließende Lernerfolgskontrolle beurteilt. Diese Lernerfolgskontrolle bestätigte den Verantwortlichen denn auch, daß sie den richtigen Weg eingeschlagen haben. Zum einen waren die Teilnehmer durchweg besser auf die Fortbildungs-Veranstaltung vorbereitet und zum an-

deren gingen alle Teilnehmer positiv aus der Lernerfolgskontrolle hervor.

Die Vortragsübungen mit anschließenden Verständnisfragen wurden auch bei dieser Fortbildungs-Veranstaltung aufgezeichnet und erst im Teilnehmerkreis wie dann von den Lehrkräften bewertet. Während der Lehrvortrag zum Thema Strahlenschutz mit Unterstützung der entsprechenden Begleitfolien von allen Teilnehmern zur Zufriedenheit der Verantwortlichen abgelegt wurde, ergaben sich Probleme bei der Beantwortung von politisch motivierten Verständnisfragen zur Selbstschutzproblematik.

Hieraus resultiert die verstärkte Forderung des BVS an seine Haupt- und Ehrenamtlichen, sich künftig mehr über aktuelle politische Zusammenhänge und Entwicklungen zu informieren.

„Es ist uns durch diesen zweiten Erprobungsdurchgang gelungen, viele Vorurteile bei unseren Mitarbeitern abzubauen. Die Fortbildungs-Teilnehmer haben selbst erfahren können, daß wir keinerlei Forderungen aufstellen, die sie nicht erfüllen könnten“, zeigte sich Referatsleiter Kurt Aschmann zufrieden.

- sm -

## **Nachrichten aus Bremen**

### **Bremen**

Nach langjähriger Partnerschaft zwischen Feuerwehr und BVS ging jetzt der Leiter der Feuerwehr Bremen, Jörn Braun, in den Ruhestand. Braun bedankte sich anlässlich seiner Feierstunde vor rund 120 Vertretern des öffentlichen Lebens für die gute Zusammenarbeit.

Seit vielen Jahren werden Betriebe und Behörden im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes von der Feuerwehr beraten und zur Ausbildung des Personals dann an den BVS verwiesen. Damit wird sowohl die Feuerwehr entlastet, als auch eine schnellere Zu-



Verabschiedung in Bremen (v. links): Jörn Braun, BVS-Landesstellenleiter Singer und Gert Döhle. (Foto: Woltemath)

führung zu Ausbildungsveranstaltungen gewährleistet. Dem BVS werden durch die Brandschutzausbildung Wege zur weiteren Werbung eröffnet.

Nachfolger im Amt wird der bisherige Vertreter Branddirektor Gert Döhle, der gegenüber dem Leiter der BVS-Landesstelle Bremen eine weitere kontinuierliche gute Zusammenarbeit zusagte.

\*

BVS-Mitarbeiter Werner Müller hat sein 25jähriges Dienstjubiläum in großer Gesellschaft feiern können. Er begann 1964 beim Senator für Inneres in Bremen und war als Kraftfahrer und Ausbilder an der KatS-Schule Bremen

tätig. Seit deren Schließung ist er bei der Dienststelle Bremen tätig.

Ehrenamtlich ist er beim THW tätig. Müller ist einer der wenigen Mit-

arbeiter, die eine 25jährige Dienstzeit im Bereich des Zivilschutzes verbucht haben.

sie sich ausführlich über die Möglichkeiten und Leistungen der Dienststelle und verband mit einem Eintrag in das Gästebuch die besten Wünsche für die Zukunft.

Explosion auf dem dicht belegten Campingplatz konnte dank des beherzten Einsatzes verhindert werden.



Landesstellenleiter Singer verliest die Dankurkunde für Werner Müller.

## Quer durch Niedersachsen

### Göttingen

Erstmals konnte die BVS-Dienststelle Göttingen eine „Schirmfrau“ für einen Sicherheitswettbewerb gewinnen, der unter Beteiligung aller im

Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und mit tatkräftiger Unterstützung der Polizei am Familientag der größten südniedersächsischen Verbraucherausstellung „SIVA“ stattfand.

Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süßmuth hatte trotz eines übervollen Terminkalenders diese Patenschaft übernommen. Bei einem Besuch am BVS-Messestand informierte



Hoher Besuch: Bundestagspräsidentin Süßmuth am Stand des BVS.

(Foto: Schütze)

## Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

### Aachen

Das Ereignis schien längst vergessen. Für Heinz Wimmer, BVS-Mitarbeiter in Aachen, lag der Sommerurlaub an der Costa Brava in Spanien schon mehr als vier Monate zurück. Jetzt traf per Post ein Gruß ein, auf den der überraschte Heinz Wimmer mit Recht ein wenig stolz sein kann. Ein Gruß von einer spanischen Familie, die immer noch voll Dankbarkeit an die Begegnung mit dem Aachener zurückdenkt.

Kein Wunder: Heinz Wimmer hatte immerhin die Miturlauber vor Schlimmeren bewahrt. Und das war geschehen: Mit lautem Hilferuf „Fuego“ (Feuer) hatte ein Spanier auf dem Campingplatz auf sich aufmerksam gemacht. Ein Wohnwagen stand in hellen Flammen. Urlauber versuchten, das Feuer mit Wasser zu löschen. Vergeblich.

Wimmer, der wußte, wo sich ein Feuerlöscher in der Nähe befand, reagierte richtig. Das Feuer war schnell gelöscht. Ursache waren Grillanzünder und Grillkohle gewesen, die sich im Gasflaschenkasten an einer defekten Gasleitung entzündet hatten. Eine

### Bonn

Mit der Medaille „Für gute Zusammenarbeit“ wurde in Bonn der Ausbildungsleiter im Ausbildungsverbund Bonn/Siegburg der Bundespost, Hans-Heinrich Abels, geehrt. BVS-Dienststellenleiter Heinz Möbes lobte das große Engagement von Abels, der sich nachdrücklich für eine gute Zusammenarbeit zwischen Bundespost und BVS eingesetzt habe.

Als es vor rund einem Jahr zur Bildung des Ausbildungsverbundes kam, sollte dies die regelmäßige und ortsnahe Ausbildung der Katastrophenschutz-Helfer der Bundespost in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Bonn ermöglichen. Die BVS-Dienststelle stellt dabei den Übungsplatz und die Ausbildungskräfte für die Fachausbildung zur Verfügung.

Hans-Heinrich Abels übernahm dafür nicht nur die Aufgabe als Kontaktperson, er bemühte sich auch mit Erfolg um organisatorische Maßnahmen sowie um Ausbildungsfragen. Dem Einsatz von Abels ist es zu verdanken, daß sich der Ausbildungsverbund zu der heute vorhandenen Intensität entwickeln konnte.

### Ibbenbüren

Nicht baden gegangen ist die Coesfelder BVS-Dienststelle mit ihrer Kleinausstellung bei der Aktion „Treffpunkt Bad 1989“ in Ibbenbüren.



Das Feuer zog den Wohnwagen stark in Mitleidenschaft.



Die fünfte landesweite Schwerpunktveranstaltung wurde in der Metropole des Tecklenburger Landes durchgeführt.

Träger dieser Sport- und Kommunikationstage sind u. a. das Kultusministerium, der Landessportbund, DLRG, der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund, Städtetag Nordrhein-Westfalen, Barmer Ersatzkasse sowie Städte und Gemeinden. Ibbenbüren hat unweit der Ufer des Aasees ein großes Sport- und Feizeitbad von überregionaler Bedeutung. Hier ist Treffpunkt für jung und alt.

Die Aktionswoche sollte dazu beitragen, so ein Informationsblatt, daß der „Treffpunkt Bad“ mit Schwimmen, Baden und Kommunikationsangeboten fester Bestandteil im Veranstaltungskalender der Stadt wird. Bei seinem Besuch unterstrich der Kultusminister des Landes, Hans Schwier, die Bedeutung dieser Veranstaltungen.

### Bergkamen

Als sichtbarer Ausdruck langjähriger erfolgreicher Zusammenarbeit zeichnete die BVS-Dienststelle Hamm die zur Ruhrkohle AG gehörenden Zentralen Ausbildungswerkstätten Grimberg 3/3 in Bergkamen mit einer Ehrenmedaille aus. Anlässlich der Überreichung würdigte Dienststellenleiter Gerhard Reckert die gemeinsamen Bemühungen auf dem Gebiete des Selbstschutzes. Eine Notwendigkeit, die auch vom Leiter der Hauptabteilung Ausbildung/Angewandte Arbeitswissenschaft bei der Bergbau AG Westfalen, Dieter Knappmann, unterstrichen wurde.

Knappmann und der Leiter der Ausbildung, Rudi Mende, bedankten sich bei den Besuchern, darunter auch Stadtdirektor Robert Schäfer und BVS-Beauftragter Fritz Quardon, für die Auszeichnung. Bei einem Rundgang durch die Ausbildungseinrichtungen lernten die Gäste die Besonderheiten in dieser bergmännischen Nachwuchseinrichtung kennen, wo immerhin 780 Auszubildende auf den späteren Berufsweg vorbereitet werden.

### Recklinghausen

Eine langjährige Mitarbeiterin der BVS-Landesstelle Nordrhein-Westfalen, die Fachbearbeiterin „Ausbildung“, Hannelore Kerber, ist in den Ruhestand verabschiedet worden. Landesstellenleiter Peter Eykmann würdigte in seiner Laudatio die Verdienste der langjährigen Mitarbeiterin.



Landesstellenleiter Eykmann dankt Frau Kerber für ihren langjährigen Einsatz.

Frau Kerber habe sich vor allem durch hervorragende und zuverlässige Arbeit ausgezeichnet.

Hannelore Kerber war seit dem 1. April 1959 im Dienste des Selbstschutzes tätig. Ursprünglich Büromitarbeiterin, übernahm Hannelore Kerber später Aufgaben im Arbeitsbereich der Fahrbaren Schulen.

Seit 1971 bis zu ihrem jetzigen Ausscheiden war sie als Fachbearbeiterin für die Ausbildung bei der Landesstelle tätig. Ihre allgemeine Wertschätzung bei Kolleginnen und Kollegen beruhte dabei auch auf ihrer langjährigen, mit großem Einsatz geführten Tätigkeit im Bezirkspersonalrat.

Kein Wunder, daß insgesamt 60 BVS-Mitarbeiter zur Verabschiedung von Frau Kerber gekommen waren, darunter auch der frühere langjährige Dienstvorgesetzte, Joachim Kaufner, der seit 1986 Landesstellenleiter in Hamburg war und jetzt selbst im Ruhestand lebt.

Brauchtum und Erkennen von heimischen Singvögeln nachgewiesen werden. Die dafür erreichten Punkte wurden jedoch extra gewertet und hatten keinen Einfluß auf das Abschlußergebnis.

Der Schirmherr, Oberstleutnant Ryba, konnte die Ehrengäste Dr. Trutz Weber, Forstamtsleiter, sowie Förster und Angestellte des Forstamtes Waldsolms, Herrn Detert, Vorsitzender des Kreisjagdverbandes begrüßen, die alle an dem Sicherheitswettbewerb teilnahmen.

Der Leiter der BVS-Dienststelle Wetzlar, Josef Schramm, gab um 13.00 Uhr das Startzeichen zum Wettbewerb.

Die Veranstaltung war ein voller Erfolg, da es gelungen war, die Teilnehmer auf die Problematik „des Helfens in Notsituationen“ aufmerksam und nachdenklich zu machen. Die anschließende Gruppendiskussion mit dem DRK und BVS haben dies gezeigt.

Zum Abschluß der Veranstaltung hatte das DRK noch einen Unfall realistisch simuliert, bei dem die Verletzten geschminkt waren und die sofortige Hilfe durch die Teilnehmer gefordert war.

\*

25 Jahre sind vollendet: 1964 hat Willi Gottwals den Schritt ins „BSV-Leben“ getan. Er wurde Geräteverwalter und Ausbilder bei der Dienststelle Gießen, bis er 1969 als Gerätewart und Ausbilder zur Fahrbaren Schule bei der BVS-Landesstelle in Wiesbaden versetzt wurde.

Hier versah er seinen Dienst bis 1979 und wurde dann auf eigenen Wunsch zur Dienststelle Wetzlar versetzt. Dort ist er als Ausbilder eingesetzt.

Landesstellenleiter Werner Hachen konnte im Rahmen einer kleinen Feierstunde bei der Dienststelle Wetzlar Gottwals die Urkunde mit Dank und guten Wünschen überreichen.

## Hessenspiegel

### Wetzlar

Der Sicherheitswettbewerb, der von BVS, Deutschem Roten Kreuz Wetzlar und der Standortjägerskameradschaft in Magdalenenhausen durchgeführt wurde, hat bei den 30 Teilnehmern reges Interesse hervorgerufen.

Es wurden theoretische und praktische Aufgaben aus dem Bereich Brandschutz und lebensrettende Sofortmaßnahmen auf den einzelnen Stationen gestellt.

Auch die Standortjägerskameradschaft hatte Stationen aufgebaut. Dort mußten Kenntnisse in jagdlichem

### Friedberg

An einem Wochenende fand im Bürgerhaus Bruchköbel eine Informationstagung „Selbstschutz“ der BVS-Dienststelle Friedberg statt. Teilnehmer waren Vertreter und Vorstandsmitglieder von Vereinen und Verbänden aus Bruchköbel.

Bürgermeister Irmen stellte in seiner Begrüßungsrede fest, daß der Staat nicht immer garantieren könne, daß



Ausbildungsleiter Mende (2. v. l.) und Hauptabteilungsleiter Knappmann (2. v. r.) freuen sich über die Auszeichnung.



Wetzlar: Landesstellenleiter Hachen (links) gratuliert Willi Gottwals zum Jubiläum.



BVS-Mitarbeiterin Helf im Gespräch mit Ministerpräsident Lafontaine. (Foto: Schneider)

bei einem Unfall oder einer Katastrophe sofort fachgerechte Hilfe geleistet werde. Deshalb solle der Bürger lernen, sich und anderen zu helfen.

Anschließend gaben die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Friedberg, Wagner, Brückmann und Schwarz, in verschiedenen Beiträgen eine Übersicht über die Notwendigkeit und Möglichkeit des Selbstschutzes.

## Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

### Wörrstadt

Schon seit Jahren ist die BVS-Dienststelle Mainz in der Wörrstädter Hauptschule tätig. Regelmäßig zum Jahresende heißt es für die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen: An zwei Tagen kommt der Selbstschutz. Zum Abschluß der Aktion hatte sich der Klassenlehrer etwas Besonderes überlegt. Er verwertete den außergewöhnlichen Lehrstoff in seinem Unterricht und stellte seinen Schülern die Aufgabe, einen Bericht über die „zwei Tage Selbstschutz“ zu schreiben. Drei Arbeiten schickte er dem ehrenamtlichen BVS-Fachlehrer Paul-Hermann Heesen, der den Selbstschutz-Grundlehrgang in der Klasse durchgeführt hatte.

Die Schülerin Sabine Rottke schrieb: „Als wir uns alle hingesetzt hatten, stellte sich Herr Heesen der Klasse vor. Zunächst erklärte er uns, was BVS heißt und was Selbstschutz überhaupt ist. Als dies geschehen war, kamen wir zum eigentlichen Thema. Und zwar, wie man sich selber oder anderen helfen kann.“

In der Beurteilung des Lehrganges waren sich die Schüler einig: Praxis ist besser als jede Theorie. So schreibt Carmen Kötter: „Ich fand den ersten Tag etwas langweilig, weil wir immer zuhören mußten und nicht viel antworten konnten. Den zweiten Tag fand ich sehr interessant, weil wir auch selbst mitmachen konnten. Aber eigentlich fand ich beide Tage sehr interessant.“ Und auch Andre Holz fand: „Die zwei Tage Selbstschutz haben mir sehr viel Spaß gemacht, man konnte sehr viel lernen.“

Für Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen gibt es natürlich noch einen besonderen Anreiz, den Selbstschutz-Grundlehrgang zu absolvieren. Sabine Rottke brachte dies dann auch deutlich in ihrer Arbeit zum Ausdruck: „Als wir die Übungen hinter uns gebracht hatten, bekam jeder die Bescheinigung, daß er den Selbstschutzlehrgang abgeschlossen hat. Diese Bescheinigung ist wichtig, wenn man später seinen Autoführerschein machen will.“

Eine gute Idee, den ungewöhnlichen Lehrstoff „Selbstschutz“ in den Unterricht mit einzubeziehen – vielleicht eine Anregung auch für andere Pädagogen.

## Saarland-Rundschau

### Saarbrücken

„Tête à tête“ mit dem saarländischen Ministerpräsidenten Oskar Lafontaine: Beim Neujahrsempfang in der Saarbrücker Staatskanzlei hatte Alrun Helf die Gelegenheit, mit La-

fontaine zu sprechen. BVS-Landesstellenleiter Hartmut Scheffler stellte die neue Fachbearbeiterin Frauenarbeit der BVS-Landesstelle vor.

Zahlreiche Personen aus dem öffentlichen Leben des kleinen Bundeslandes hatten auch allerhand Gesprächsstoff in Anbetracht der jüngsten deutschlandpolitischen Geschehnisse. Doch die heiß diskutierte Landespolitik kam an diesem Treffen nicht zu kurz.

Landesstellenleiter Scheffler zeigte sich erfreut über die Unterstützung der Landesregierung für den im Juni anstehenden 2. Saarland-Tag in Saarlouis. Dort wird der BVS einen großen Sicherheitswettbewerb in Zusammenarbeit mit vielen Hilfsorganisationen durchführen.

## Südwest aktuell

### Stuttgart

Ein wichtiger Ansprechpartner und Förderer des BVS ist in den Ruhestand gegangen: Karl-Heinz Wegener vom Südwestfunk Baden-Baden. Seit August 1958 hat er über 1600 Sendungen „gemacht“; eine der beliebtesten war „seine“ Sendung: „Frohes Wochenende“. Von Jahr zu Jahr gewann sie mehr Zuhörer mit viel Musik und Wortbeiträgen. Und alles „live“.

Einer, der dabei wiederholt zu Worte kam, war Ingo Hiersche, Fachgebietsleiter Öffentlichkeitsarbeit der BVS-Landesstelle Baden-Württemberg. Für Wegener war es kennzeichnend, daß er die Bedeutung des Selbstschutzes erkannte und ihn in seinen Sendungen den nach Millionen zäh-

lenden Hörern des Südwestfunks vermittelte.

Allein von 1979 bis 1989 liefen 45 Sendungen, in denen der BVS zu Worte kam, sei es zum Thema „Sicherer leben“, „Aktion Eichhörnchen“, „Selbstschutz – Sicherheit auch im Urlaub“ oder zu Fragen der Unfallverhütung bei der Arbeit, in der Freizeit, im Haus. Am 23. Dezember 1989 erhielt er im Studio des Südwestfunks Baden-Baden die Medaille des BVS als Dank für die gute Zusammenarbeit.



Hat die Würdigung des BVS in hohem Maße verdient: Karl-Heinz Wegener.

### Rottweil

Für 30jährige ehrenamtliche Mitarbeit im BVS wurde Wilfried Thorn vom Verband und der Stadt geehrt. Der Jubilar erhielt in Anerkennung seiner Tätigkeit die Ehrengabe durch den Rottweiler BVS-Dienststellenleiter Karl-Heinz Meister überreicht.



Dienststellenleiter Meister (links) überreicht Wilfried Thorn die Ehrengabe, im Hintergrund Stadtamtmann Tarrach.



Die BVS-Medaille für gute Zusammenarbeit für Heribert Amberg, rechts Dienststellenleiter Hagel.

Dieser unterstrich in seiner Laudatio, daß Wilfried Thorn bereits als 20jähriger die ehrenamtliche Mitarbeit aufgenommen habe. Seit nunmehr 13 Jahren sei er als Fachlehrer, vornehmlich in Tuttlingen, tätig, wo er viele Selbstschutz-Grundlehrgänge abgehalten habe. Mit großem Pflichtbewußtsein und persönlichem Einsatz habe er stets seine Aufgabe wahrgenommen.

Dank und Anerkennung erfuhr Wilfried Thorn auch von seiten der Stadt. Amtmann Tarrach ließ anklingen, der Jubilar sei maßgeblich beteiligt gewesen am Aufbau des städtischen Behördenselbstschutzes und stehe auch ansonsten der Verwaltung mit sachkundigem Rat in Zivilschutzfragen zur Seite.

Württemberg, Manfred Büchler, überreichte Roland Schäfer im Rahmen einer Feierstunde die Dankurkunde des Direktors des Bundesverbandes für den Selbstschutz und würdigte in einer Ansprache die Leistungen des Jubilars.

Roland Schäfer, einer der ersten hauptamtlichen Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Rottweil, war bis 1979 als Leiter einer BVS-Ausbildungseinrichtung tätig und wechselte anschließend auf den Dienstposten des Fachbearbeiters für Ausbildung und Öffentlichkeitsarbeit.



Ehrung in Aschaffenburg (v. links): Fachgebietsleiter Rehberg, Fachbearbeiter Hufgard, Fachlehrer Uhrig und Dienststellenleiter Hagel.

## Bayern heute

### Aschaffenburg

Dem vor kurzem in den Ruhestand getretenen Rektor der Hahnenkammerschule Alzenau, Heribert Amberg, wurde die Medaille für gute Zusammenarbeit des BVS überreicht.

Der Leiter der BVS-Dienststelle Aschaffenburg, Rigobert Hagel,

dankte dem verdienten Pädagogen für die vorbildliche Zusammenarbeit und sein Engagement, daß unter seiner Regie seit 1968 rund 600 Schüler die Selbstschutzlehrgänge absolvierten.

Als Zeichen der Verbundenheit überreichte er mit vielen guten Wünschen zum Ruhestand die BVS-Medaille für gute Zusammenarbeit und gab ferner der Hoffnung Ausdruck, daß sich die gute Zusammenarbeit zwischen BVS und Hahnenkammerschule auch mit der neuen Schulleitung fortsetzen werde.

Dienststellenleiter Rigobert Hagel überreichte im Namen der hauptamtlichen Mitarbeiter ein Präsent, verbunden mit dem Dank für die geleistete gute Zusammenarbeit.

1963 begann Siegfried Hufgard als ehrenamtlicher Helfer. Schon nach zwei Jahren wurde Hufgard hauptamtlicher Geräteverwalter für den Dienstbereich Aschaffenburg Stadt und Land. 1966 wurde ihm aufgrund seiner Qualifikation und seinem Können die Position des Ausbildungsleiters übertragen. 1979 übernahm Hufgard die Stelle des Fachbearbeiters und war nun zuständig für insgesamt fünf Landkreise und die kreisfreie Stadt Aschaffenburg.

Im Namen aller ehrenamtlichen Mitarbeiter sprach Helfervertreter Franz Katzlinger Hufgard seinen Dank aus.

Die Helfer Anton Uhrig, Rainer Steinbrecher und Helmut Wohlfromm wurden von Dienststellenleiter Hagel für ein Vierteljahrhundert ehrenamtliche Mitarbeit mit der Ehrenurkunde ausgezeichnet.

Besonders dankte Fachgebietsleiter Rehberg den Ehrenamtlichen, sie hätten viel Freizeit geopfert und immer und jede Zeit selbst mit angepackt.



Ehrung in Rottweil: Sachgebietsleiter Büchler (links) und Roland Schäfer mit Ehefrau.

### Aschaffenburg

Aufgewertet war die Jahresabschlussfeier der BVS-Dienststelle Aschaffenburg durch zwei besondere Anlässe: Zum einen konnte der hauptamtliche Fachbearbeiter Siegfried Hufgard sein 25jähriges Dienstjubiläum feiern, zum anderen wurden drei Helfer für 25jährige ehrenamtliche Mitarbeit geehrt.

Im Namen des Direktors des BVS überreichte der Fachgebietsleiter der BVS-Landesstelle Bayern, Heinrich Rehberg, die Dankesurkunde für 25 Jahre Dienstzeit beim BVS.

## Dankbarkeit als Lohn

### THW-Konvois mit Hilfsgütern für Rumänien unterwegs

Seit Beginn des Jahres 1990 ist die Lage in Rumänien so weit unter Kontrolle, daß Hilfstransporte dort sicher und ungehindert ihr Ziel erreichen können. Nach wie vor leidet die rumänische Bevölkerung Mangel an den elementarsten Versorgungsgütern.

Nun gibt es in der Bundesrepublik Deutschland zahlreiche karitative Organisationen, die Hilfsgütersendungen für Rumänien zusammenstellen, aber selbst nicht über Transportmittel verfügen. Sie wenden sich vielfach an das THW mit der Bitte, von ihnen gesammelte Lebensmittel, Krankenhausbedarf oder Bekleidung in das notleidende Land zu bringen. So war Mitte Januar die erste Rumänienfahrt von THW-Helfern des THW-Landesverbandes Baden-Württemberg für die „Deutsche Jugend in Europa e. V.“ Die Ladung waren 1,8 t Lebensmittel, die der evangelischen Kirche in Petersdorf/Rumänien anvertraut wurden.

Es war eine der Bedingungen für alle Transporte, daß für die Übergabe der Hilfsgüter ein Ansprechpartner vorhanden war, der dann für die sinnvolle Verteilung der Hilfsgüter sorgte.

Insgesamt waren es im Januar und Februar rund 20 Transporte, die das THW für andere Organisationen vornahm. Dabei war der Stützpunkt des DRK in der ungarischen Stadt Makó, nahe der rumänischen Grenze eine wichtige Anlaufstelle für das THW. Von hier aus konnte nach Hause telefoniert werden, wurden die Zielorte der verschiedenen Hilfstransporte soweit möglich koordiniert und wäre nötigenfalls die Suche nach einem vermißten Konvoi eingeleitet worden.

Tatsächlich kann ein gewisses Risiko für die Hilfstransporte noch immer nicht ausgeschlossen werden. So rät man von Nachtfahrten in Rumänien weiterhin nicht nur wegen der dortigen Verkehrsverhältnisse ab und warnt besonders vor unübersichtlichen Stellen.

„Lohn der Angst“ ist die Dankbarkeit der rumänischen Bevölkerung. Ein Transportbegleiter erzählte, man habe sie bei Ortsdurchfahrten und am Zielort „gefeiert wie die Helden“.



In der Beschaffungsstelle des Bundesinnenministeriums beladen THW-Helfer den Konvoi mit Hilfsgütern.

Der wohl umfangreichste Hilfsgüterkonvoi, an dem das THW beteiligt war, startete am 14. Februar im Beschaffungslager des Bundesinnenministeriums in Bonn-Dransdorf. Insgesamt elf THW-Fahrzeuge, ein großer Omnibus und 15 VW-Busse, gefahren von THW-Helfern, fuhren im Auftrag des Bundesministers des Innern nach Temesvar und Hermannstadt. Dort

sollten die Busse zum Transport von Personen und Gütern in entlegene Orte dienen. Alle Fahrzeuge waren neben Lebensmitteln mit Büroausstattung und anderen gemeinschaftsfördernden Geräten, wie beispielsweise Filmprojektoren, aber auch mit Werkzeugsätzen beladen. Die Sendung wurde von Kirchengemeinden und Deutschen Foren der Siebenbürger Sachsen sowie

der Banater und der Sathmarer Schwaben entgegengenommen. Auch künftig soll das THW für die Bundesregierung ähnliche Hilfslieferungen befördern. Die Bundesregierung will mit diesen speziellen Hilfsaktionen den deutschen Volksgruppen in Rumänien Perspektiven zum Bleiben eröffnen.

A.G.



Abfahrt in Bonn-Dransdorf: Das Ziel heißt Rumänien.

(Fotos: Hilberath)

# Initiative der Hilfe zur Selbsthilfe

## Die „Neuaufgabe“ des Duisburger Modells und dessen Ergänzung

Aufgrund der positiven Resonanz des Duisburger Lehrganges „Wasserversorgung in Afghanistan“ bei den afghanischen Teilnehmern soll ab Mai 1990 eine weitere Gruppe rückkehrwilliger Asylanten auf diesem Gebiet ausgebildet werden.

Das Konzept des Lehrganges blieb in der „Neuaufgabe“ im Grunde erhalten, die Dauer des Lehrganges wurde aber auf drei Monate verdoppelt. Dies ermöglicht eine eingehendere Vertiefung des gelehnten Fachwissens. Die

hydrologischen Eigenheiten Afghanistans werden dann noch breiter dargestellt. Der praktische Ausbildungsteil auf dem Ausbildungsgelände des THW-Ortsverbandes Duisburg, ebenfalls mit erweitertem Umfang, soll künftig in drei statt zwei Gruppen einen intensiveren Lernerfolg erbringen.

Völlig neu im Ausbildungsplan ist eine zweiwöchige Lehreinheit in der Vorbachmühle in Weikersheim/Main-Tauber-Kreis. Hier soll konkret die

Handhabung der Wasserversorgungs-Geräte im Empfängerland geübt werden.

Die Initiative, mit Hilfe von „kommunalem Wissen“, nämlich dem der Duisburger Stadtwerke, den Wiederaufbau Afghanistans zu unterstützen, wird finanziell vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit getragen.

Für das Technische Hilfswerk ist der Erfolg des „Duisburger Modells“, als das der Wasserversorgungs-Lehr-

gang bekannt wurde, ein Ansporn zu einer weiteren Initiative der Hilfe zur Selbsthilfe. Mit Fachkräften von der Außenstelle der Katastrophenschutzschule des Bundes in Hoya und zweier Firmen ist in Mönchengladbach von Juli bis September dieses Jahres ein Brückenbaulehrgang für afghanische Asylanten geplant. Das darin vermittelte Wissen soll helfen, in Afghanistan wieder eine funktionsfähige Verkehrs-Infrastruktur aufzubauen.

### Hamburg



## Gemeinsames Planspiel

Hamburg. Bei der Technischen Grenzschutzabteilung Nord in Winsen/Luhe fand kürzlich eine Planbesprechung zwischen Deutscher Bundesbahn, Bundesgrenzschutz und THW statt. Vom THW Hamburg war der LV-Koordinierungsstab an der

Spitze der Leiter des Stabes, LB Trautvetter, und die Führer der Führungsgruppen Bereitschaft mit Vertretern dabei. Zu Beginn stellte sich jede Organisation kurz vor und berichtete über Ausstattung und Einsatzmöglichkeiten.

Anschließend wurden Lage und Auftrag verteilt und die Führungsgruppen mußten nach Selbststudium ihren „Entschluß mit Befehlsgebung“ vortragen.

Seit 1987 ist zwischen dem THW Hamburg und der Deutschen Bundesbahn eine Vereinbarung geschlossen über Technische Hilfe bei größeren

Zugunglücken. Die Alarmierung erfolgt im Einsatzfall über die Feuerwehr-Einsatzleitung mit dem Stichwort „Flügelrad“. Für 1990 ist beabsichtigt, eine Großübung mit DB und BGS durchzuführen.

A. K.

## THW und Naturschutz

Hamburg. Der Naturschutzjugend Hamburg, die zum Deutschen Bund für Vogelschutz gehört, wurde vom Bezirksamt Hamburg-Wandsbek ein Gebiet in den Flußniederungen der Wandse in Hamburg-Tonndorf zur Verfügung gestellt. In diesem Gebiet lagen in einem Teich zwei große umgestürzte Weiden von 18 m Länge und einem Durchmesser von 90 cm im Schlamm fest.

Die Naturschutzjugend wandte sich mit der Bitte um Unterstützung bei der Beseitigung der Weiden an den THW-Bezirksverband Wandsbek.

Nach Erkundung des Geländes ging eine verstärkte Bergungsgruppe, bestehend aus 17 THW-Helfern, in Wasserhosen und Gummistiefeln, ausgerüstet mit mehreren Motor- und Bügelsägen, Greifzügen und Halteleinen, ans Werk. Beim Zersägen der Bäume im Teich standen die Helfer teilweise bis zu den Knien im Wasser. Dann wurden die Baumstämme und Äste mit Greifzügen und Halteleinen ans Ufer gezogen, dort weiter zerlegt und einer Sammelstelle zugeführt.

Zur Ausführung dieses Auftrages benötigten die THW-Helfer neun Stunden.

R. R.

## THW auf Internationalem Kongreß

Hamburg. Im Congreß-Centrum Hamburg fand kürzlich der „2. Internationale Kongreß Leistungsbau“ statt. Auch das THW Hamburg präsentierte sich auf einer angeschlossenen Ausstellung mit einem Messestand, wobei der Schwerpunkt auf dem Instandsetzungsdienst lag.

Zwei THW-Helfer betreuten den Stand, um den vielen Fachbesuchern Auskunft über Auftrag und Ausstattung des THW zu erteilen. Während der Kongreßtage konnten wertvolle Kontakte mit Firmen und Behörden, besonders im Abwasserbereich, geknüpft werden.

A. K.

## Schulung bei den Elektrizitätswerken

Hamburg. Nur unter Aufsicht und in Zusammenarbeit mit den Versorgungsunternehmen ist es den Instandsetzungszügen des Technischen Hilfswerks möglich, die ihnen im Rahmen des Katastrophenschutzes übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Eine sinnvolle und erfolgversprechende Zusammenarbeit kommt jedoch nur dann zustande, wenn den THW-Helfern die notwendigen Kenntnisse über Arbeiten im Netz vermittelt werden.

Daher ist der Instandsetzungszug des THW-Bezirksverbandes Hamburg-Bergedorf schon seit einigen Jahren dabei, durch regelmäßige Schulungen bei den öffentlichen Versorgungsunternehmen den Ausbildungs-



Publikumswirksam und informativ: Der THW-Stand.

(Foto: Krüger)



Praxisnahe Ausbildung in der Werkstatt.

(Foto: Pröfrock)



Die Ausbildung in der Jugendgruppe ist oft Grundlage für den späteren Dienst im THW. (Foto: Jeberien)

stand der Helfer zu verbessern. Neben den Lehrgängen bei den Hamburger Gas- und Wasserwerken werden auch Schulungen bei den Hamburger Elektrizitätswerken durchgeführt.

Thema für die Elektro- und Notstrom-Pumpengruppen ist die Theorie und Praxis der Kabeltechnik in den Spannungsbereichen von 1 bis 110 Kilovolt. Zu den Schwerpunkten des Lehrganges gehört die Unterweisung der THW-Helfer in Arbeiten an Netzkabeln, Schweißen von Verzweigungen, Ansetzen von Schraubklemmen für Abgänge sowie Muffenarbeiten.

Wie notwendig eine ständige Schulung der THW-Helfer durch die öffentlichen Versorgungsunternehmen ist, zeigt ein Blick in den umfangreichen Aufgabenkatalog der Elektro- und Notstrom-/Pumpengruppe: Kabelarbeiten im Niederspannungsnetz, Bau und Instandsetzung von Ortsnetzfreileitungen, Stromversorgung von Notunterkünften und Sammelplätzen sowie Leerpumpen überfluteter Verkehrs- und Versorgungsanlagen.

Besonders beeindruckend ist für die jungen THW-Helfer die Demonstration eines Kurzschlusses in einem Hausanschlusskasten. Dieser im Hochfrequenzlabor der Elektrizitätswerke durchgeführte Versuch, der zur Explosion des Kastens führte, macht noch einmal nachhaltig die gewaltige Kraft der Elektrizität deutlich.

Da sich die bisherige Zusammenarbeit aufgrund des besonderen Engagements beider Seiten als äußerst positiv herausgestellt hat, ist vorgesehen, auch in Zukunft entsprechende Lehrgänge durchzuführen. S.P.

## Spielplatz wieder in Ordnung

**Hamburg.** Mit 21 Helfern rückte der THW-BV Hamburg-Bergedorf zum Spielplatz am Wasserturm im Stadtteil Lohbrügge aus. Die Helfer wollten im Rahmen ihrer Ausbildung die Geräte auf dem Abenteuerspielplatz reparieren und erneuern.

Der Bürgerverein hatte auf den desolaten Zustand des Spielplatzes hingewiesen, weil die Geräte aus Baumstämmen verfielen. Auch die Bezirksversammlung Hamburg-Bergedorf beschäftigte sich mit dem Verfall der Geräte: Alle Fraktionen sprachen sich für eine schnelle Renovierung aus.

Die Bergedorfer THW-Helfer entschlossen sich, ihre nächsten Ganztags-Ausbildungen auf den Spielplatz zu verlegen. Zugführer Koch: „Wir

wechseln erst einmal Nadelhölzer durch stabileres Eichenholz aus, das auch länger hält.“ Vom Fortgang der Arbeiten überzeugte sich auch Lohbrügger Bürgervereins-Vorsitzender Fritz Hamester.

Die THW-Helfer waren motiviert, hier etwas für die Kinder des Bezirks schaffen zu können. Christian Koch: „Wir können hier auch unsere eigenen Ideen einbringen, die sich aus unseren Erfahrungen entwickelt haben. Jeder sieht auch später noch, was er hier geschaffen hat.“ So wurden zunächst Balancier-Balken renoviert, die Rutsche in den Hang integriert sowie aus einer größeren Sandkiste zwei kleinere gemacht. Bei den weiteren Ausbildungstagen baute das THW Bergedorf unter anderem eine Kreuz-Wippe, Klettergerüste und eine Holzseilbahn.

Für das kommende Frühjahr ist ein Kinderfest geplant, um den Spielplatz zünftig einzuweihen. Danach soll er auch weiter betreut werden. P. v. E.

## 10 Jahre Jugendarbeit

**Hamburg.** Im Jahre 1979 wurde eine Jugendgruppe im THW-Bezirksverband Hamburg-Bergedorf aufgebaut. Zehn Jahre später blickt man mit Stolz auf die vergangenen Jahre und mit Zuversicht in die Zukunft.

Unter der Leitung von Michael Böhm begann die Jugendgruppe mit der Arbeit. Sie lag in den Grundlagen einer fachgerechten THW-Ausbildung. Nach dem Umzug in die neue Dienststelle in Wentorf boten sich für die Jugendgruppe jetzt auch direkt vor Ort gute Übungsmöglichkeiten.

1984 wurde die THW-JUGEND gegründet; die Jugendgruppen des Technischen Hilfswerkes organisierten und verwalteten sich jetzt selbst. Zu dieser Zeit leitete Olaf Riecken als Jugendgruppenbetreuer die Jugendgruppe des THW in Bergedorf.

Insgesamt zeigt sich heute, daß die große Einsatzbereitschaft und Motivation der Jugendlichen sich in ihren Ergebnissen sehen lassen kann. Auch haben viele ehemalige Junghelfer, die nun ihren Dienst in den Zügen verrichten, bewiesen, daß der in der Jugendgruppe behandelte Ausbildungsstoff von großem Nutzen für sie war.

Auch auf dem Wasser fühlen sich die Jugendlichen – nun schon auf eine



Handwerkliches Geschick ist bei der Holzbearbeitung besonders gefragt.

(Foto: von Essen)

zweite Gruppe angewachsen – pudelwohl. Das zeigte sich auch beim letzten Landesjugendlager in Hoya, wo von allen Hamburger Jugendgruppen ein Schwimmsteg über die Weser gebaut wurde.

R. J.

## Niedersachsen



### ASB und THW aus Armenien zurück

**Leninakan/Hannover.** Gezeichnet von den Strapazen einer 4500 Kilometer langen Fahrt quer durch Osteuropa trafen die THW-Helfer Günter Tischmann, Berlin, und Jürgen Kurzbach, Niedersachsen, am Freitag, dem 22. Dezember 1989, mit ihrem MKW auf dem Hof der Landesbeauftragten-Dienststelle in Hannover ein. Eine Woche zuvor waren sie und acht Kameraden des Arbeiter-Samariter-Bundes mit ihrem Fahrzeugkonvoi von Leninakan aus in Richtung Bundesrepublik gestartet.

### 29 THW-Helfer im Einsatz

Zumindest für das Technische Hilfswerk ging damit ein vier Monate dauernder Einsatz, an dem sechs Teams mit 29 Helfern aus mehreren Landesverbänden beteiligt waren, zu Ende. Mit Spendengeldern und unter der Leitung des ASB hatten Helfer beider Organisationen die im Rohbau fertige, unbeschädigte Parteizentrale der zweitgrößten armenischen Stadt in ein funktionsfähiges Krankenhaus umgebaut. Die Arbeiten fanden unter schwierigen, von ständiger Materialknappheit gekennzeichneten Bedingungen statt und konnten nicht ganz zu Ende geführt werden. Es stehen abschließende Elektro- und Wasserinstallationsarbeiten aus.

In der letzten Phase des Einsatzes konzentrierten sich die Arbeiten in dem bereits belegten Krankenhaus auf den Operationstrakt, von der Waschbeckenmontage über die Beleuchtungsinstallation bis hin zu Fliesenarbeiten. Darüber hinaus wurde indischen Monteuren beim Anschluß der Röntgenanlage geholfen. Die allgemeine Situation in Armenien ist ein Jahr nach dem schweren Erdbeben noch immer katastrophal. Trotz Temperaturen von bis zu minus 20 Grad

leben viele Menschen in Holz- und Blechhütten. Die Stadt gleicht einer riesigen Baustelle. Für die beiden Armenienheimkehrer wie für alle anderen Beteiligten bleiben unvergeßliche Eindrücke von der großen Not, aber auch der herzlichen Gastfreundschaft der Menschen. Einstimmiger Tenor aller Beteiligten war, bei einem weiteren Einsatz sofort wieder dabeisein zu wollen.

R. B.

### Anstrengender Einsatz

**Hannover.** Zu einem außergewöhnlichen Einsatz kam der THW-Ortsverband Hannover am zweiten Dezemberwochenende des vergangenen Jahres. Am Samstag, dem 9. Dezember 1989, war gegen 17.00 Uhr die Verschalung an der 16 Meter tiefen Fundamentgrube des neuen hannoverschen Fernmeldeturms gebrochen. Ein Teil der gerade aufgefüllten 950 Kubikmeter frischen Betons hatte die Stahlarmierung auseinandergerissen und floß wie „ein dicker Lavastrom“ in die Baugrube. Glücklicherweise befand sich kein Bauarbeiter in der Nähe.

Die Berufsfeuerwehr Hannover und der THW-Ortsverband bemühten sich die ganze Nacht, den Beton wegzuschwemmen, um die Härtung zu verhindern. Das Kies-Sandgemisch wurde mit Schaufeln in Container gefüllt und per Kran aus der Baugrube gehoben. Das Wasser wurde mit Schmutzwasserpumpen abgepumpt.

Bei Temperaturen um null Grad und Dauerregen gestaltete sich der Einsatz für die knapp hundert in Wechselschicht tätigen THW-Helfer, die teil-



Bei null Grad Temperatur keine angenehme Arbeit: Das Wegschwemmen des Betons. (Foto: Graser)



Nacht für Nacht wird für das leibliche Wohl der DDR-Besucher gesorgt. (Foto: Graser)

weise bis zu den Knien in der grauen Brühe wateten, anstrengend und schwierig. Nach getaner Arbeit standen 1300 Stunden eines außergewöhnlichen Einsatzes in der täglichen Gefahrenabwehr zu Buche.

P. G.

Unterkunft, um am nächsten Morgen, ausgeruht und durch ein Frühstück gestärkt, die niedersächsische Landeshauptstadt näher kennenzulernen.

P. G.

### DDR-Besucher versorgt

**Hannover.** Zeitaufwendig war ein Einsatz hannoverscher THW-Helfer. Vier Wochen lang waren von November bis Dezember 1989 ein bis zwei Helfer des Versorgungstrupps Nacht für Nacht tätig, um bei der Vorbereitung und der Ausgabe von Verpflegung an DDR-Besucher behilflich zu sein.

Einige hundert DDR-Bürger lernten so die THW-Ortsverbände Hannover und Langenhagen „hautnah“ kennen. Sie nahmen das Angebot der Stadt an und übernachteten in der gemeinsa-

## Baden-Württemberg



### Kraftwerk als Übungs-Schauplatz

**Grenzach-Wyhlen.** Um die Fähigkeiten des THW zu demonstrieren, hatte Kreisbeauftragter Klaus Schrenk die Bergungs- und Instandsetzungszüge aus den Bereichen Waldshut, Bad Säckingen, Rheinfelden, Lörrach und Schopfheim ins Kraftwerk Wyhlen beordert, wo sich die 114 Helfer als „Spezialisten der Improvisation“ betätigten.

Aus Stricken und Stämmen bauten die Helfer eine Seilbahn, die sich zehn Meter hoch über den Kraftwerkshof bewegte, um „Verletzte aus unwegsamem Gelände zu bergen“, wie es in der Übungsannahme hieß. Um einen Verschütteten befreien zu können, mußten die Helfer in einem „Kriechgang“ Holz und Stahlbarrieren durchtrennen. Zur Entspannung unternahmen die „Manöverbeobachter“ anschließend eine Rundfahrt mit dem Ponton-Boot der Säckinger THW-Gruppe.

Als Beobachter der Übung erschien im Laufe des Vormittags noch Repräsentanten des Landkreises und der Stadt Rheinfelden. Vor allem die Fachkollegen aus der Schweiz zeigten sich von den Leistungen des THW beeindruckt.



Auf dem Weg zum „Verletzten“ waren mehrere Hindernisse zu überwinden. (Foto: Renouard)

Besonders angetan waren die Fachleute von den Leistungen der Instandsetzungszüge. Nicht nur Wasser- und Abwassersysteme wurden repariert, sondern auch eine Gasleitung unter Druck.

R. v. R.

## KatS-Fachleute zu Gast

**Mannheim.** Die Jahresabschlußbesprechung für die Dienststellen der Hauptverwaltungsbeamten in der Region Unterer Neckar fand im THW-Geschäftsbereich Mannheim statt. Geschäftsführer Richard van Hazebrouck begrüßte dazu Vertreter des Katastrophenschutzes, des Bundesvermögensamtes, des Staatlichen Hochbauamtes und der Gemeindeverwaltungen in der Region.

Im Jahresrückblick wurden besonders die Einsätze des THW in Zusammenhang mit der Unterbringung der Aus- und Übersiedler sowie der erfolgreich verlaufene Bundeswettkampf im Juni in Mannheim hervorgehoben.

## Zum Jubiläum die langersehnten Garagen

**Crailsheim.** Zur Einweihung des Garagenneubaus kamen neben Politikern auch Vertreter der befreundeten Organisationen wie Feuerwehr und Rotes Kreuz sowie Abordnungen benachbarter THW-Einheiten. Gleichzeitig feierte der THW-Ortsverband Crailsheim sein 35jähriges Jubiläum.

In seiner Begrüßung gab Ortsbeauftragter Karl-Willi Müller einen Rückblick auf die schwierigen Anfangsjahre des THW. Gegründet wurde der Crailsheimer Ortsverband 1953. 1959 wurden Garagen gebaut und 1960 das erste Fahrzeug an das THW ausgeliefert. 1966 erfolgte der erste Auslandseinsatz in Italien, 1970 der zweite in der Türkei. 1977 wurden neben dem Bergungszug auch ein Instandsetzungszug aufgestellt und neue Räume bezogen. Zwei Jahre später erhielt das THW-Crailsheim ein 5000 Quadratmeter großes Übungsgelände. 1984 scheiterten die Pläne für ein Katastro-



Blick von der Drehleiter auf das neue Gelände.

(Foto: Kayali)

phenschutzzentrum an der Finanzierung und am fehlenden Gelände.

In all diesen Jahren gab es ein Problem: Zentrale Garagen fehlten, die Fahrzeuge waren in verschiedenen Ortsteilen untergebracht. Eine Lösung fand sich nicht. Erst 1985/86 kam das Vorhaben voran.

Beim Tag der offenen Tür zeigte die Bevölkerung großes Interesse für die Neubauten des THW, für dessen Arbeit und Einsatzgebiet.

R. D.

## Zwölf Tonnen Fisch auf der Autobahn

**Bühl/Baden-Baden.** In der Nacht von Sonntag auf Montag, am 10. Dezember 1989, ereignete sich auf der Autobahn A 5, zwei Kilometer nach der Ausfahrt Bühl, ein Lkw-Unfall. Nach einem Ausweichmanöver kam ein mit Fisch beladener norwegischer Lkw ins Schleudern, der Hänger kippte um und wurde – bevor der Lastzug zum Stillstand kam – noch 300 Meter weit mitgeschleift.

Dabei wurden die Bordwände herausgerissen und zwölf Tonnen Lachs, Räucherlachs und Salm in beiden Fahrrichtungen auf der Autobahn verteilt.

Gegen 23.50 Uhr wurde der THW-Ortsverband Baden-Baden zur Ausleuchtung und Räumung der Fahrbahn angefordert. Die Bergungsarbeiten wurden dadurch erschwert, daß die Fische und das Verpackungsmaterial getrennt abgefahren werden mußten. Zur Unterstützung der 22 THW-Helfer, die mit sechs Fahrzeugen eingesetzt waren, wurde ein Radlader vom THW-Ortsverband Biberach angefordert, der die Arbeit erleichterte.

Gegen 7 Uhr war die Unfallstelle geräumt und der Verkehr konnte wieder ohne Störungen fließen. Doch der Einsatz war für die THW-Helfer damit noch nicht beendet. Das Verpackungsmaterial, das auf Kippern verladen worden war, mußte auf eine Mülldeponie gebracht werden. Abschließend wurden die eingesetzten Gerätschaften wegen des üblen Fischgeruchs mit einem Dampfstrahler gereinigt.

J. H.



Erinnerungsfoto vor der Mannheimer THW-Zentrale. (Foto: Deschner)



Ein riesiges Trümmerfeld wartete auf die THW-Helfer.





## THW-Helfer als Lebensretter ausgezeichnet

**Augsburg.** Vier THW-Helfer des Ortsverbandes Augsburg wurden im November vergangenen Jahres vom Bayerischen Ministerpräsidenten Max Streibl mit der Christopherus-Medaille ausgezeichnet. Sie hatten zehn gekenterte Bootsfahrer, darunter einen Bewußtlosen, aus den Hochwasserfluten der Donau gezogen und vor dem Ertrinken gerettet.

Die vier Augsburgener – Maximilian Hartig (44), Norbert Hartig (32), Peter Girstenbrei (30) und Werner Otters (45) – waren am 15. Juli 1989 mit einer Gruppe ihres THW-Ortsverbandes zu einer Ausbildungsfahrt auf der Donau unterwegs. Während einer Rast bei Neustadt hörten sie Hilferufe: Auf der Hochwasser führenden Donau war ein mit elf Personen besetzter Wanderkanadier an einem Brückenpfeiler gekentert. Hilflos trieben die Schiffbrüchigen in der starken Strömung ab.

Gruppenführer Max Hartig und drei weitere THW-Helfer fuhren sofort mit dem Floß auf die Donau hinaus. Einer der Verunglückten trieb bereits unter Wasser. Er wurde nur noch an einer Hand von zwei anderen Gekenterten gehalten. Der bewegungslose Körper wurde zuerst auf das Floß gezogen. Während die anderen Bootsfahrer aus dem Wasser gerettet wurden, begannen die Wiederbelebungsmaßnahmen.

Nach einigen Minuten hatten die Bemühungen Erfolg: Puls und Atmung des 47-jährigen setzten wieder ein. Die elfte Schiffbrüchige, eine Frau, erreichte aus eigener Kraft das Ufer.

Bei der Ehrung im Antiquarium der Münchner Residenz kam es durch den Ministerpräsidenten zu einem ersten Wiedersehen von Rettern und Geretteten. Monate nach dem Ereignis konnten die Geretteten wieder über ihre Kenterung lachen. Doch einige blieben fest bei ihrem damaligen Entschluß: „Nie wieder eine Bootsfahrt auf der Donau.“

V. G.

## Vier Lkw in drei Tagen geborgen

**Augsburg.** Stundenlang war die Autobahn A 8 bei Augsburg in Richtung Stuttgart gesperrt. Im Radio war von einem Giftunfall auf der Lechbrücke die Rede.

Was war passiert? Der Fahrer eines mit 16 Tonnen Schweinehälften beladenen Lastwagens hatte in den frühen Morgenstunden die Herrschaft über sein Fahrzeug verloren. Danach rammte er eine Brücke. Ein nachfolgender Sattelschlepper konnte nicht mehr rechtzeitig bremsen und prallte auf den umgestürzten Lkw.

THW-Helfer luden die Schweinehälften um und räumten die Ladung des zweiten Lkw auf, so daß beide Lkw geborgen werden konnten. Am Abend kam die Anweisung, noch in der Nacht die Brückenkonstruktion zu reinigen und für Reparaturen vorzubereiten. Die Nachtbaustelle wurde vom THW mit einer Lichtgiraffe ausge-



Abwechslung im Einsatzgeschehen: Umladen von Schweinehälften.

(Foto: Göbner)

leuchtet. So verbrachten einige der Einsatzkräfte, die bereits am frühen Morgen alarmiert worden waren, auch noch die Nacht auf der Brücke.

Doch wer dachte, daß nach der Abschlußmeldung an den THW-Ortsbeauftragten – kurz nach sechs Uhr früh – die Einsatzkräfte ins Bett konnten, sah sich getäuscht. Denn die Alarmwecker piepsten schon wieder: Ein Anhänger, der mit Ersatzteilen beladen gewesen war, lag an der Autobahn im Graben. Das Aufstellen des Lkw-Anhängers durch den Kran eines Abschleppdienstes war ebenso Routinearbeit wie der Zusammenbau der verstreuten Gitterboxen und das Einsammeln der herumliegenden Ersatzteile.

Am Morgen des dritten Einsatztages dachte so mancher Helfer an einen schlechten Scherz: Der Alarmwecker läutete die Einsatzgruppe schon wieder aus dem Bett. An der Autobahnauffahrt bei Zusmarshausen mußte eine verlorene Ladung – einige hundert Kartons Babywindeln – eingesammelt werden. Das Umladen der Windeln in ein Ersatzfahrzeug und das Aufstellen mit dem Kran des Abschleppunternehmers wurde in neuer Rekordzeit erledigt. Nur zweieinhalb Stunden lagen zwischen der Alarmierung der THW-Helfer und der Freigabe der Autobahneinfahrt.

V. G.

## THW-Jugend sorgt für Tiere

**Garmisch-Partenkirchen.** Die THW-Jugendgruppe des Ortsverbandes Garmisch-Partenkirchen bastelte im Herbst 1989 zehn Nistkästen für heimische Vogelarten. Diese brachten sie am 10. Dezember 1989 zusammen mit Helfern vom Landesbund für Vogelschutz im Kurpark Partenkirchen fachgerecht an.



Ein Vertreter vom Landesbund für Vogelschutz (rechts) gibt Hinweise für die Platzierung der Nistkästen.



Die geehrten THW-Helfer mit Ministerpräsident Streibl (von links): Peter Girstenbrei, Maximilian Hartig, Norbert Hartig und Werner Otters.

(Foto: Wall)

## Ein Besuch beim Nachbarn

Vom 16. bis zum 17. November 1989 führten Führungskräfte des Warnamtes VII einen Informationsaustausch mit der benachbarten Warndienstorganisation des Großherzogtums Luxemburg durch. Am Zielort der Reise begrüßte sie der Leiter des luxemburgischen Warndienstes, Herr Schockweiler, in der Katastrophenschutzschule des Landes. Nach der Vorstellung des Leiters des Warnamtes VII, Herrn Hardt, wurde das von den Luxemburgern ausgearbeitete Tagesprogramm in Angriff genommen.

Wichtigster Teil der Informationsreise war die Beobachtung einer Übung im dortigen Warnamt in Senningen. Hierbei konnte festgelegt werden, daß der Nachbarwarndienst nach den gleichen Schemata arbeitet wie der eigene Warndienst.

Es werden jedoch französische Unterlagen und Tabellen zur Bestimmung der spezifischen Parameter verwendet. Ein Vorteil des luxemburgischen Warndienstes gegenüber dem hiesigen Warndienst ist dabei seine Integration in eine militärische Anlage, da der Informationsfluß intensiver ablaufen kann. Während der Übung sprach Herr Schockweiler Probleme der Zusammenarbeit mit dem deutschen Warndienst an, die glücklicher Weise ausnahmslos technische Män-



Ein Erinnerungsfoto vom Besuch in Luxemburg.

(Foto: Hardt)

gel des Nachrichtenaustausches betreffen. Hierbei wurde insbesondere das Fehlen einer Fernkopiereinrichtung im luxemburgischen Warnamt bedauert, mit der bestimmte Meldungen einfacher und schneller übertragen werden könnten.

Benedet wird der deutsche Warndienst um das eigene radiologische Meßnetz, demgegenüber sich der luxemburgische Warndienst ausschließlich auf die Messungen anderer Dienststellen verlassen muß. Herr Schockweiler trug den Wunschgedan-

ken vor, daß sich eine Kooperation zwischen Deutschland und Luxemburg anbahnen solle, die eine Erweiterung des Meßnetzes auf das Gebiet Großherzogtum Luxemburg zum Ziel habe.

## Wenn die Sirenen heulen ...

### Eine durchaus nicht ganz abwegige Betrachtung

Odysseus, der erste, aus der Antike bekannte Asylbewerber aus Verlegenheit, hat auf seiner Irrfahrt durch die damals als Scheibe gesehene Welt auch ein Abenteuer mit den „Sirenen“ überlebt: Menschenvernichtende Fabelwesen weiblichen Geschlechts, die durch die verführerische Schönheit ihrer Gestalt und den betörenden Gesang alles in ihren verderblichen Bann zo-

gen, aus dem es kein Entrinnen mehr gab. Auch Odysseus wäre zu den Sirenen übergesiedelt, wäre er nicht am Mast seines Schiffes angebunden gewesen und hätte er nicht seinen Gefährten untersagt, ihn unter keinen Umständen loszubinden, gleich welche Befehle er geben sollte.

Demnach kannte Odysseus die Gefahr, die von dem Gesang der Sirenen

ausging, und er traf Vorsorge für sich und seine Gefährten, denen er die Augen verbunden und die Ohren verstopft hatte. Er war gewarnt!

Wer denkt heute schon an diesen antiken Reisebericht eines reisenden Hofsängers mit Namen Homer, der auch noch blind gewesen sein soll, und seine Fabel-Phantasien, wenn die Sirenen heulen? Zugegeben! Man wird

in ihren Bann gezogen, denn man wittert Gefahr, der man zu entkommen versucht. Spätestens in diesem Augenblick keimt der Gedanke an die Vorsorge hoch, die man für sich und seine Gefährten getroffen haben sollte: Augenverbänden und Ohrenstopfen – in der Antike probate Mittel – dürften heutzutage nur kurzlebige Problemlösungen darstellen. Nur ein Phänomen

der Antike ist unverändert erhalten geblieben: Man ist gewarnt!

Unter sprachwissenschaftlichen Aspekten ein wohl interessanter Begriffsinhaltswechsel, wenn aus Schönheitsidealen mit der Zeit Abschreckungssymbole werden; aber vielleicht hält es unsere Sprachfortbildung mit dem philosophischen Grundsatz von These und Antithese: Im Thesen-Begriffspaar Schönheit und Betörung

steckt als Antithesen-Begriffspaar schon Gefährlichkeit und Verderben drin? Wollte man noch weiter sinnieren, dann wären wohl letztlich weibliche Schönheit mit Gefährlichkeit und weibliche Betörung mit Verderben gleichsetzbar? – Was für ein Macho-Denken, antifeministisch, unpassend in unsere freidenkende Zeit, in der durch Verquotungen und emanzipatorische Befreiungen die Gleichheit vor

dem Gesetz noch gleicher gemacht werden soll.

Will man also die Sirenen nicht abschaffen – Forderungen danach sollen nicht nur aus Kreisen der Frauenbewegungen gestellt worden sein –, weil sie ja noch den wertneutralen Effekt der Warnung verkörpern, verbleibt lediglich die Möglichkeit, nach einer „Synthese“ zu suchen, die alle Beteiligten versöhnlich stimmt.

Synthese zwischen Gefahr und Nichtgefahr? Die Problemlösung müßte heißen: ungefährlich! Es stimmt, denn Warnung als solche ist ein begriffliches Neutrum, mit dem politisch jedem verkauft werden kann, daß es keine Gefahren mehr gibt, wenn die Sirenen heulen ... Oder?

## Präsident Dusch zeichnete verdiente Helfer aus

Die Jahresabschlußfeier der Helfer des Warnamtes IX war erneut feierlicher Rahmen für die Ehrung verdienter Mitarbeiter in besonderer Funktion, die dem Warndienst über Jahrzehnte die Treue gehalten haben.

Für 25 Jahre verdienstvolle Mitarbeit im Warndienst wurden Erwin Schmitt und Günter Hausmann ausgezeichnet; Robert Bögelein und Peter Wenk für 20 Jahre.

Für ihre 10jährige Mitarbeit im Warndienst wurden die Mitarbeiter in besonderer Funktion Karl Balk, Siegfried Seiß und Friedrich Birk geehrt.

Präsident Dusch überreichte den Jubilaren die Ehrennadel des Warndienstes und eine Ehrenurkunde. In seiner Ansprache dankte er für die beispielhafte Pflichterfüllung und betonte, daß der Warndienst trotz der politischen Entwicklung auch weiterhin seinem Auftrag der Warnung der Bevölkerung vor Gefahren im Verteidigungsfall gerecht werden müsse. Daneben seien nun zusätzlich friedensmäßige Aufgaben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz wahrzunehmen.

Mit der raschen Modernisierung und dem zusätzlichen Ausbau des WD-Fernmeßsystems habe der Warndienst für die Erfassung der Umweltradioaktivität wichtige Pionierarbeit geleistet und sei damit der erste funktionierende Teil eines integrierten Bundesländer-Meßsystems. Das Meßstellennetz sei als Frühwarnsystem zur Bewältigung friedensmäßiger Katastrophen für die Zukunft unverzichtbar.

Unser Foto zeigt Präsident Dusch (vierter von links) im Kreise der Geehrten.

(Foto: Würkner)



## Dänischer Besuch im Warnamt I

Im Rahmen eines Gegenbesuchs beim THW-Landesverband Schleswig-Holstein wurde das Warnamt I vom Generaldirektor des Zentralamtes für die Zivilverteidigung, Ole Forsting, mit Mitarbeitern besucht.

Das besondere Interesse der dänischen Gäste fand das Meß- und Informationssystem des Warndienstes zur Teilüberwachung der Umweltradioaktivität, und zwar zur großräumigen Ermittlung der Gamma-Ortsdosisleistung.



Generaldirektor Forsting (3. v. l.) bei der Begrüßung im Warnamt I.

(Foto: Beyer)



## Bundesministerin Dr. Wilms: „Mehr denn je brauchen wir das ehrenamtliche Engagement“

Feierstunde zur DRK-Wiedergründung vor vierzig Jahren

Unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges hatte das Rote Kreuz seine Arbeit im besetzten Deutschland wieder aufgenommen und sah sich vor gewaltige Aufgaben gestellt. Es galt, Hilfen für die deutschen Kriegsgefangenen im In- und Ausland zu organisieren, bei Transport, Ersthilfe und Eingliederung von mehr als zehn Millionen Flüchtlingen und Heimatvertriebenen mitzuwirken sowie Aufbau und Tätigkeit des Suchdienstes durchzuführen. Das waren jene Aufgaben, die das Rote Kreuz in seinen Landesverbänden formte. Was jedoch fehlte, war die Zusammenfassung dieser regionalen Aktivitäten in einer organisierten Spitze.

Nach langen vorbereitenden Arbeiten stimmten am 4. Februar 1950 auf dem Rittersturz in Koblenz die Delegierten aller Landesverbände der Bundesrepublik und des Verbandes Deutscher Mütterhäuser vom Roten Kreuz der Gründung eines Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik zu und verabschiedeten eine Satzung, mit der

die heute geltende in allen Grundfragen übereinstimmt. Sie wählten das Präsidium (Dr. Otto Geßler war der erste Präsident) einer Organisation, die heute mit mehr als vier Millionen Mitgliedern Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und die führende Hilfsorganisation in der Bundesrepublik mit weltweitem Ansehen ist.

In einer Feierstunde im Görres-Saal des „Hauses des katholischen Lesevereins“ in Koblenz gedachte das Deutsche Rote Kreuz am 4. Februar 1990 des Tages seiner Wiedergründung vor vierzig Jahren. In seiner Begrüßung der rund 150 Gäste betonte DRK-Vizepräsident Dr. Hartwig Schlegelberger, daß die Erinnerung daran kein nostalgisches Eintauchen sein sollte, vielmehr wolle man sich jenes Geistes erinnern, der seinerzeit Menschen getragen und ermutigt habe, sich von der Vergangenheit zu lösen und den Entwurf einer neuen Satzung vorzulegen. Sie habe sich mit ihrer föderalen Struktur als so stark und bindend erwiesen, daß letzten Endes immer das

Engagement und die Verantwortung vor dem Buchstaben gestanden habe.

Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Dorothee Wilms, vertrat die Bundesregierung bei der Feierstunde und dankte auch im Namen des Bundeskanzlers und der Bundesregierung den haupt- und ehrenamtlichen Helfern des DRK für die jüngsten eindrucksvollen Hilfsaktionen für die Aus- und Übersiedler und deren Betreuung von der Aufnahme in den Durchgangslagern bis hin in die eigenen vier Wände. Frau Wilms bezeichnete die 40jährige Geschichte des Deutschen Roten Kreuzes als ein Abbild der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, gleichsam als „eine Kulturgeschichte des Helfens in unserem Land“. Sie wies auf die zahlreichen Aufgaben hin, die sich das DRK im In- und Ausland stellt und bewältigt.

„Auch bei den vielfältigen Aufgaben des Bevölkerungsschutzes, sei es im Sanitätsdienst, im Katastrophen- oder im Zivilschutz, haben Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes hervorragende Arbeit geleistet und sind durch ihr uneigennütziges Wirken wohl jedem Bürger ein Begriff. Die Bürger spüren: Wer Opfer eines Unglücks wird, wird nicht alleingelassen. Die Vertreter des Staates, von Bund, Land und Gemeinden wissen um den unschätzbaren Wert dieses Engagements“, sagte Frau Wilms und betonte die Wichtigkeit der ehrenamtlichen Hilfe: „Mehr denn je brauchen wir das ehrenamtliche Engagement. Ohne das segensreiche Wirken ehrenamtlicher Helfer könnten viele Leistungen, die notwendig sind, die aber der Staat allein gar nicht erbringen kann, nicht verwirklicht werden; unsere Gesellschaft wäre ärmer und kälter – oder um es mit Theodor Heuss zu formulieren, vom Ehrenamt lebt die Demokratie.“

Horst F. Hamburg

### Zwischenbilanz der DRK-Hilfe für das DDR-Gesundheits- wesen

Daß es Engpässe in der Versorgung von Krankenhäusern in der DDR gab, war in der Bundesrepublik durch zahlreiche Einzelberichte von übergesiedelten Ärzten bekannt, der konkrete Umfang offenbarte sich jedoch erst im November vorigen Jahres. Aufgrund der prekären Lage wurden von den Experten beider deutscher Rotkreuzgesellschaften bereits Mitte Dezember Absprachen getroffen, die das Deutsche Rote Kreuz in der Bundesrepublik in die Lage versetzten, mit finan-

zieller Unterstützung der Bundesregierung erste Maßnahmen eines umfangreichen Unterstützungsprogramms einzuleiten und durchzuführen.

Im Dezember 1989 und Januar 1990 wurden 100 sog. Krankenhausversorgungssätze an 86 vom DRK der DDR benannte Krankenhäuser geliefert. Sie enthalten u. a. Einwegspritzen und -kanülen, Transfusions- und Infusionsgeräte, Katheter, Skalpellklingen, OP-Handschuhe, Naht- und Verbandmaterialien im Wert von je rund 5500,- DM. Die Anlieferung übernahm das DRK mit eigenen Fahrzeugen und Personal direkt an die 86 Krankenhäuser in zwölf von vierzehn DDR-Bezirken. Der Inhalt der Versor-



Zur Entlastung des Krankentransportwesens rollen die ersten zehn VW-Busse in Richtung DDR.  
(Foto: Zimmermann)

gungssätze traf exakt die Bedarfssituation, wie Ärzte des Eisenacher Krankenhauses DRK-Präsident Prinz Wittgenstein mitteilten, der selbst Arzt ist und einen der ersten Transporte in die DDR begleitete.

Nach dieser Erstversorgung wird das DRK im Verlauf des Jahres 1990 weitere 5900 neukonzipierte Versorgungssätze zum Stückpreis von ca. 4100,- DM an 600 Krankenhäuser mit insgesamt rund 150000 Betten

verteilen. Ab Februar d. J. begann darüber hinaus eine Versorgung der 15 DDR-Pharmazentren durch das DRK, über Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Krankenhaustechnik werden z. Zt. noch Gespräche geführt.

Neben diesen medizinischen Hilfen konnte das DRK zur Beseitigung von Engpässen im Krankentransportwesen der DDR beitragen. In Ermangelung anderer Transportmittel müssen die

wenigen dort verfügbaren Krankentransportwagen z. B. Dialysepatienten aus ländlichen Gebieten in zentral gelegene Behandlungszentren bringen und stehen für ihre eigentliche Aufgabe nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Das DRK überführte Anfang Januar zehn VW-Busse, die für solche Fahrten vom DRK der DDR in 10 Städten eingesetzt werden und somit die Lage im Krankentransportwesen erheblich verbessern.

Das DRK-Hilfsprogramm für die DDR im Gesundheitswesen weist zur Zeit ein Volumen von rund 30 Millionen DM aus, überwiegend finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen. Es wird sich wesentlich erhöhen mit dem Beginn der Versorgung der Pharmazentren und der Verbesserung der medizinischen Krankenhaustechnik.

Horst F. Hamburg

## Drei Fragen zur Wiedergründung des DRK nach 1945

**DRK-Generalsekretär a. D. Dr. Anton Schlögel erinnert sich an die Anfänge**

Frage: Das Deutsche Rote Kreuz wurde vor 40 Jahren wiedergegründet. Zum Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg haben Sie maßgeblich beigetragen. Unter welchen Umständen, vor welchem Hintergrund wurde die Wiedergründung vollzogen?

Antwort: Das Wort Wiedergründung muß relativiert werden, es muß sehr eingeschränkt gesehen werden. Im Jahre 1950 bestand nämlich bereits das Deutsche Rote Kreuz in all seinen Landesverbänden (mit Ausnahme des Saarlandes, das mit der staatsrechtlichen Eingliederung erst am 1. 1. 1957 innerhalb des DRK einen eigenen Landesverband bildete) sowie in seinen Schwesternschaften. Es hatte zudem seit Kriegsende eine übermenschliche Arbeit geleistet. Drei Schwerpunkte dieser Arbeit müssen hervorgehoben werden:

- Die Hilfe für die Kriegsgefangenen in weiten Teilen der Welt, aber auch in Deutschland selbst.
- Die entscheidende Mitwirkung bei dem Transport, der Ersthilfe und der Eingliederung von über zehn Millionen von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen.
- Der Aufbau und die Tätigkeit des weltgrößten Suchdienstes aller Zeiten, der durch Bündelung von unzähligen einzelnen Auskunftsstellen schließlich in den großen Zentralen von München und Hamburg seine Vollendung erreichte und Jahr für Jahr Millionen von Auskünften über die Schicksale von Soldaten und Zivilpersonen gab.



Am Rande der Feierstunde: Generalsekretär a. D. Dr. Anton Schlögel und Ehefrau im Gespräch mit DRK-Ehrenpräsident Walter Bargatzky (von rechts). (Foto: Hamburg)

Frage: Welche Möglichkeiten wurden in Erwägung gezogen, die Aktivitäten der regionalen Verbände zu koordinieren und unter einem Dach zusammenzufassen? Sollte ein Bundesverband mit eigenen Kompetenzen ausstattet und wie sollte er geführt werden?

Antwort: Was fehlte, war die organisatorische Spitze, also die Zusammenfassung all dieser sehr lebendigen Teile zu einer Einheit. Die alte Spitze, das Präsidium in Neubabelsberg, war

im Mai 1945 in sowjetische Hand geraten und nicht mehr funktionsfähig.

Da ich bei den Überlegungen für eine solche neue Spitze beteiligt war, erinnere ich mich noch genau daran, daß hier verschiedene Möglichkeiten erwogen wurden:

Zunächst hätte man daran denken können, das Präsidium von Neubabelsberg an einem anderen Ort und mit entsprechender Demokratisierung wiederherzustellen. Eine solche Lö-

Dr. Anton Schlögel war nach Kriegsende maßgeblich am Wiederaufbau des Deutschen Roten Kreuzes beteiligt. Es ist seiner Initiative und Mitarbeit zu verdanken, daß es bereits im Juli 1945 im Freistaat Bayern eine neu organisierte Rotkreuzorganisation gab.

An der Gründung des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland als nationaler Rotkreuzgesellschaft hat er gleichfalls maßgeblich mitgewirkt. Von 1958 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1976 war Dr. Schlögel Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes. Er ist heute Mitglied des Präsidiums und Vizepräsident des Verbandes der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e. V.

sung wurde nie erwogen, sie erschien allen Teilnehmern auch als so abwegig, daß sie ausschied.

Eine zweite Alternative fand jedoch einige Anhänger. Es war die Rückkehr zur Organisationsstruktur der Weimarer Zeit, also zur Satzung von 1921. In der Tat hatten die seinerzeitigen Vereine eine sehr verdienstvolle Arbeit geleistet. Dies galt besonders für die Frauenvereine, die in ihrer glanzvollen Geschichte hervorragend gewirkt hatten. Es waren aber die Frauen selbst, die davon abrieten, die Wiederbelebung der Frauenvereine zu suchen.

So schälte sich die dritte Alternative heraus, die in der Satzung von 1950 (sie stimmt mit der heute geltenden Satzung in allen Grundfragen völlig überein) niedergelegt wurde. Sie ist von folgenden Prinzipien getragen:

- \* Rein föderalistische Struktur. Der Bundesverband als zentrale Spitze und die Landesverbände als Mitgliedsverbände stehen sich gewissermaßen gleichwertig und gleichberechtigt gegenüber.
- \* Eine Besonderheit gilt für die Mitgliedsverbände. Neben den Landesverbänden ist der Verband der Schwesternschaften des Deutschen Roten Kreuzes ein voll berechtigter Mitgliedsverband des Deutschen Roten Kreuzes.
- \* Die Aufgabenverteilung ist so geregelt, daß die Landesverbände die

meisten Aufgaben erfüllen. Der Bundesverband hat eigene Kompetenzen in der Mitwirkung beim Schutz der Zivilbevölkerung, bei der Hilfe für die Opfer bewaffneter Konflikte, beim Suchdienst und vor allem bei den Internationalen Hilfsaktionen. Bei den Aufgaben, die die Landes- und Kreisverbände erfüllen, hat er eine koordinierende Funktion.

Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung haben sich voll bewährt. Was nun die Lenkungsorgane der neuen Bundesorganisation betrifft, so wurde neben dem Vorstand (Präsidium) ein zweites Lenkungsorgan eingeführt, der Präsidialrat. Er hat die Aufgabe, das Präsidium zu beraten und in besonders wichtigen und die Mitgliedsverbände betreffenden Angelegenheiten mitzuzentscheiden.

Frage: Es ging in Koblenz im Jahr 1950 doch nicht nur um die organisatorische Struktur eines neuen Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik. Die Vergangenheit war noch jung.

Antwort: Bei der Rückerinnerung an die Tagung auf dem Rittersturz ist mir noch eine Tatsache besonders gegenwärtig. Mindestens genau so wichtig wie die organisatorischen Überlegungen war die geistige Grundlegung der neuen Organisation. Damals stand ja noch die unmittelbare Erinnerung an das Dritte Reich im Raum. Vielleicht ist nie so tief und ernsthaft um die geistigen Probleme des Roten Kreuzes gerungen worden, wie in jenen Jahren.

Natürlich waren auch die Wahlen ein wichtiger Punkt. Präsident des damals sehr kleinen Präsidiums wurde der 75jährige ehemalige Reichsminister Dr. Otto Geßler, der bereits als

einzigster Reichskommissar für die freiwillige Krankenpflege sich Kenntnisse und Erfahrungen erworben hatte. Vizepräsidentin wurde die weitbekannte und unvergeßliche Gräfin Walderssee, Vizepräsident Walter Bargatzky, dem das Deutsche Rote Kreuz so viel zu verdanken hat. Außer ihm lebt von den damaligen Präsidiumsmitgliedern nur noch Frau Dr. Ruth Auffermann aus Heidelberg.

Etwas bleibt mir unvergeßlich. Von den vielen Bundesversammlungen des DRK, die ich miterlebt habe, verlief kaum eine so heiter, wie diese erste im Jahr 1950. Wir waren einfach glücklich, daß uns dieses Werk gelungen war.

Horst F. Hamburg

## DRK bringt NRW-Polenhilfe auf den Weg

Staatssekretär Wolfgang Clement, Chef der Düsseldorfer Staatskanzlei, und DRK-Generalsekretär Dr. Hermann Schmitz-Wenzel verabschiedeten die erste Teillieferung von Spendengütern des Landes Nordrhein-Westfalen für Polen, die am 2. Februar d. J. per Lkws in Richtung Warschau rollte. Es waren 300000 Einwegspritzen für zuckerkranken Kinder, 150000 Paar OP-Handschuhe sowie über 40000 Packungen glutenfreies Mehl für zöliakierkranke Kinder im Wert von 270000,- DM, die im Zentrallager des Deutschen Roten Kreuzes in Meckenheim-Merl auf zwei Lastzüge des DRK und der polnischen Staatspedition Poltrans verladen wurden.

Mit der Abwicklung des nordrhein-westfälischen Hilfsprogramms für die notleidende polnische Bevölkerung wurde weitgehend das Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes betraut, das über langjährige Erfahrungen in der Polenhilfe und Verteilstrukturen im Lande verfügt. Den Gesamtwert der Hilfe Nordrhein-Westfalens hatte Ministerpräsident Johannes Rau Ende letzten Jahres mit zehn Millionen Mark angekündigt.

Dr. Schmitz-Wenzel dankte der Landesregierung für ihr Vertrauen und



Letzte Handgriffe vor dem Start nach Warschau. (Foto: Zimmermann)

sicherte zu, die Erfahrungen des DRK auch zukünftig in den Dienst der Polenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen zu stellen.

Staatssekretär Clement verwies darauf, daß an den Gütern, die jetzt nach Polen geschickt würden, besonders großer Mangel herrsche. Diesem ersten Transport würden in Kürze weitere folgen, mit denen dringend benötigte Arzneimittel nach Polen geliefert werden. Er dankte allen beteiligten Unternehmen, die schnell die benötigten Hilfsmittel bereitgestellt hätten und die mit großzügigen Spenden die Maßnahmen des Landes unterstützten. Sein besonderer Dank galt den Hilfsorganisationen, die den Transport der Hilfsgüter nach Polen übernommen hätten. Ohne die Hilfe des Deutschen Roten Kreuzes und des Lazarus-Hilfswerkes seien die Hilfsmaßnahmen des Landes nicht möglich gewesen.

Für die polnische Regierung bedankte sich der polnische Handelsrat Helmuth Flöth. Gerade die Unterstützung mit medizinischen Gebrauchsgütern und Medikamenten sei wichtig für sein Land, da die eigene Pharmaindustrie unterentwickelt sei und jährliche Importe im Wert von 300 bis 400 Millionen Dollar notwendig seien.

Horst F. Hamburg

## Erster ASB-Ortsverband in der DDR gegründet

Güstrow in Mecklenburg machte den Anfang

In der DDR gibt es seit dem 27. Januar 1990 wieder den Arbeiter-Samariter-Bund. 45 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gründeten drei Frauen und vier Männer in Güstrow (Mecklenburg) den ersten Ortsverband, 130 Kilometer jenseits der durchlässig gewordenen Grenze.

Die Treppe ist eng und steil. Das Wohnzimmer im ersten Stock des alten Stadthauses an der Glewiner Straße 3 dagegen geräumig und sehr gemütlich. Dort haben 16 Männer und Frauen an der von Jürgen und Sybille Wangerin aus drei Tischen zusammengestellten Tafel Platz genommen. Darauf steht reichlich selbstgebackener Kuchen, und die Kanne mit heißem Kaffee macht unablässig die Runde. Es ist eine bunt zusammengewürfelte Runde: Maurer, Tischler, Verwaltungsangestellte, zwei Kindergärtnerinnen, ein selbständiger Handwerksmeister und ein Student aus der DDR sowie ein Finanzbeamter, ASB-Rettungsanwärter und ehrenamtliche Helfer samt Geschäftsführer aus Bad Oldesloe, dazu ein amtierender Minister aus der Bundesrepublik. Aber er, Schleswig-Holsteins Justizminister Dr. Klaus Klingner, ist an diesem Nachmittag nicht als Politiker, sondern als Präsident des Arbeiter-Samariter-Bundes seines Landes zum deutsch-deutschen Treffen nach Güstrow gefahren.

Kaffee und Kuchen schmecken und an Gesprächsstoff mangelt es auch nicht. Denn alle haben das gemeinsame Ziel, dem überlasteten staatlichen Rettungswesen im Kreis Güstrow einen gemeinnützigen Hilfsdienst an die Seite zu stellen. Kennengelernt hatten sie sich im Dezember vergangenen Jahres in Bad Oldesloe. Mit defektem Wartburg-Pkw waren die Güstrower zum ASB geschleppt worden. Dort hatte man ihnen kostenlos ihr Auto repariert. Der ehrenamtliche Einsatz hatte sie beeindruckt. Bei einem zwei-



Bei Kaffee und Kuchen wird die Gründungsurkunde des ersten ASB-Ortsverbandes in Güstrow (DDR) unterschrieben.

ten Besuch an der Trave hatten sie dann den Wunsch geäußert, die Stormarer mögen ihnen helfen, einen eigenen Ortsverband zu gründen. Bei Geschäftsführer Johann Hinrich Vollstedt fanden sie offene Ohren.

Wie nötig die im Umbruch befindliche DDR Hilfe braucht, das hören die Stormarer auch, als sie später im Kreiskrankenhaus Güstrow ein gespendetes Röntgengerät, Betten, Rollstühle, Medikamente und medizinische Einwegartikel abliefern.

Eine ganze Abteilung der 500-Betten-Klinik sei stillgelegt worden und täglich entscheide sich neu, wieviele Betten belegt werden können. Das berichtet Hartmut Hoffmann, der Stellvertreter des Direktors, während des Frühstückes in der Personalkantine. Und wenn nicht 15 Soldaten der Nationalen Volksarmee ihren zivilen Kollegen beim Braunkohleschleppen an der völlig veralteten Zentralheizung unterstützen würden, gäbe es auch kein heißes Wasser und keine warmen Zim-

mer mehr. Überall fehlen die in den Westen übergesiedelten Ärzte, Schwestern und Hilfskräfte.

Das haben längst auch Sybille Wangerin und Monika Herter festgestellt und ihren Ehepartnern und Freunden berichtet. Die beiden Frauen sind in der Verwaltung des Kreisärztlichen Dienstes beschäftigt und erleben täglich, wo es Probleme im Gesundheitswesen gibt. Und so geht es schneller als erwartet an diesem deutsch-deutschen Nachmittag. Auf der vom ASB-Stormarn gespendeten elektrischen Schreibmaschine tippt Sybille Wangerin im Kinderzimmer eine Gründungsurkunde. Die vier Punkte des Dokumentes hatte der ASB-Präsident aus Schleswig-Holstein zuvor handschriftlich formuliert.

Dem neuen Ortsverband Güstrow beitreten kann jeder, der in der Stadt Güstrow oder im Kreis Güstrow wohnt und anderen Menschen helfen will. Die Mitglieder wollen ehrenamtlich im Rettungs- und Sozialdienst arbeiten, und sich deshalb zur Hilfeleistung

in Not- und Unglücksfällen ausbilden lassen. Das ist der wichtigste der insgesamt vier Paragraphen auf dem von allen sieben Gründungsmitgliedern unterzeichneten Dokument. Zum Vorsitzenden wird Jürgen Wangerin bestimmt, Erhardt Steinbrück ist stellvertretender Vorsitzender, Monika Herter Schriftführerin. Einen Durchschlag des Schriftstückes bekommt der Bürgermeister Güstrows. Der muß auch entscheiden, ob der junge Verein wenige Wochen vor den ersten freien Wahlen die richtigen Startchancen bekommt: eine Bleibe. Das Büro im ersten Stock des alten Amtsgerichtes an der Domstraße Nr. 10 sowie zwei Garagen im Hof sind noch frei, nachdem SPD und Neues Forum dort eingezogen sind.

Vor vier Wochen hatten noch Amtsrichter und Justizbeamte in dem gelblichen Putzbau gearbeitet. Weil die SED-Kreisführung aber der Justiz auf Druck der Güstrower das vor zwei Jahrzehnten widerrechtlich bezogene Landgerichtsgebäude am alten Schloß

überlassen mußten, wurde es frei. Vorerst aber ist die Wohnung von Jürgen Wangerin das vorläufige Büro.

Eine weitere Kopie der Urkunde erhalten die Gäste aus Westdeutschland. Denn die wollen dem jungen Ortsverband als Paten auch weiterhin helfen. Neben der bereits mitgebrachten Ausrüstung wie einem Fotokopierer, der Schreibmaschine, einem Verbandkasten mit Beatmungsbeutel und Luftkammerschienen, zwei Sanitätstaschen, Aktenordnern sowie Papier,

Briefumschlägen und Kugelschreibern, möchten sie schon bald Büromöbel, Notbetten und ein Fahrzeug nach Güstrow bringen. Außerdem soll ein erster Sanitätskursus angeboten werden. Und auch ein Kleinbus soll möglichst schnell gespendet werden, denn, so Johann Hinrich Vollstedt: „Der Schriftzug ‚ASB‘, geklebt auf eine Autotür, kann gleich für unsere Arbeit werben.“

Und so schnell, wie uns zur Zeit immer neue Nachrichten von „drüben“

erreichen, so schnell reaktiviert bzw. gegründet auch der Arbeiter-Samariter-Bund seine ersten Ortsverbände in der DDR. Bereits eine Woche nach der Gründung des Ortsverbandes in Güstrow sind auch in Lübsdorf, Bankow und Görlitz neue ASB-Ortsverbände aus der Taufe gehoben worden.

Zu einem ganz besonderen Gründungstag wird sicher der 6. April 1990 werden. Aufgrund der Initiative von Bundestagsvizepräsidentin Annemarie Renger (die gleichzeitig Präsi-

tin des Arbeiter-Samariter-Bundes ist) wird in Leipzig ein ASB-Ortsverband reaktiviert. Von 1904 bis 1933 hat es dort schon einmal einen ASB gegeben.

Zur Zeit ist man beim ASB dabei, Kontakte neu zu knüpfen und in verschiedenen Orten ASB-Stützpunkte zu gründen, um dem katastrophalen Gesundheitswesen in der DDR wieder auf die Beine zu helfen. Claus Vogel

## 544 ASB-Ortsverbände vor dem Zweiten Weltkrieg

Vor 1933 hat es auf dem Gebiet der heutigen DDR 544 Ortsverbände des Arbeiter-Samariter-Bundes gegeben. In den Jahren 1923 bis 1933 hatte die Bundesgeschäftsstelle ihren Sitz in der ehemaligen Stadt Chemnitz, heute Karl-Marx-Stadt.

Während des Dritten Reiches ist der Arbeiter-Samariter-Bund von den Nazis verboten worden. Grund: Alles, was nicht deutschnational

oder nationalsozialistisch war, wurde als marxistisch eingestuft. Obwohl der Arbeiter-Samariter-Bund seit jeher politisch neutral war, diffamierte man ihn nun als marxistische Organisation.

Sämtliche ASB-Kolonnen wurden aufgelöst, das Vermögen wurde beschlagnahmt. Seitens der Nationalsozialisten war eine Einheitshilfsorganisation geplant, in die man auch den ASB und vor allem

seine Ausrüstungsgegenstände integrieren wollte. Sämtliche ASB-Materialien wurden zwar beschlagnahmt, aber die aktiven ASBler waren nicht bereit, sich zu integrieren. Fazit: zwölf Jahre lang kein ASB! Erst nach dem Krieg im Jahre 1945 konnte es die ersten Wiedergründungsversuche geben. Der erste Nachkriegs-Ortsverband entstand am 1. Oktober 1945 in Ulm.

Heute gibt es in der Bundesrepu-

blik 206 ASB-Ortsverbände – im Gegensatz zu den 544 ehemals im DDR-Gebiet liegenden ein weitaus geringerer Teil.

64 Prozent aller ASB-Kolonnen (so lautete die damalige Bezeichnung für Ortsverbandsgliederungen) waren vor 1933 in Mittel- und Ostdeutschland ansässig. Davon 22,7 Prozent allein in Sachsen, gefolgt von Thüringen.

### „Samariter-Krankenhaus“ in Leninakan übergeben

Am 13. Dezember 1989 konnte das neue „Samariter-Krankenhaus“ in Leninakan seiner Bestimmung übergeben werden. Der ASB-Bundesvorsitzende Martin Ehmer dankte bei der offiziellen Einweihung des „Samariter-Krankenhauses“ allen Helferinnen und Helfern, die an dem Projekt mitgewirkt haben und den Personen, Institutionen und Organisationen, die durch Sachspenden die Verbesserung der ärztlichen Versorgung in Leninakan ermöglicht haben. Im Beisein deutscher Pressevertreter sowie weiteren ASB-Vorstandsmitgliedern konnte er das neu eingerichtete Krankenhaus seiner Bestimmung übergeben. Auch der Bürgermeister von Leninakan, ein Mitglied des Zentralkomitees aus Eriwan und der Chefarzt des „Samariter-Krankenhauses“ sprachen ihren Dank für das neue Gebäude aus.



ASB-Bundesvorsitzender Martin Ehmer (links) und der Parteisekretär der KPdSU in Leninakan besiegeln per Händedruck die Übergabe des „Samariter-Krankenhauses“.



## Rumänienhilfe: Dabeigewesen!

### Vier Augenzeugenberichte als Spiegelbild der Hilfsmaßnahmen

Einen lebensnahen Eindruck vom Einsatz in Rumänien geben die persönlichen Aufzeichnungen von Wilhelm-Karl Prinz von Preußen, dem Herrenmeister des Johanniterordens. Der Herrenmeister reiste am 27. Dezember 1989 mit seinem Sohn zunächst nach Ungarn, von dort dann weiter nach Rumänien.

27. 12.: Nach langwieriger Visumstellung 19.30 Uhr im Hotel Forum. Dort warten die ungarischen Ritterbrüder Dr. v. Hayós und v. Görgö. Wir verabreden uns für den nächsten Tag im Ökumenischen Zentrum am rechten Donauufer, wo auch ein Teil der eintreffenden Transporte untergebracht ist.

28. 12.: Um 9.00 Uhr holt uns Herr v. Hayós ab und bringt uns zum ökumenischen Zentrum. Wir sprechen mit den dort untergebrachten Helfern. Im Laufe des Vormittags treffen Dr. v. La Chevalerie mit seinem Ärzte-Team und Transport sowie Herr Madelung mit dem Nürnberger Konvoi ein. Da ich vor Ort nicht viel helfen kann, beschließen wir, daß ich mich mit meinem Sohn und einem österreichischen jungen Herrn v. Herrmann, der nach Hermannstadt möchte und bereits zweimal in Rumänien war (zuletzt am 23. 12. zurück), einem privaten Konvoi der ungarischen Kirche (7 Fahrzeuge) anschließe, der am 29. 12. um 6.00 Uhr die Grenze überschreiten will.

Um 24.00 Uhr starten wir mit unserem Golf und sind nach mühseliger Fahrt bei Nebel, z. T. Schneetreiben und Glatteis auf der 260 km langen Strecke um 3.00 Uhr beim ungarischen Pfarrer vor der Grenze, wo wir auf zusammengeschobenen Kirchenstühlen 1½ Stunden zu schlafen versuchten.

29. 12.: Um 5.30 Uhr an der Grenze, wo je eine ständige Leitungsstelle des österreichischen Roten Kreuzes sowie des ungarischen Roten Kreuzes zusammen mit ungarischen Maltesern eingerichtet war. Um 6.00 Uhr traf der ungarische Transport ein, in den wir



Aufbruch nach Rumänien: Ein weiter Weg steht bevor.

uns eingliederten. Bei der ersten Paßkontrolle wurden wir jedoch auf die Fahrspur für Ausländer gewinkt, weil wir im Gegensatz zu den Ungarn Einreisevisen benötigten. So waren wir ab jetzt auf uns allein gestellt. Nach etwas über einer Stunde hatten wir die Formalitäten hinter uns und konnten zügig nach Klausenburg fahren.

Nach 3 Stunden Klausenburg. Interessante Besuche und Gespräche bei Prof. Tökes, Vater des legendären Pastors, der letzten Endes Auslöser der Revolution war. Rückfahrt um 17.00 Uhr, während Herr v. Herrmann in Klausenburg übernachten will, um morgen mit dem Chevalerie-Konvoi nach Hermannstadt weiterzufahren. Reibungslos trotz Dunkelheit. Nach kurzem Verfahren in Oradea und langem Grenzaufenthalt zwecks ungarischen Visums gegen 21.30 Uhr bei Pastor Nagy im ungarischen Grenzort. Wir bedanken uns beim Pfarrer und seiner Frau und fahren gegen 21.30 Uhr weiter. Übernachten um 23.30 Uhr in einem ziemlich heruntergekommenen Motel bei Szolnok. Unter-

wegs begegneten wir der Chevalerie-Kolonne.

29. 12.: Um 9.00 Uhr geht es weiter. 10.15 Uhr im Büro in Budapest, wo in der Tat größere Ruhe eingekehrt und alles auf den Weg gebracht ist. Ich berichte vor den Transportleitungen aus Niedersachsen und Offenbach. Allgemeine Verabschiedung, dann Aufbruch zum Flugplatz.

Fazit: Ich danke allen, die uns in diesen Tagen bereitwillig unterstützt und geduldig ertragen haben. Es gab nur Hilfe, keine Widerstände und unendlich viel Dankbarkeit in Rumänien.

\*

*Wolf-Dieter Hanisch, Referent für allgemeine Auslandsarbeit der Johanniter-Unfall-Hilfe, war Dreh- und Angelpunkt für die Verteilung der Hilfsgüter nach Rumänien. Er verwaltete ein Zwischenlager in Budapest und leitete von dort die Hilfstransporte dahin, wo die Not am größten war. Hier sein Bericht:*

Das Sprachengewirr machte mich beim Eintritt in den kleinen Büroraum am Sabadszag Tér 2 im Zentrum Budapests sprachlos. Von hier aus sollte ich in den nächsten zehn Tagen die Koordination der Hilfstransporte durchführen.

Die Transporte aus Deutschland waren unterwegs, bald würden die ersten Helfer eintreffen – hungrig und müde – und wohin mit den Fahrzeugen?

Der erste Konvoi, der Ärzte, Rettungssanitäter, Medikamente, Nahrungsmittel und Bergungsfahrzeuge transportierte, startete am 23. Dezember in Offenbach. Ursprünglich für Arad und Temesvar vorgesehen, mußte er wegen des Kampfgeschehens in diesem Gebiet nach Hermannstadt umgeleitet werden. Da die Verletzten bereits medizinisch versorgt waren und Medikamente nicht weiter benötigt wurden, entschlossen wir uns, die mitgebrachten Hilfsgüter – die nächsten Transporte waren bereits im Vormarsch – in Budapest zwischenzulagern.

Am 28. Dezember erreichte uns der erste Anruf aus Rumänien. Nahrungsmittel und Medikamente wurden dringend in Siebenbürgen gebraucht. Die Lage hatte sich in Rumänien inzwischen entschärft; mit Hilfe rumänischer Führer begannen wir nun die Hilfsgüter in die notleidenden Gebiete zu transportieren und an die Bevölkerung sowie in den Landeskrankenhäusern zu verteilen. Der herzliche Empfang der Rumänen war sicherlich für die meisten Johanniter-Unfall-Helfer sowie für die Helfer des Diakonischen Werkes diesmal das schönste Weihnachtsgeschenk.

*Manchmal lassen sich Gefühle kaum in Worte fassen. Doch die Schilderung der Erlebnisse eines Hilfsgüter-Konvois aus Niedersachsen läßt die menschliche Rührung erahnen, die die Helfer in Rumänien vor Ort bewegte.*

Am 27. Dezember startete unser Hilfsgüter-Konvoi mit vier Fahrzeugen und zwölf Mann Besatzung in Richtung Rumänien. Während des sieben-tägigen Einsatzes gab es viele Erlebnisse, die uns besonders beeindruckten. Da war zunächst das Zusammentreffen mit den anderen Konvois. In so kurzer Zeit so viele Johanniter und ihre Fahrzeuge aus allen Bundesländern zu treffen, läßt ein Helferherz höher schlagen.

In Budapest fanden wir Aufnahme in einem Gemeindezentrum. Auch dort kamen und gingen die Konvois, brachten Unruhe und nutzten die Räume als Nachtquartier und Lager.

Ein besonderes Erlebnis war es zumindest für die Führung, in der Einsatzleitung Budapest dem Herrenmeister zu begegnen. Nicht nur, weil diese Persönlichkeit im täglichen Leben eines Johanniters recht selten ist, sondern vor allem, weil sein Bericht aus Rumänien, woher er an diesem Tag gekommen war, viele hilfreiche Informationen enthielt, die ein klares Bild von den Verhältnissen vor Ort gaben und manches Gerücht beruhigend relativierten.

Und dann Rumänien! An den Straßen winkende Menschen, die mit dem Victory-Zeichen ihre Freude zum Ausdruck brachten. Auf dem Weg in die Berge fühlten wir uns 35 Jahre zurückversetzt: Pferdefuhrwerke, Ziehbrunnen vor dem Haus, knapp befestigte Schotterwege, Schafherden, Enten und Schweine. Aber überall auch Armut, Verfall und Not.



Auch unterwegs wollen die Helfer versorgt sein.



Wenn alle mit anpacken, ist die Ladung schnell abgeladen.

Unser Zielort Pericei, ein kleines Dorf in den Bergen, war in sonntägliche Feierlichkeit gehüllt. Kirchgänger kamen uns entgegen. Sie konnten nach Jahrzehnten zum erstenmal öffentlich ihre Gottesdienste feiern. Wir platzten mitten in eine Kindstaufe und werden sofort zu Paten erkoren!

Und dann steht das ganze Dorf bereit, um uns zu helfen. Wie schnell zehn Tonnen entladen sind, wenn soviel hilfreiche Hände zur Verfügung stehen!

Aber da ist auch bittere Not! Die Krankenhäuser haben keine Medikamente, vor allem kein Penicillin. Lebensmittel, Kindernahrung, Decken und Kleidung fehlen. Und oben in den Bergen finden wir ein verlassenes Heim für behinderte Kinder. Eingesperrt, ohne Pflege und ärztliche Versorgung vegetieren 118 Kinder zwischen sechs Monaten und 15 Jahren hier auf engstem Raum. Sie haben kein Spielzeug, nicht einmal ein Bett für sich allein. Zu dritt müssen sie sich die Lagerstatt teilen.

Wir verlassen Pericei, nachdem uns die überwältigende Gastfreundschaft dieser Menschen, die ihr Neujahrsessen mit uns teilen, tief beschämt hat.

*Dr. Botho von La Chevallerie, Landesbeauftragter von Baden-Württemberg, war mit einem Hilfsgütertransport seines Landes nach Rumänien vom 27. Dezember 1989 bis zum 5. Januar 1990 unterwegs. Auszüge aus seinen Reise-Notizen geben einen anschaulichen Überblick über die zahlreichen Einsatzmöglichkeiten im Krisengebiet.*

Der erste baden-württembergische Transport wurde am 23. 12. 1989 gestartet, der zweite befand sich zu diesem Zeitpunkt schon in Vorbereitung. Der für 16 Uhr vorgesehene Abmarsch verzögerte sich durch die Umorganisation bis 17.30 Uhr. Zügige Fahrt bis Budapest, durch Wien von der JUH Wien geleitet. In Budapest Ankunft 28. 12., 9.00 Uhr, mit Polizeibegleitung ging es in das vorgesehene Quartier, Meldung beim JUH-Organisationsbüro, wo auch der Funkzug aus Darmstadt eingetroffen war. Zu meiner großen Freude treffe ich dort den Herrenmeister.

Das dortige JUH-Büro im Haus des Ökumenischen Rates wurde der Fülle der Sendungen kaum Herr. Am Stadtrand war ein großes Lager eingerichtet, überwiegend mit Nahrungsmitteln



Erinnerungsfoto vor einem Symbol der Befreiung.

und Bekleidung. Abmarsch zur Grenze, dort 23 Uhr eintreffen, Übernachtung in einer Schule, nächsten Morgen nachtanken, was bei großem Andrang entsprechend lange dauert. Grenzabfertigung unproblematisch und freundlich, aber auch einige Zeit dauernd, und so sind wir erst gegen 11 Uhr in Oradea, wo Dr. Kolotai einen „Kontaktmann“ hat, Neurologie-Professor am dortigen Krankenhaus. Wir erfahren, daß Oradea mit allem ausreichend versorgt wurde, was bei der Nähe zur Grenze auch zu erwarten war. Schlechter sollen die Orte nördlich der Route Oradea-Klausenburg dran sein, und so schlugen wir diese Richtung ein.

In Klausenburg habe ich eine Privatadresse, bei der ich den Herrenmeister zu treffen hoffe, der eigentlich mit uns am Vortag hatte fahren wollen, wegen unserer Umladerei und dadurch bedingten Verspätung allein nach Klausenburg gefahren war. Er war aber schon wieder zurückgefahren, was ich sehr bedauerte. Dieser private Kontakt erwies sich aber als sehr ergiebig. Wir belieferten ein ca. 25 km entferntes Alters- und Pflegeheim mit 2 bis 2,5 t Lebensmitteln, außerdem füllten wir zwei Lager für Studenten, die alte Leute versorgen. Des weiteren erfuhren wir, daß die Dörfer im Norden sehr Not litten und legten unsere

nächste Tour dementsprechend. Franz Pop und Niko Hermann (Österreicher, der privat mit der JUH Wien zusammen Transporte arrangierte) kamen mit uns. In Ungarn luden wir für alle drei Kirchengemeinden 2 Tonnen Nahrungsmittel ab, in Neumarkt (Tirgo Mures) war kein Bedarf (dafür trafen wir unterwegs Herrn Heffner vom JUH-Funkzug, der Nachricht über unser Wohlergehen nach

Deutschland übermitteln konnte), in Schäßburg war die Kirchengemeinde gut versorgt, die lediglich benötigte Kindernahrung luden wir nach dem Gottesdienst ab, zusammen mit zwei Paletten Infusionen, Verbandmaterial und Medikamenten für das Krankenhaus.

Nächsten Morgen wieder im Krankenhaus. Es fuhr gerade ein Lkw mit Hänger vor, in den Material für das

Krankenhaus in Baraolto, 40 km weiter südlich, verladen werden sollte. Wir schlugen vor, aus unserem Lkw umzuladen, und so geschah es auch.

Am nächsten Vormittag Stadtbesichtigung unter Dr. Kolotais fachkundiger Führung, shopping, Konditorei und Start für den Rückmarsch mit programmierter Ankunft in Stuttgart zum Frühstück.



Die Helfer der JUH – überall gerne gesehen.

## DDR-Hilfe: Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört

Noch nie in der 37jährigen Geschichte des Malteser-Hilfsdienstes waren Helferinnen und Helfer in so vielen Ländern aktiv wie zur Zeit. Neben dem langjährigen Engagement in Thailand, Polen und Südamerika, kamen in den letzten Monaten des Jahres 1989 zeit- und arbeitsintensive Einsätze in Ungarn, Rumänien und in der DDR hinzu.

In der Betreuung von ausreisewilligen DDR-Bürgern waren vom 14. August bis zum 1. November 1989 insgesamt 104 Malteser-Helferinnen und -Helfer in Budapest eingesetzt. Rund um die Zugliget-Kirche und im Notaufnahmelager Csillabéerc betreuten und verpflegten sie zeitweise über 2000 Frauen, Männer und Kinder, die über Ungarn in den Westen gelangen wollten. Ärzte und Krankenschwestern hatten die medizinische Versorgung übernommen. Unterstützt wurden die bundesdeutschen Malteser von

Kolleginnen und Kollegen aus Ungarn und Österreich.

### Im Dauereinsatz

Seit Öffnung der Grenzen gab es im vergangenen Jahr insbesondere für die Helferinnen und Helfer in den grenznahen Diözesen kein Verschnaufen mehr. Sie sorgten für die Unterbringung und Verpflegung von DDR-Besuchern und -Übersiedlern. Das Spektrum ihrer Hilfeleistungen reichte von der kurzfristigen Bereitstellung von Unterkünften über Lotsendienste bis hin zur Sammlung von Spielzeug und die Durchführung von Benefizkonzerten, deren Erlös den neuen Bundesbürgern zugutekam.

Eine Umfrage des Generalsekretariats ergab, daß bis Ende 1989 insgesamt 135 Malteser-Gliederungen mit rund 3000 Helferinnen und Helfern

DDR-Übersiedler und -Besucher betreuten und verpflegten. Dabei schnellte die Dienststundenzahl auf stolze 230000 in die Höhe. Die Kosten für die Verpflegungs- und Betreuungsmaßnahmen werden auf rund 710000 DM geschätzt.

### Grenzenlos

Mittlerweile haben Diözesen und Gliederungen Kontakte zu katholischen Pfarrgemeinden in der DDR aufgenommen und leisten konkrete Hilfe für Krankenhäuser und Altenpflegeheime. In Absprache mit dem Caritasverband wurden z. B. Gespräche in Ost-Berlin und Heiligenstadt/Eichsfeld geführt mit dem Ziel, Partnerschaften aufzubauen. Die Malteser aus der Diözese Hildesheim starteten Anfang 1990 einen ersten Hilfsgütertransport für das St.-Elisabeth-Krankenhaus in Leipzig im Wert von rd.

35000 DM. Weitere Lieferungen werden folgen.

Neben dem Bestreben, die medizinische Versorgung zu verbessern, gibt es erste Kontakte, um in der DDR Malteser-Gliederungen zu gründen. Die Westberliner Malteser stoßen bei freiwilligen Helferinnen und Helfern aus dem Ostteil der Stadt auf großes Interesse. Diese wollen Erfahrungen sammeln, um in Ost-Berlin eine Maltesergruppe zu gründen. Die Malteser-Jugend plant, Jugendliche aus der DDR zum diesjährigen Bundestreffen nach Kleinsassen (Fulda) einzuladen. Die Liste der Aktivitäten ließe sich mühelos fortsetzen.

All diese Bestrebungen stimmen optimistisch, daß neben den intensiven humanitären Hilfeleistungen auch bald, so wie in Ungarn, Partner vorhanden und Strukturen geschaffen sein werden. Malteser International scheint keine Fiktion mehr zu sein. MW

## Achtung, Modelleisenbahn-Freunde!

Für die Freunde der N-Spur erscheint im Februar 1990 in limitierter Auflage ein Sondermodell „Runnenwagen mit Plane“ und zweifarbigen Aufdruck „Malteser-Hilfsdienst“.

Informationen durch:

Malteser-Hilfsdienst e. V.  
Kreisgeschäftsstelle  
Aehlenberger Weg 1a  
5270 Gummersbach  
Telefon: 02261/52738



## Deutscher Feuerwehrtag 1990 in Friedrichshafen

Messe zeigt neue Konzeption für Fahrzeuge der 90er Jahre  
Messegelände fast ausgebucht

Im Juni 1990 können Feuerwehrleute, Sicherheitsbeauftragte und natürlich alle Bürger in Friedrichshafen erleben, wie sich die Aufgaben, die Technik und die Einsatzformen der Feuerwehr verändern:

Der Deutsche Feuerwehrtag in Friedrichshafen, zu dem 50000 Feuerwehrleute erwartet werden, wird von einer umfassenden Ausstellung vom 14. bis 19. Juni begleitet, auf der neueste Geräte, Systeme und Techniken für die Feuerwehr gezeigt werden.

Schon jetzt ist das Messegelände mit seinen neun Hallen und dem großzügigen Freigelände fast ausgebucht: während das Freigelände zum Schauplatz der Fahrzeuge wie Drehleitern und anderen Großfahrzeugen wird und bereits völlig ausgebucht ist, sind in den Hallen nur noch wenige Standplätze frei. 250 Hersteller für die Feuerwehr- und Sicherheitstechnik, angefangen bei der Kommunikationsindustrie bis hin zu den bekanntesten Feuerwehrfahrzeugherstellern der Welt zeigen ihre Produkte – viele in Aktion.

Gerade im Bereich der Fahrzeuge zeigt sich der Wandel im mittlerweile großen und weitläufigen Einsatzbereich der Feuerwehren. Die Konzeption für die 90er Jahre trägt die Merkmale moderner Technologie, guter Qualität und mehr Sicherheit.

Feuerwehrfahrzeuge werden längst nicht nur zum Löschen von Bränden eingesetzt. Die Behebung und gleichzeitig erste Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen, bei Chemieunfällen, bei Einsätzen unter erschwerten Bedingungen für Menschen muß das Fahrzeug technologisch auf diese Fälle vorbereitet sein.

Feuerwehrfahrzeuge unterliegen bei jedem Einsatz einem besonderen Anspruch: Hochwertige Technik muß sicher und zuverlässig funktionieren. Auch dann, wenn das Fahrzeug mehr-

mals an einem Tage zum Einsatz fahren muß: Das Ziel ist hochgesetzt, die Rettung eines Menschenlebens rechtfertigt jeden „Wert“. Deshalb sind die Werte für Einsatz, Qualität und Sicherheit an die Fahrzeuge der 90er Generation besonders hochgesetzt. Dabei geht es genauso um die Sicherheit der Helfer, also der Feuerwehrleute wie um die Sicherheit der Geschädigten.

Deshalb ist es eine besondere Aufgabe, auf der Messe Friedrichshafen während des Deutschen Feuerwehrtages die Technologie der 90er Jahre vorzustellen:

- Sämtliche Löschfahrzeuge erhalten einen Löschtank.
- Die mittlere Fahrzeugkategorie wird für die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung gleichermaßen einsetzbar sein.
- Umweltfreundliche Motoren, Bremsen mit Antiblockiersystem



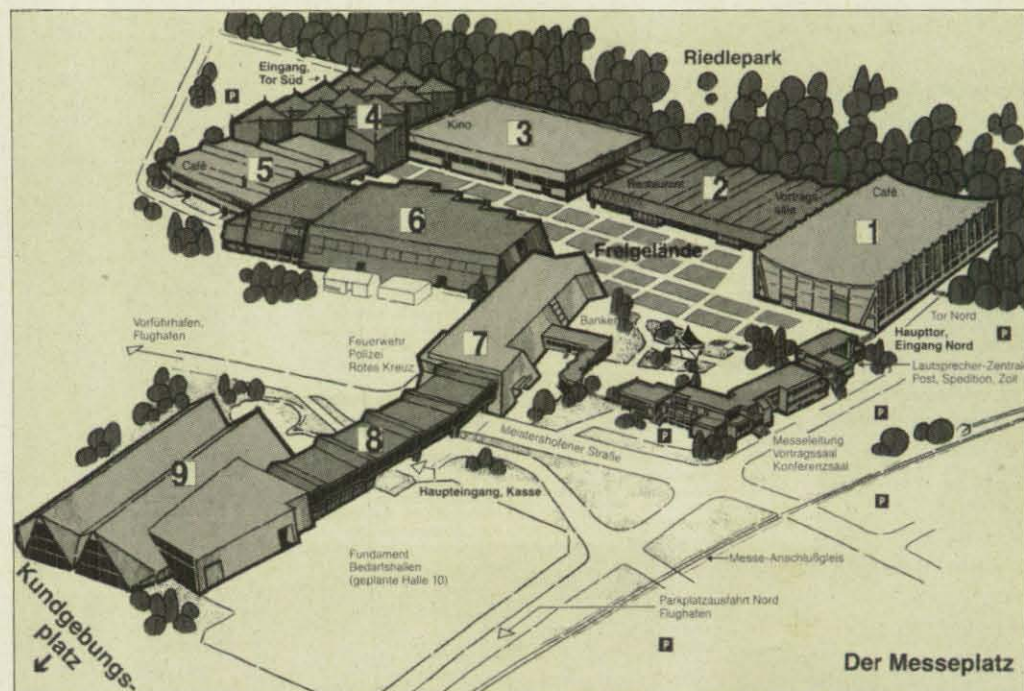
und verbesserte innere Sicherheit für die Besatzung kennzeichnen die neuen Maßstäbe an die Sicherheit.

Insgesamt wird es weniger Typen geben, um damit auch einen höheren und vor allem auch schnelleren Ausbildungsstand der Feuerwehren zu gewährleisten.

Auf der Messe Friedrichshafen werden die Hersteller mit den Feuerwehrleuten und Fachleuten für die Sicherheitstechnik in engen Diskussionen die neuen Techniken durchsprechen – danach werden die Erprobungsphasen untersucht und die Serienreife entwickelt.

Der Deutsche Feuerwehrtag in Friedrichshafen und die begleitende Ausstellung wird die Weichen für die nächsten zehn Jahre stellen – schon aus diesem Grund ist der Besuch auf der Messe nicht nur für Feuerwehrleute ein „Muß“, sondern auch für alle anderen Besucher von höchstem Interesse.

Der Deutsche Feuerwehrtag Friedrichshafen mit begleitender Ausstellung findet vom 14. bis 19. Juni 1990 in Friedrichshafen statt. Die Fachausstellung auf dem Messegelände mit vielen Vorführungen ist täglich von 9 bis 18 Uhr geöffnet.



# Bayerische Wasserretter: Eindrucksvolle Präsentation

185 000 Besucher an neun Messetagen bei der DLRG

Mit einem positiven Ergebnis für die Aktiven der bayerischen DLRG schloß am 11. Februar die „C-B-R München '90“ nach neuntägiger Dauer ihre Pforten. Aktivität, gepaart mit geballter Information rund um den Wassersport, bestimmte vom 3. bis 11. Februar das Bild auf dem auch 1990 wieder attraktiven DLRG-Ausstellungsstand. Viele der insgesamt 185 000 Besucher nutzten die Gelegenheit, sich hautnah und im persönlichen Gespräch über die Arbeit der bayerischen DLRG-Wasserretter zu informieren.

Lebendiges Treiben auf dem Stand der DLRG animierte die Besucher zu mancherlei eigener Aktivität. Ob beim Ballwerfen auf zuletzt arg deformierte Blechdosen, beim Münzgeld-Zielwerfen ins Aquarium, dem schwungvollen Drehen des Glücksrades oder beim Adressensuchen bayerischer DLRG-Gliederungen mittels Personal-Computer und Leuchtkarte. Vielfach gab es, mit etwas Glück, für den Gast ein Präsent zu gewinnen und in der DLRG-Spendenkasse eine Einnahme zu vermelden.

## Professionelles Erscheinungsbild

Viel Arbeit war notwendig gewesen, um auch in diesem Jahr der DLRG wieder ein ansprechendes und professionelles Erscheinungsbild zu verleihen. Unter bewährter Regie von Robert Oppenländer, Anneliese und Dr. Klaus Thomas sowie Wilma und Stefan Schneider sorgten bis zu 30 Mitarbeiter des Bezirkes Alpenland nach sechsmonatiger Vorbereitungs- und Planungsphase für eine gelungene Präsentation.

Da verwundert es nicht, daß sich auch so manche hochgestellte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens ins Gästebuch eintrug und sich in den Reihen der DLRG-Rettungsschwimmer sichtlich wohl fühlte.



Prominenter Dirigent: Staatsminister August Lang (3. von links), Kuratoriumsmitglied der DLRG Bayern, dirigiert auf dem Stand der DLRG die Kapelle Stahuber.

## Staatsminister Lang gab Ton an

Der wohl prominenteste Gast auf dem Stand der bayerischen DLRG war Staatsminister August Lang. Lang, der der DLRG Bayern als Mitglied ihres Kuratoriums in besonderer Weise verbunden ist, besuchte in Beglei-

tung von MMG-Geschäftsführer Gerd vom Hövel und Ministerialdirektor F. Jopsen die DLRG gleich am ersten Tag. Und daß Lang seinen Ruf als „Mann der Tat“ zu Recht trägt, stellte er auch als Gast der DLRG einmal mehr eindrucksvoll unter Beweis. Als Dirigent der Kapelle Adi Stahuber gab er für einige Minuten nachhaltig den

Takt für Mitarbeiter und Gäste auf dem Messestand der DLRG an.

Nicht minder stimmungsgeladen zeigte sich das Bild anläßlich des DLRG-Standfestes am 8. Februar nach offiziellem Messeschluß. Getreu dem Motto „wer arbeitet darf auch feiern“ hatte man Mitarbeiter, Freunde und Förderer für einige gesellige Abendstunden in die Halle 15 eingeladen.



Treffpunkt für jung und alt. Die DLRG-Kaffeefar!

## DLRG-Präsident zu Gast

Fast schon traditionell führte DLRG-Präsident H. J. Bartholdt die große Schar der Gäste, zu denen auch der Leiter der Öffentlichkeitsarbeit im Präsidium, Bernd Schäfer, sowie LV-Präsident Richard Rosipal zählten an.

In lockerer Atmosphäre, zu den Klängen einer Dixieland-Band sowie zu Bier und bayerischer Brotzeit wurde fachgesimpelt und eine erste Manöverkritik der C-B-R-Beteiligung gezogen. „Wir sind mit dem Messerverlauf zufrieden und freuen uns, daß wir

einen so großen Zuspruch seitens der Besucher erfahren“, so Wilma Schneider vom Ortsverband Pöcking-Starnberg. Und weiter: „Es ist allen denen zu danken, die hier mitgewirkt und so der DLRG zu einem positiven Auftreten verholfen haben. Dies gilt für die eigenen Mitarbeiter ebenso wie für die Förderer von außen.“

Partnerschaft in Sachen Gesundheitsvorsorge sowie Sicherheit im und am Wasser demonstrierten DLRG und BARMER auch auf der C-B-R in München. Mit einem Herz-Kreislauf-Risikotest per Computer für die Standbesucher sowie der Möglichkeit, beim Rudern und Radfahren das eigene Leistungsvermögen zu erkennen, wurde das BARMER-Engagement bzw. Angebot auf dem DLRG-Stand eine echte Bereicherung.

Bleibt als Fazit der „C-B-R 1990“ festzuhalten: Für die DLRG in Bayern war die Beteiligung trotz großer personeller und finanzieller Belastungen eine ausgezeichnete Möglichkeit der Selbstdarstellung. Sie wurde, wie schon in den letzten Jahren, voll genutzt.

Bernd Schäfer



Der BARMER-Fitneß-Test war eine der zahlreichen Attraktionen auf dem DLRG-Stand.

## HLW-Maßnahmen im Kampf gegen den Herzinfarkt

### DLRG-Arbeitstagung in Grünberg

Über 50 Teilnehmer aus 27 Bezirken des DLRG-Landesverbandes Hessen begrüßte TL Peter Enders in der Sportschule Grünberg/Hessen.

Eine umfangreiche Tagesordnung galt es zu bewältigen. Das Behindertenschwimmen, HLW-Sofortmaßnahmen am Unfallort, verbunden mit der Problematik für Ersthelfer bei an Aids

erkrankten Personen, waren nur einige Leitsätze dieses Lehrseminars.

In drei Arbeitsgruppen erfolgte die Einführung in Methodik/Didaktik über Boots- und Funkausbildung sowie Maßnahmen zur Ersten Hilfe. Aufgelockert referierten Wolfgang Pausch, Bernd Rüdiger (DLRG) sowie Heinz Schmalbruch (JUH) über Kno-

tenverbindungen, Merkregeln im Funkverkehr bei Rettungs-Einsätzen und der Behandlung bei Notfällen.

Nach der Tagestheorie folgte am Abend im Hallenbad die Rettungsausbildung im und am Wasser. HLW mit der „Resusci Anne“ brachte die Teilnehmer ins Schwitzen. Jedoch bei der abschließenden Wassergymnastik be-

geisterte Helmut Kirsch immer wieder mit neuen Einfällen darüber, welche ungeahnten Möglichkeiten sich in diesem DLRG-Angebot für Aktionsprogramme für unsere Bürger, ob jung oder alt, ergeben. Jürgen Kämmerer



Blick in die Runde der Tagungsteilnehmer.



Praktische Übungen im Wasser.

# Konferenz in Prag und Pilsen

## Problematik des Rettungsschwimmens im Mittelpunkt

Vom 9. bis 12. Oktober 1989 fand die 1. Internationale Konferenz zur Problematik des Rettungsschwimmens in Prag und Pilsen statt. Veranstaltet wurde die Konferenz von der Pädagogischen Fakultät der Prager Karlsuniversität. An der Konferenz nahmen 13 tschechische und slowakische Vertreter der Lehrerausbildung, der Leiter der Abteilung Wasserrettung im tschechoslowakischen Roten Kreuz, drei Teilnehmer aus der UdSSR, Lutz Gnauck und Günter Stahn vom Staatssekretariat für Körperkultur und Sport der DDR und Erika Fastrich von der Deutschen Sporthochschule Köln teil.

Auf der Tagesordnung standen folgende Themenkomplexe:

- Die Zusammenarbeit von Hochschule und Wasserrettung.
- Probleme der Rettung im schwimmerischen Einsatz.
- Die Wasserrettung im Einflußbereich gesellschaftlicher Organisationen.

Ergänzt wurde das Konferenzprogramm durch praktische Demonstrationen aus der Rettungsschwimmbildung der CSSR. Erika Fastrich referierte zum Thema „Das Ausbildungsprogramm der DLRG im Schwimmen“.



Die Konferenzteilnehmer stellen sich dem Fotografen.

Als drängendste Probleme wurden von den nationalen Teilnehmern die unbefriedigende Situation des Schwimmenterrichts in der CSSR herausgestellt, der, regional unterschiedlich, mit 20 Mindeststunden 2x wöchentlich in einem Halbjahr erteilt

wird, der somit eine ausreichende Schwimmqualifikation der Schüler nicht gewährleisten kann.

Als weiterer Mangel wird empfunden, daß die Zusammenarbeit Hochschule und Wasserrettungsorganisation nicht derart ist, daß die Rettungs-

schwimmbildung der Studierenden als Stufe Junior Anrechnung finden kann. Auch bei der Materialbeschaffung gäbe es Probleme.

Die Konferenz wurde in der Aula der Karlsuniversität eröffnet.

## DLRG-Station auf dem Bishorster Sand eingeweiht

Sicherheit auf der Elbe ist eine gemeinsame Aufgabe des Nordens, der DLRG-Landesverbände Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Nach zweijähriger Beratung der Elbe-Kommission wurde ein gemeinsam erarbeitetes Programm vorgestellt und eine zentrale Rufnummer – 04141/3232 – für den Rettungswachdienst geschaffen.

Von Lauenburg bis zur Oste-Mündung reicht das Einsatzgebiet: rund 150 Kilometer. Von der Leitstelle in Stader Sand werden die Einsätze der 19 Stationen gesteuert. Die Schwerpunkte der Tätigkeit liegen in folgenden Bereichen:

1. Rettung und Suche von verunglückten Schwimmern und Wassersportlern an der Elbe.
2. Überwachung der Freizeitsportler, beispielsweise Surfer und Sportschiffer.
3. Transporte Verletzter von Sportbooten, Berufsschiffahrt und den Elbinseln auf dem Wasserwege.
4. Bergung von Sportbooten und Material.
5. Hilfeleistung bei Motorschäden und technischen Defekten.
6. Umweltschutz an und in der Elbe mit ihren Nebenflüssen.

Die Hans-Petzold-Station ist ein Glied im Konzept „Zentrale Wasserrettung Elbe“. Ihre Feuerprobe hat die neue Station schon bestanden: Vom 1. Mai bis zum 30. September 1989 war sie schon vom Freitagabend bis Sonntagabend und an den Feiertagen besetzt.  
Margarete Bostel



Ein Glied im Konzept „Zentrale Wasserrettung Elbe“: Die Hans-Petzold-Station.



## Neuer Hand-Fuß-Kleider-Monitor

Als Prüfstation am Ausgang von Kontrollbereichen werden zuverlässig Kontaminationen an Personen im Bereich der Unterarme, Füße sowie an Bekleidungsstücken erfaßt, gemeldet und gespeichert. Gemessen werden Alpha- und Beta-Strahlen, simultan oder getrennt.

Zur Technik: Insgesamt fünf Detektoren kontrollieren Hände, Füße und Kleidung. Es handelt sich dabei um Durchflußzählrohre, die mit verschiedenen Edelgasen, Erdgas oder Xenon betrieben werden. Eine Zählgasregulierung senkt bei den Durchflußzählrohren den Gasverbrauch auf das erforderliche Minimum.

Sensoren helfen bei der korrekten Positionierung der Hände und Füße. Bei Kontamination erscheinen die aktuellen Werte auf dem Bildschirm und es wird akustischer Alarm gegeben; danach wird automatisch eine Nulleffektmessung mit Detektorprüfung durchgeführt. (Foto: FAG Kugelfischer)



## Vielseitige Decke

Wenn Gegenstände oder Flüssigkeiten entflammen, vor allem aber, wenn Kleidung Feuer fängt, muß blitzschnell richtig gehandelt werden. Die Löschdecke, mit einem Handgriff entfaltet, umhüllt und erstickt den Brandherd.

Die Löschdecke kann jeder sofort einsetzen. In der Entstehungsphase eingesetzt, können Folgeschäden durch Pulver, Schaum oder Wasser vermieden werden.



Die Löschdecke ist auch Rettungs- und Wärmendecke, wie sie für die Erstversorgung Verletzter gebraucht wird. Für die 1600 x 2000 mm große Decke ist ein rot lackierter Metallkasten mit Wandhalterung oder ein stabiler PVC-Beutel lieferbar. (Bild: Enderle)

## Flach und wiederaufladbar

Eine neue „Slimline“-12-Volt-Batterie mit 2 Ah, die wiederaufladbar und völlig wartungsfrei ist, wurde für Sicherheits- und Feueralarmsysteme und ähnliche Anwendungen entworfen. Die Batterie kann ohne Lecken in jeder Lage betrieben, aufgeladen und aufbewahrt werden. Die Betriebstemperatur der Batterie reicht von  $-20^{\circ}\text{C}$  bis zu  $60^{\circ}\text{C}$ . Die ultradünne Batterie eignet sich vorzüglich für den flachen Einbau im Bodenteil von auf Tischen aufgestellten Ausrüstungen, z. B. für die unterbrechungsfreie Stromversorgung von Computern.

Die Batterie hat eine Nennkapazität von 2 Ah bei einer 20-Stunden-Rate von 100 mA bis 10,5 V und eine Kapazität von 1,2 Ah bei

einer 1-Stunden-Rate von 1200 mA bis 9,6 V. Die Lebensdauer bei Wartezustandsanwendungen beträgt 4 bis 5 Jahre. Bei einer Entladung von 100 % sind etwa 250 Entladungen/Ladungen und bei einer Entladung von 30 % sind 1200 Entladungen/Ladungen möglich. Der maximale Entladungsstrom bei normalen Anschlußklemmen beträgt 40 A und der maximale kurzzeitige Entladungsstrom beträgt 80 A. (Foto: Yuasa)

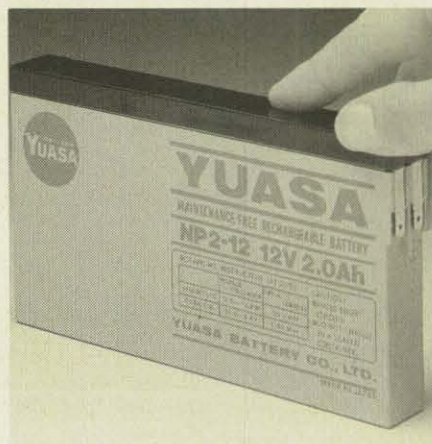
## Ausbildung per Video

### Feuerwehr Heute

VHS-Videokassette, 22 Minuten Spielzeit  
GMF-Feuerwehrfilm, 6073 Egelsbach

Die moderne Feuerwehr rückt heute nicht nur bei Bränden aus. Jeder zweite Einsatz der Feuerwehr ist eine technische Hilfeleistung. Die Abwehr von Gefahren durch das Freiwerden umweltschädlicher Substanzen, die immer höher einzuschätzenden Gefahren beim Transport von radioaktiven Materialien und die zunehmenden Schwerstunfälle fordern von der Feuerwehr modern ausgebildete Einsatzkräfte und neueste Geräte. Das Informationsvideo zeigt das Einsatzspektrum der modernen Feuerwehr und informiert über die neuesten Geräte und Fahrzeuge, die der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Mit einem Exkurs in die geschichtliche Entwicklung des Feuerwesens beginnt der Film und stellt dann ein Löschfahrzeug aus den 50er Jahren einem modernen Feuerwehrfahrzeug gegenüber.

Das Informationsvideo ist gut für die Information junger Menschen geeignet, die in die Feuerwehr eintreten wollen. Ebenso können sich am Feuerwesens Interessierte ein Bild über den Entwicklungsstand der modernen Feuerwehr machen.



## Hamilton

Handbuch für den Feuerwehrmann  
Richard Boorberg Verlag,  
7000 Stuttgart 80



Das in der Praxis bewährte Handbuch ist in der 16. Auflage wieder gründlich überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht worden. Die inzwischen erreichte Gesamtauflage von 250 000 Exemplaren dokumentiert die Qualität dieses Handbuches als ein Standardwerk für Praxis und Ausbildung der deutschen Feuerwehren.

In bekannter Weise behandelt das Werk in Frage- und Antwortform neben den Grundlagen des Feuerwehrwesens besondere Bereiche der Fahrzeug- und Gerätetechnik, des Atemschutzes, der Löschwasserversorgung, der Nachrichtentechnik, der Einsatztechnik, der technischen Hilfeleistung und des vorbeugenden Brandschutzes.

Strapazierfähiger Umschlag, handgerechtes Format, umfangreiches Sachregister, übersichtliches Buchstabenleitsystem sowie überschaubarer Umfang machen das Buch zu einem Handbuch im besten Sinne des Wortes.

## Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Zivilschutz und Zivilverteidigung  
Handbücherei für die Praxis

44.-46. Ergänzung Juli-Sept. 1989

Hrsg. v. MinDirig. H. G. Merk, BMI,  
PräsBZS H. G. Dusch, RD a. D. W.  
Beßlich (AkzV)

Verlag W. Jüngling, 8047 Karlsfeld

Die 44. Ergänzung enthält eine Abhandlung über das Technische Hilfswerk 1950-1990 aus der Feder des vormaligen THW-Direktors Dipl.-Vw. Helmut Meier. Sie soll zum 40jährigen Bestehen des THW im nächsten Jahr auch als Broschüre erscheinen. Ferner wird in Teil D - Erweiterter Katastrophenschutz - ein neuer Abschnitt D

VII über die KatS-Fachdienstvorschriften eingefügt, der im Zuge der nächsten Ergänzungen komplettiert werden wird.

Die 45. und 46. Ergänzung sind dem Baulichen Zivilschutz (Teil C) gewidmet. Sie enthalten im einzelnen die auf den neuesten Stand gebrachten Verwendungsbescheinigungen für Lüftungstechnische Einbauteile (C VII 1), Abschlüsse (C VII 2), Einrichtungsgegenstände (C VII 3), Schutzraum-Sonderkonstruktionen und Fertigschutzzräume (C VII 4) und Dübel (C VII 5). Ferner enthalten sie ein neues Inhaltsverzeichnis, Auszüge aus den Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung vom 10. Januar 1989 (C I), einen Auszug aus den bautechnischen Grundsätzen für Großschutzzräume des Grundschutzes in Verbindung mit Tiefgaragen, Fassung Nov. 1971 mit einer Vorbemerkung und mit Kommentar (C V 5.1), Ergänzungen zu den Baufachlichen Richtlinien für die Nutzbarmachung vorhandener öffentlicher Schutzbunker - Fassung Dez. 1977 - und den Anhang „Typenprüfung von Meßgeräten“.

## Überwachung der Radioaktivität in der Umwelt

Strahlenschutz-Meßtechnik für Praktiker  
Teil 3 der Reihe

„Man nehme einen Geigerzähler“

Von Rupprecht Maushart

GIT-Verlag GmbH, 6100 Darmstadt 11



Der dritte Teil der „Geigerzähler“-Reihe ist ein Leitfaden zur Messung der Radioaktivität in der Umwelt und in Lebensmitteln. Er führt locker und unterhaltsam in die Strahlenphysik und in die Meßgeräte-Technik ein, um dann die Meßverfahren ausführlich zu beschreiben. Dabei wird gezeigt, inwieweit auch der Bürger im Falle einer „nuklearen Ereignisses“ selbst richtig messen kann, und was er dazu an Geräten braucht.

Das Buch gibt darüber hinaus Antwort auf aktuelle Fragen im Umfeld der Aktivitätsmessung: Was wissen wir über das Strahlen-

Risiko, wie hoch ist es? Wie kommen die Grenzwerte der Aktivität in Lebensmitteln zustande, was ist davon zu halten? Was hat es mit dem Radon-Problem auf sich? Was steht im neuen Strahlenschutz-Vorsorgegesetz? Wer und wo sind „Staatliche Aktivitäts-Meßstellen“?

Für die Fachleute, die Meß-Profis, die berufsmäßigen Umweltschützer bietet das Buch einen kritischen und detaillierten Überblick über den heutigen Stand der Aktivitäts-Meßtechnik.

Als Lehrbuch und Meß-Anleitung wendet sich das Buch an alle, die seit Tschernobyl gezwungenermaßen oder einfach aus Interesse die Umwelt-Radioaktivität messen. Lebensmittelchemiker, Einsatzpersonal bei Katastrophenschutz und Feuerwehr, Umweltschutz-Beauftragte und sonstige mündige Bürger erhalten eine Fülle an nützlicher Information.

## Ausbildungslehre für die Feuerwehr

Von Dipl.-Ing. Bodo Schueler  
Verlag G. Schueler, 3100 Celle

Feuerwehr-Einsatzkräfte werden auf ihre Aufgaben von anderen Feuerwehr-Angehörigen vorbereitet. Dieser Personenkreis, die Ausbilder, hat nur in den seltensten Fällen eine pädagogische Ausbildung erfahren. Das „Gewußt wie“ eignet sich der einzelne in mühsamen Eigenstudien selbst an oder er wird von anderen Ausbildungskräften geschult. Auch dann ist eine Aufarbeitung des Lehrstoffs, ein Probieren und Versuchen, unumgänglich.

Auch hauptberufliche Ausbildungskräfte können ihr Fachwissen nur weitergeben, wenn sie ständig auf dem laufenden sind und dauernd an ihren Unterrichts- und Ausbildungskonzepten „herumfeilen“. Das Fachwissen dem Feuerwehrangehörigen so zu „verkaufen“, daß es gut ankommt, auf Dauer „gespeichert“ und im Bedarfsfall, nämlich im Einsatz, abzurufen, ist die vordringliche Aufgabe eines Ausbilders.

Damit diese Aufgabe zur Zufriedenheit aller erfüllt werden kann, wurde die Ausbildungsmappe erstellt. Zur Unterstützung der Ausbildungstätigkeit dienen die beigelegten Unterrichtsfolien. Ein Schwerpunkt wurde dabei vom Verfasser auch auf das Kennenlernen von Ausbildungs-Teilnehmern und den Umgang mit ihnen gelegt.

# Das Minimagazin

## Die Vorbilder

Auf Landesebene haben die „Bergwacht Schwarzwald“ als eigenständige Organisation und das Deutsche Rote Kreuz Bergrettungszüge als Ergänzung im Rahmen des Katastrophenschutzes aufgestellt. Bergrettungsbereitschaften sind in der Bundesrepublik Deutschland vor allem im Alpen- und Voralpenraum sowie in den Mittelgebirgen tätig. Zum Aufgabenbereich der Bergwacht gehört vor allem der Sanitäts- und Rettungsdienst im Gelände, der Skipistendienst sowie der Such- und Hilfsdienst bei vermißten Personen oder Luftfahrzeugen.



Außergewöhnliche Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes (Ergänzung): hier ein Zugtruppfahrzeug (Merc.-Benz 230 G) der Bergwacht Württemberg (Deutsches Rotes Kreuz): elfenbein (RAL 1014) mit Steckblaulichtern, Kommandolautsprecher, Dachgepäckträger und Heckrückleuchten am Dachrand.



Ein zweites Vorbild aus dem Bergrettungszug der „Bergwacht Schwarzwald“: Gruppenfahrzeug auf VW-Kombi III. Lackierung in tannengrün/elfenbein. In dieser Form und Ausstattung standen im Schwarzwald alle VW-Kombi-Typen im Einsatz, neuestes Fahrzeug ist der VW-Syncro.

# Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes

Vom Vorbild zum Modell

## Bergrettungsfahrzeuge im Bergrettungszug

Bergrettungszüge bestehen nach STAN aus dem Zugtrupp, der Arztgruppe und drei Bergrettungsgruppen (2/7/19 = 28). Die Fahrzeugausstattung ist in der Regel wie folgt vorgesehen (am Beispiel der „Bergwacht Schwarzwald“): ZgtrKW Mercedes-Benz 230 G (Landesfahrzeug), Krad, ArztgruppenKW VW-Kombi (VW I-IV, VW-Syncro), GruppenKW VW-Kombi mit Einachsanhänger (Geräteanhänger). Außer dem ZgtrKW handelt es sich um organisations-eigene Fahrzeuge.

Die Farbgebung der Bergwacht-Einsatzfahrzeuge ist in der Regel elfenbein (RAL 1014), in Einzelfällen grün, bei der „Bergwacht Schwarzwald“ komplett elfenbein (RAL 1014, ab Mittellinie unten) und tannengrün (ab Mittellinie oben).

## Die Modelle

Mit den Fahrzeugen eines Bergrettungszuges kann jeder Modellbastler, Sammler oder Fahrzeugfreund außergewöhnliche und interessante Typen in seine Sammlung einreihen. Mit Hilfe der von der Modellindustrie produzierten Grundmodelle im Maßstab 1:87 ist eine komplette Darstellung der genannten Einsatzfahrzeuge möglich.

Benötigt werden folgende Grundmodelle:

ZgtrKW Mercedes-Benz 230 G	Wiking Nr. 12 226
ArtzGrKW VW-Kombi	Wiking Nr. 10 292
	Herpa Nr. 4105
RettGrKW VW-Kombi (3)	s. o.
KatS-Anhänger (3)	Wiking (ausgel.)

bei den VW-Kombi sind alle Jahrgangstypen vorbildgerecht!)

Alle Fahrzeugmodelle werden grundiert, in den gewünschten Organisationsfarben lackiert und mit entsprechender Beschriftung (Firma Müller, Siegen) versehen. Die Detailsausstattung erfolgt nach Vorbild (siehe

he auch Modellfotos): Blaulichter, Dachgepäckträger und Kommandolautsprecher (Zubehör von Herpa, Roco, Preiser, u. a.). Die KatS-Anhänger müssen umgebaut werden: geschlossene Form, Gepäckträger, Ersatzrad und Anhängerdeichsel werden lt. Modellfoto angebracht. Anmerkung: ein Einsatzfahrzeug der „Bergwacht Schwarzwald“ (VW-Kombi I) wurde von der Firma Brekina vorbildgerecht in den Handel gebracht (Nr. 3112).



Vor der Kulisse des Freiburger Stadttores (Freiburg ist Sitz der Landesleitung Bergwacht Schwarzwald): Zugtruppfahrzeug Mercedes-Benz 230 G als Modell im Maßstab 1:87.

Die Dachbeladung der Fahrzeuge besteht aus Gerätekästen, Leitern oder Bergrettungsgerät – hier kann man sich an Zubehör der vorgenannten Firmen orientieren oder muß Gerätschaften in Eigenarbeit anfertigen.



Der Bergrettungszug der „Bergwacht Schwarzwald“ im Modell (v. l. n. r.): Zugtruppfahrzeug MB 230 G, Arztgruppenfahrzeug VW-Kombi III, drei Rettungsgruppenfahrzeuge VW-Kombi IV mit KatS-Hänger.

## Hilfsgüter für Rumänien



Mehrere Tausend Tonnen medizinische Hilfsgüter, Lebensmittel und Kleider wurden vom Deutschen Roten Kreuz, der Johanniter-Unfall-Hilfe, dem Arbeiter-Samariter-Bund sowie dem Malteser-Hilfsdienst nach dem Sturz des rumänischen Diktators Nicolae Ceausescu in das von der Revolution erschütterte Land gebracht. Doch die großangelegte humanitäre Hilfe stieß auf unerwartete Schwierigkeiten.

Erbitterte Kämpfe zwischen der Ceausescu-treuen Geheimpolizei Securitate und der Zivilbevölkerung machten das Übertreten der ungarisch-rumänischen Grenze für die Angehörigen der Hilfsorganisationen anfänglich fast unmöglich. Später erschwerte eine mangelhafte Koordination auf rumänischer Seite die bedarfsorientierte, flächendeckende Verteilung der Hilfsgüter.

Um die humanitäre Hilfe in allen Teilen Rumäniens zu gewährleisten, entschlossen sich die Hilfsorganisationen zur Kooperation. Auch Monate nach der Revolution sind Hilfsgüterlieferungen dringend erforderlich. Zu groß sind die Mißstände, die durch jahrelange Unterversorgung in Rumänien entstanden sind.

